

fach**b**uchjournal

► Rezension. ■ Porträt. ■ Interview. ● Buchkauf.

RECHT

- Neues zur Rechtsanwaltsvergütung
- Zwei VwVfG-Kommentare
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Bankrecht
- Arbeitsrecht
- Zeitlose Klassiker und die verlegerischen Wagnisse ihrer Wiederkehr
- Staatsrechtslehrer des 20. Jhs.
- 100 Jahre FB Rechtswissenschaft der Goethe-Universität

IM FOKUS

... und plötzlich lieben die Verlage Open Access.
Fachkonferenz APE 2015

MIGRATION

Auswanderer. Einwanderer.
Zuwanderer. Flüchtlinge. Migranten.
Viele Begriffe – ein Phänomen?

VERLAGSPORTRÄT

Wissensmanagement seit 1488

- Die Schwabe AG
- Interview mit Ruedi Bienz, Inhaber und Vorsitzender der Geschäftsleitung

BIOGRAFIEN

Verlegerleben

EVOLUTIONSTHEORIEN

Darwins unerschöpfliche Theorie

LANDESKUNDE

- China
- Japan

ZEITGESCHICHTE

Das MfS der DDR

KINDER- UND JUGENDBUCH

Thema Altersdemenz im Kinderbuch

FRAGEBOGEN

Dr. Alfred Hoffmann, Nomos

Luchterhand

Aktuelle Fachbuch-Highlights zum Arbeitsrecht



Kemper / Kisters-Kölkes
Arbeitsrechtliche Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung
8. Auflage 2015, 364 Seiten,
kartoniert, € 45,-
ISBN 978-3-472-08663-5

Dörner / Luczak / Wildschütz /
Baeck / Hoß (Hrsg.)
**Handbuch des Fachanwalts
Arbeitsrecht**
13. Auflage 2016, ca. 3.500 Seiten,
gebunden, ca. € 179,-
ISBN 978-3-472-08643-7
Erscheint voraussichtlich Oktober
2015

Dornbusch / Fischermeier / Löwisch
(Hrsg.)
**AR – Kommentar zum gesamten
Arbeitsrecht**
7. Auflage 2015, 2.512 Seiten,
gebunden, € 169,-
ISBN 978-3-472-08865-3

Liebers
**Formularbuch des Fachanwalts
Arbeitsrecht**
3. Auflage 2015, 1.984 Seiten,
gebunden, € 159,-
ISBN 978-3-472-08864-6

Etzel / Bader / Fischermeier / Friedrich /
Gallner / Griebeling / Kreft / Link /
Lipke / Rinck / Rost / Spilger / Treber /
Vogt / Weigand
KR
Gemeinschaftskommentar zum
Kündigungsschutzgesetz und zu
sonstigen kündigungsschutzrecht-
lichen Vorschriften
11. Auflage 2016, ca. 3.500 Seiten,
gebunden, ca. € 249,-
ISBN 978-3-472-08640-6
Erscheint voraussichtlich Oktober
2015

Im Buchhandel erhältlich.

 Wolters Kluwer



Grundriss der Geschichte der Philosophie
Begründet von Friedrich Ueberweg.
Herausgegeben von Helmut Holzhey

Johannes Rohbeck, Wolfgang Rother (Hg.)

Die Philosophie des 18. Jahrhunderts Spanien, Portugal, Lateinamerika

2015. Ca. 544 Seiten. Gebunden. Leinen.
Schutzumschlag.
Ca. sFr. 120.– / € (D) 120.– / € (A) 123.–
ISBN 978-3-7965-2630-5

Erscheint im Dezember 2015



Schwabe interdisziplinär 6

Reinhard Schulze

Der Koran und die Genealogie des Islam

2015. 677 Seiten, 24 Abbildungen, davon
1 in Farbe, 10 Tabellen. Gebunden.
sFr. 49.– / € (D) 49.– / € (A) 50.50
ISBN 978-3-7965-3365-5



Schwabe interdisziplinär 7

Josette Baer, Wolfgang Rother (Hg.)

Vertrauen

2015. Ca. 256 Seiten, ca. 12
Abbildungen. Gebunden.
Ca. sFr. 48.– / € (D) 48.– / € (A) 49.50
ISBN 978-3-7965-3451-5

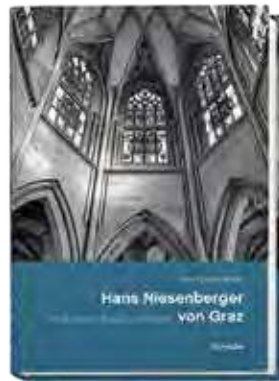
Erscheint im Juli 2015



Georg Kreis (Hg.)

Die Geschichte der Schweiz

2014. 645 Seiten, mit 372 farbigen
Abbildungen, Grafiken, Tabellen und
Karten. Gebunden.
sFr. 128.– / € (D) 128.– / € (A) 132.–
ISBN 978-3-7965-2772-2



Anne-Christine Brehm

Hans Niesenberger von Graz Ein Architekt der Spätgotik am Oberrhein

2014. 328 Seiten, mit zahlreichen,
z.T. farb. Abbildungen sowie Tabellen,
Grafiken und Karten. Gebunden.
sFr. 78.– / € (D) 78.– / € (A) 80.50
ISBN 978-3-7965-3194-1



Herbert Wernicke Regisseur, Bühnenbildner, Kostümbildner

Herausgegeben von Christian Fluri
in Zusammenarbeit mit Iris Becher
und Marianne Wackernagel.
2011. 260 Seiten, 339 Abbildungen,
davon 136 in Farbe. Leinen mit
Schutzumschlag.
sFr. 119.– / € (D) 119.– / € (A) 122.50
ISBN 978-3-7965-2590-2

Schwabe

Schwabe Verlag
Steinentorstrasse 13
CH-4010 Basel
Tel. +41 (0)61 278 95 65
Fax +41 (0)61 278 95 66
verlag@schwabe.ch
www.schwabeverlag.ch





Wir glauben an die Zukunft von relevanten, seriös erarbeiteten Inhalten.

„... und plötzlich lieben die Verlage Open Access“, unter diese Überschrift stellt Vera Münch ihren Bericht über die Fachkonferenz „Academic Publishing in Europe“, die jedes Jahr in Berlin stattfindet und in diesem Januar 2015 von rund 220 TeilnehmerInnen besucht wurde. Gut die Hälfte davon kamen aus der gehobenen Managementebene internationaler Wissenschaftsverlage. Nach einer Dekade der Verwirrung und des Rätselratens, wie sich das akademische Publizieren unter dem Einfluss der weltweiten Forderung nach freiem Zugang zu publiziertem Forschungswissen entwickelt, wurden, so sieht es die Fachjournalistin, auf der APE 2015 für das verlegerische Schaffen allerhand richtungsweisende Ideen präsentiert. Ein lesenswerter Bericht.

Gelassen sieht Ruedi Bienz, Inhaber und Vorsitzender der Geschäftsleitung des mittelständischen Baseler Medien- und Kommunikationsunternehmens Schwabe AG, in die Zukunft. „Wir glauben an die Zukunft von relevanten, seriös erarbeiteten Inhalten. Das Buch, ob in gedruckter oder elektronischer Form, ist und wird weiterhin Träger dieser Inhalte sein“, sagt er in unserem Interview, das wir gemeinsam mit einem Unternehmensporträt dieses 527 Jahre alten und dennoch hoch modernen Unternehmens veröffentlichen. Ein Musterbeispiel, wie Wissensmanagement seit 1488 erfolgreich – mit stets unterschiedlichen Herausforderungen – betrieben werden kann.

Wie in jeder Ausgabe des fachbuchjournals stellen wir natürlich wieder viele weitere Themen vor. Besonders wichtig sind uns die Neuerscheinungen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten. Diese bilden deshalb auch den Auftakt zu dieser Ausgabe.

Hinweisen will ich Sie aber auf das Schwerpunktthema Migration. Denn es vergeht kaum ein Tag, an dem die Medien nicht über Zuwanderung, Flüchtlinge, Asylbewerber oder Einwanderungsgesetze berichten. Migration ist seit langen Jahren Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen unterschiedlicher Disziplinen sowie von sach- und populärwissenschaftlichen Darstellungen und inzwischen auch Thema von Ausstellungen und speziellen Museen. Das Thema wird heftig diskutiert, aber die Begrifflichkeiten sind vielfach beliebig. Die kritische Auseinandersetzung von Professor Dr. Dittmar Dahlmann, der sich für uns in Bücher zum Thema vertieft hat, finde ich deshalb besonders wichtig.

Angelika Beyreuther

Boris Friedewald, Die Tiere von Picasso.
München: Prestel Verlag, 2014. Gebundenes Buch, Pappband, 144 Seiten,
50 farbige Abbildungen, 20 s/w Abb.
ISBN: 978-3-7913-4989-3. € 16,95

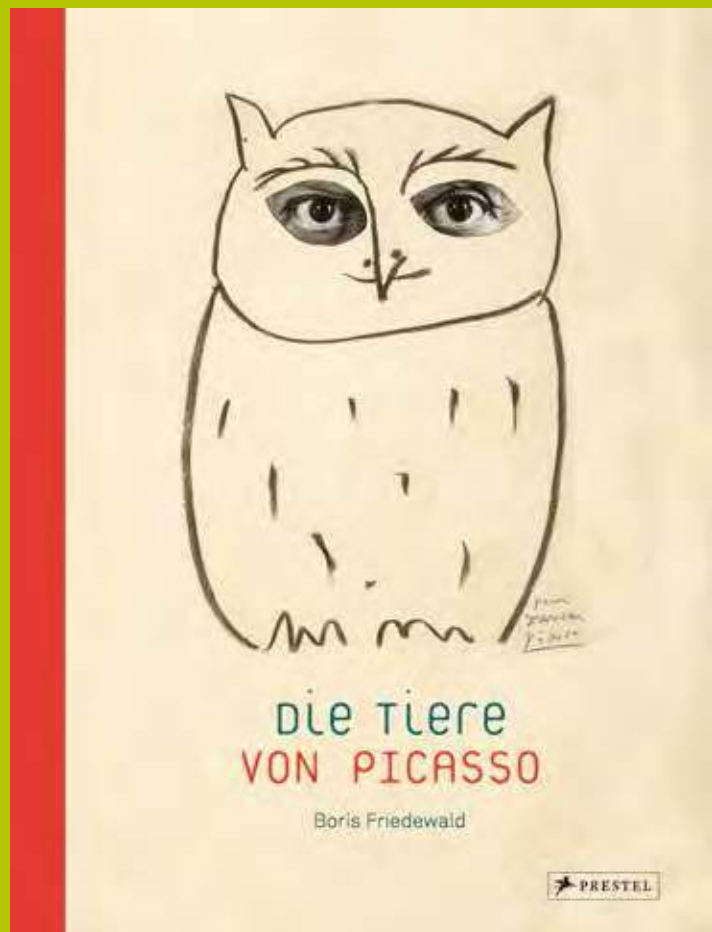
Der amerikanische Foto- und Kriegsjournalist David Douglas Duncan, der berühmte Fotoessays über Pablo Picasso veröffentlicht hat, schreibt in dem Vorwort zu „Die Tiere von Picasso“ über seinen Freund: „Vermutlich wenige Menschen haben ihre glühende Liebe zum Leben so offen gezeigt wie Picasso. Die Harmonie mit seiner Welt und ihren Geschöpfen war ein Phänomen, das er so leicht und elegant trug wie seinen spanischen Umhang. Manche andere Menschen fühlten diese Harmonie, die Tiere erfassten sie aber immer sofort. ... Vielleicht waren Picassos Werke Spiegelungen seiner ungeheuren Empfindsamkeit der Natur gegenüber und seiner Liebe zu allem Lebenden.“

Pablo Picasso gilt heute als der größte Künstler des 20. Jahrhunderts. Unzählige Ausstellungen und Bücher widmen sich allen Aspekten seines kreativen Schaffens. Einem wunderbaren Thema, das den Künstler Zeit seines Lebens begleitet hat, wurde bisher allerdings kaum Beachtung geschenkt: Picassos Welt der Tiere. Dabei war es doch gerade ein Tiermotiv, mit dem er 1949 das bis heute weltweit gültige Antikriegssymbol geschaffen hatte: die Friedenstaube.

Von der besonderen Beziehung zu seinem Dackel Lump oder dem Afghanen Kabul und den Tauben in seinem Atelier erzählen herrliche Fotografien wie die von David Douglas Duncan. Es sind aber vor allem Picassos Zeichnungen, Gemälde, Plastiken und Keramiken, die – oft auf außerordentlich humorvolle Art – von seiner innigen Verbindung zu Vögeln, Fischen, Hunden, Ziegen und anderen Vierbeinern erzählen.

Boris Friedewald berichtet von Picassos Welt der Tiere. Die jeweils einem Tier gewidmeten Kapitel versammeln dabei persönliche Geschichten, heitere Anekdoten und herrliche Kunstwerke um ein Motiv, wie etwa die berühmten Tauben, den Dackel Lump oder die Ziege im Garten des Künstlers.

Dieses kleine Büchlein ist ein schönes Geschenk und Mitbringsel für Tierfreunde und Verehrer von Picassos Kunst.



RECHT 4

Dr. Carmen Sylvia Hergenröder
Neues zur Rechtsanwaltsvergütung

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.
Zwei VwVfG-Kommentare in neuer Auflage

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz
Neue Publikation zum Kinder- und Jugendhilferecht

Dr. Bernd Müller-Christmann
Bankrecht

Dr. Carmen Sylvia Hergenröder
Arbeitsrecht

Prof. Dr. Michael Droege
Gedanken zu zeitlosen Klassikern und
den verlegerischen Wagnissen ihrer Wiederkehr

Prof. Dr. Michael Droege
Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts

Prof. Dr. Michael Droege
100 Jahre Fachbereich Rechtswissenschaft
der Goethe-Universität

IM FOKUS 24

Vera Münch
... und plötzlich lieben die Verlage Open Access.
Bericht über die Fachkonferenz APE
(Academic Publishing in Europe)
Motto: „Web25: The road ahead“

MIGRATION 34

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
Auswanderer. Einwanderer. Zuwanderer. Flüchtlinge. Migranten.
Viele Begriffe – ein Phänomen?

VERLAGSPORTRÄT 42

Wissensmanagement seit 1488

- Die Schwabe AG
- Das Interview
Ruedi Bienz, Inhaber und Vorsitzender
der Geschäftsleitung der Schwabe AG

BIOGRAFIEN 52

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Verlegerleben

BIBLIOGRAFIE | BUCHGESCHICHTE |
BUCHHANDEL 58

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

- Illustrierte Kinder- und Jugendliteratur im
deutschsprachigen Raum 1820–1965
- Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte
- Meine wundervolle Buchhandlung

EVOLUTIONSTHEORIEN 61

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Darwins unerschöpfliche Theorie

LANDESKUNDE 67

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glinterz

- CHINA.
Interessen und Alltag, Sinnressourcen
und Selbstmissverständnisse

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker

- JAPAN.
Das Wirtschaftsdenken in Japan

ZEITGESCHICHTE 75

Prof. Dr. Wolfgang Schuller
Neuerscheinungen über
das Ministerium für Staatssicherheit der DDR

KINDER- UND JUGENDBUCH 78

Dr. Barbara von Korff Schmising
Altersdemenz im Kinder- und Jugendbuch

LETZTE SEITE 80

Dr. Alfred Hoffmann, Nomos, Baden-Baden

IMPRESSUM 60

Neues zur Rechtsanwaltsvergütung

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Riedel/Sußbauer Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Kommentar, Vahlen: 10. Aufl. 2015, 1221 S., Leinen, ISBN 978-3-8006-3766-9, 149 €

Am 12. Dezember 2014 ist der Kommentar von Riedel/Sußbauer nunmehr in der 10. Auflage erschienen. Die Neuauflage des Werkes berücksichtigt die seit der letzten Auflage im Jahre 2005 erfolgten umfangreichen Änderungen des RVG. Dies gilt insbesondere für das 2. KostRModG, welches am 1. August 2013 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz hat vor allem das RVG in weiten Teilen geändert. So wurden u.a. die Wert-, Betrags- und Festgebühren angehoben. Zudem wurden die Gebühren in Straf- und Bußgeldsachen hochgesetzt. Auch im Bereich der PKH und Beratungshilfe sind Änderungen erfolgt. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber in verwaltungs- und sozialrechtlichen Angelegenheiten die ermäßigten Gebühren bei Vorbefassung abgeschafft und stattdessen die Gebührenanrechnung eingeführt.

Damit gilt für alle Geschäftsgebühren eine einheitliche Regelung, nämlich die hälftige Anrechnung unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze. Zudem fällt nunmehr bei Abschluss eines schriftlichen Vergleichs in Sozialsachen eine Termins-

gebühr an. Darüber hinaus wurden auch zusätzliche Gebührentatbestände geschaffen wie z.B. die Einigungsgebühr bei Zahlungsvereinbarungen.

Zudem hat dieses Gesetz die Kostenordnung durch das neue Gerichts- und Notarkostengesetz ersetzt und weitergehende Änderungen in diversen Kostengesetzen vorgenommen wie z.B. in dem GVKostG, dem GKG und FamGKG bzw. dem JVEG.

Der Besprechungskommentar ist zeitlich versetzt – nämlich rund eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten dieser weitreichenden Änderungen des RVG – erschienen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass das Autorenteam komplett ausgetauscht worden ist und sich selbst während der Überarbeitung der Kommentierung personelle Veränderungen ergaben.

Damit ist der Kommentar nun aktueller als die pünktlich zum Inkrafttreten des 2. KostRModG erschienenen Kommentierungen: Kommentiert wird das RVG mit den sich durch das Gesetz vom 8. Juli 2014 (BGBl. I 890) ergebenden Änderungen.

1.

Durch das 2. KostRModG ist z.B. die Vorbem. 3 Abs. 1 VV neu dahingehend neu gefasst worden, dass die Gebühren nach Teil



3 nur der Rechtsanwalt erhält, dem ein unbedingter Auftrag als Prozess- oder Verfahrensbevollmächtigter, als Beistand für einen Zeugen oder Sachverständigen oder für eine sonstige Tätigkeit in einem gerichtlichen Verfahren erteilt worden ist. Grund für diese Gesetzesänderung war die Tatsache, dass in der Praxis bisher die Abgrenzung der Gebühren nach Teil 2 für die außergerichtliche und nach Teil 3 für die gerichtliche Tätigkeit des Anwalts immer wieder Probleme bereitet hat.

Ahlmann erläutert die Neufassung dieser Gesetzesvorschrift in Vorbem. 3 VV Rdnrn. 8 ff. und erklärt übersichtlich und anschaulich, unter welchen Voraussetzungen der Anwalt eine Terminsgebühr erhält und wann er nach Teil 2 abrechnen muss und somit eine Geschäftsgebühr verdient. Eingearbeitet wurde hierbei auch Rechtsprechung, die nach Inkrafttreten des 2. KostRModG ergangen ist. Als Beispiel kann eine Entscheidung des OLG Koblenz aus dem Jahre 2013 zu der Frage genannt werden, wann der Prozessbevollmächtigte des Beklagten schon vor Zustellung der Klage eine (ermäßigte) Verfahrensgebühr verdienen kann (Vorbem. 3 VV Rdnr. 27 mit Fn. 27).

Auch Vorbem. 3 Abs. 3 VV ist durch das 2. KostRModG dahingehend neu gefasst worden, dass die Terminsgebühr sowohl für die Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen als auch für die Wahrnehmung von außergerichtlichen Terminen und Besprechungen entsteht, wenn nichts anderes bestimmt ist. Eine Gebühr für außergerichtliche Termine und Besprechun-

gen erwächst für die Wahrnehmung eines von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen anberaumten Termins und die Mitwirkung an Besprechungen, die auf die Vermeidung oder Erledigung des Verfahrens gerichtet sind. Dies gilt nicht für Besprechungen mit dem Auftraggeber.

Mit der Neufassung der Vorschrift sollte der in der Rechtsprechung entstandene Streit beendet und klargestellt werden, dass die Terminsgebühr für die Mitwirkung an außergerichtlichen Besprechungen, die auf die Vermeidung oder Erledigung des Verfahrens gerichtet sind, unabhängig davon entsteht, ob für das gerichtliche Verfahren eine mündliche Verhandlung vorgeschrieben ist oder nicht. Diese neue Rechtslage erläutert *Ahlmann* ausführlich in Vorbem. 3 VV Rdnrn. 47 ff. und berücksichtigt auch hierbei neueste Rechtsprechung und Literatur.

Ebenfalls neu gefasst wurde z.B. die Vorschrift des § 17 Nrn. 10, 11 RVG. Danach handelt es sich bei dem behördlichen und dem gerichtlichen Bußgeldverfahren sowie dem staatsanwaltschaftlichen und dem sich anschließenden Strafverfahren jeweils um verschiedene Angelegenheiten. *Pankatz* erläutert diese Neuerungen ausführlich und gut verständlich und erklärt jeweils die Auswirkung für die Gebührenabrechnung. Neben den sicherlich weitreichendsten Änderungen der Rechtsanwaltsvergütung durch das 2. KostRModG wurden zahlreiche weitere Reformgesetze in die Kommentierung eingearbeitet. Hingegen haben die Autoren auf die bisher ausführlich im Werk vorhandenen historischen Ausführungen zur früheren BRAGO verzichtet und damit „frischen Wind“ in die Kommentierung gebracht.

II.

Insgesamt berücksichtigt der „Riedel/Sußbauer“ sämtliche einschlägigen Neurungen umfassend und in gewohnt sachlicher und ausführlicher Weise. Zudem bietet er ein rasches Auffinden der jeweils herrschenden Meinungen und bringt aktuellste Rechtsprechung zu Einzelfragen ebenso wie zahlreiche Beispiele zu der Berechnung der jeweiligen Gebühr. Damit ist es dem neuen Autorenteam gelungen, die „10. Jubiläumsausgabe“ ganz im Sinne der Begründer sowie bisherigen Autoren fortzuführen. ■

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Seit dem SS 2013 ist sie Lehrbeauftragte an der Hochschule Mainz am Fachbereich Wirtschaft.
CASIHE@t-online.de

Neu von C.H.BECK zum Mietrechtsnovellierungsgesetz.

Aktuell zum MietNovG 2015

Der Klassiker im Mietrecht.

- Geschäftsraum- und Wohnraum-mietrecht gemeinsam kommentiert
- mit ca. 3000 Seiten Spitzenposition an Umfang und Ausführlichkeit
- Mietrechtsnovellierungsgesetz (MietNovG 2015 – »Mietpreisbremse«) bereits eingearbeitet
- eigenes Kapitel zum Prozessrecht, systematisch dargestellt.

Schmidt-Futterer | Mietrecht

12. Auflage. 2015. Rund 3000 Seiten.
In Leinen ca. € 179,-
ISBN 978-3-406-67897-4
In Vorbereitung für August 2015

Der handliche Helfer bei allen Mietkonflikten.

Gramlich | Mietrecht

13. Auflage. 2015. Rund 280 Seiten.
Gebunden ca. € 29,-
ISBN 978-3-406-67305-4
In Vorbereitung für August 2015

Vom führenden Mietrechtler.

Börstinghaus | Miethöhe-Handbuch

2. Auflage. 2015. Rund 600 Seiten.
In Leinen ca. € 68,-
ISBN 978-3-406-67898-1
In Vorbereitung für September 2015

Mustergültig: Die ganze Miete

Die 5. Auflage bringt das bewährte und erfolgreiche Formularbuch auf den Rechtsstand Herbst 2015 und bietet eine gründliche Aktualisierung sämtlicher Beiträge auf Grundlage der Mietrechtsreform.

Beck'sches Formularbuch Mietrecht

5. Auflage. 2016. Rund 1200 Seiten.
In Leinen mit CD-ROM ca. € 129,-
ISBN 978-3-406-67977-3
In Vorbereitung für November 2015





Mietrechtsnovellierungsgesetz 2015

mit Regelungen zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten (**»Mietpreisbremse«**) sowie zur Einführung des **Bestellerprinzips** bei der Wohnungsvermittlung. Änderungen ergeben sich hieraus insbesondere für die folgenden mietrechtlichen Vorschriften:

- §§ 556 d–556 g BGB
- § 2 ff. WoVermG
- weitere Änderungen des BGB, des EGBGB, des EE-WärmeG, der ZPO sowie des WoGG.

Systematisch zum Wohnraum-mietrecht.

Behandelt auch die Themen Mietprozess, Zwangsvollstreckung und Insolvenz. Die aktuelle Rechtsprechung ist umfangreich eingearbeitet.

Horst/Brückner Wohnraummietrecht

3. Auflage. 2016. Rund 400 Seiten.
Kartonierte ca. € 49,-
ISBN 978-3-406-62369-1
In Vorbereitung für November 2015

Neu zu den AGBs in der Wohnraummiete.

Sämtliche Neuerungen, die sich aus dem Mietrechtsnovellierungsgesetz 2015 (Miet-NovG 2015 – »Mietpreisbremse«) ergeben, sind berücksichtigt.

Artz/Börstinghaus AGB in der Wohnraummiete

2016. Rund 300 Seiten.
Kartonierte ca. € 38,-
ISBN 978-3-406-64943-1
In Vorbereitung für November 2015

Mit der Maklerrechtsreform.

Sailer/Kippes/Rehkugler, Handbuch Immobilienmakler und Immobilienberater

3. Auflage. 2015. Rund 770 Seiten.
In Leinen ca. € 139,-
ISBN 978-3-406-68269-8
In Vorbereitung für September 2015

Hamm/Schwerdtner Maklerrecht

7. Auflage. 2015. Rund 350 Seiten.
Kartonierte ca. € 49,-
ISBN 978-3-406-67268-2
In Vorbereitung für Oktober 2015



Zwei VwVfG-Kommentare in neuer Auflage

Professor Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist eines der wichtigsten Bundesgesetze. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass es eine reichhaltige Literatur hervorgerufen hat. Darüber habe ich bereits in der Ausg. 3/2012 S. 36 ff. informiert. (Jene Ausgabe kann wie alle anderen bisher erschienenen von der Homepage des Fachbuchjournals heruntergeladen werden.) Heute sollen die kürzlich erschienenen Neuauflagen zweier Kommentare gewürdigt werden, von denen jeweils eine Vorauflage schon früher in dieser Zeitschrift vorgestellt worden ist.

Ferdinand O. Kopp/Ulrich Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz, 15., vollständig überarbeitete Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2014, ISBN 978-3-406-66592-9. Leinen, XXXII, 1867 Seiten, 59,- €.

Rainer Bauer/Dirk Heckmann/Kay Ruge/Martin Schallbruch/Sönke E. Schulz (Hrsg.), Verwaltungsverfahrensgesetz und E-Government, 2. Aufl., Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden 2014, ISBN 978-3-8293-1091-8. Geb., X, 1318 Seiten, 99,- €.

1.

Die im Jahre 2011 herausgekommene 12. Aufl. des *Kopp/Ramsauer* habe ich in der schon genannten Ausg. 3/2012 besprochen und dabei die Entwicklungsgeschichte dieses Kommentars skizziert. Jedes Jahr erscheint eine neue Auflage; ob dafür ein dringendes Bedürfnis besteht, erscheint mir zweifelhaft, zumal viele der potentiellen Käufer (z.B. die Bibliotheken der Hochschulen, Gerichte und Verwaltungsbehörden) unter Geldmangel leiden. Andererseits ist anzuerkennen, dass *Ramsauer* von Auflage zu Auflage an dem Werk arbeitet und sich nicht darauf beschränkt, ein paar Fußnoten aufzufüllen. Man kann das an zwei Parametern ablesen. Zum einen ist der Umfang (bei gleichem Satzspiegel) von 1738 Seiten im Jahre 2011 auf nunmehr 1867, also um 130 Seiten gestiegen. Zum anderen lässt sich die stetige Weiterentwicklung der Kommentierung auch aus der Zunahme der eingeschobenen a-Randnummern

ablesen. Häufige Neuauflagen dieses Werks lassen sich auch deshalb eher verschmerzen, weil der Anschaffungspreis, der seit der 12. Aufl. konstant geblieben ist, vergleichsweise moderat ist. Obwohl die Seitenzahl zugenommen hat, ist die Neuauflage um mehr als einen Zentimeter schlanker geworden; das kann nur daran liegen, dass dünneres Papier verwendet wurde – nicht unbedingt ein Grund zur Freude.

Ramsauer, der das Werk im Jahre 2000 mit der 7. Aufl. übernommen hat, nachdem der Begründer des Kommentars **Ferdinand O. Kopp** verstorben war, ist zweifellos einer der tiefsten Kenner der Materie. Das beruht wohl nicht zuletzt darauf, dass er Theorie und Praxis miteinander verbindet: Ab 1976 war er Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, zuletzt – mit halbem Deputat – als Vorsitzender Richter des OVG Hamburg. Daneben hatte er seit 1981 einen Lehrstuhl an der Universität Hamburg inne. Das ist ganz ungewöhnlich und zeugt von außerordentlicher Schaffenskraft, die sich vor allem in seinem Kommentar niedergeschlagen hat. Nach Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze ist er als „Of Counsel“ einer Hamburger Anwaltskanzlei tätig.

Den Erläuterungen der einzelnen Vorschriften vorangestellt sind zwei Einführungen, von denen eine dem nationalen, also dem deutschen, die andere dem europäischen Verwaltungsverfahrensgesetz gewidmet ist. Dabei geht der Autor auf das von Art. 41 der Euro-



päischen Grundrechte-Charta verheißene Recht auf eine gute Verwaltung ein (Einführung II Rn. 46 ff.).

An den Text der Vorschriften, deren Sätze leider nicht nummeriert sind (das erschwert das korrekte Zitieren), schließen sich Hinweise auf die Parallelvorschriften im Zehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB X) und in der Abgabenordnung (AO) sowie zum Schrifttum an. Dann folgt eine Übersicht über die Erläuterungen mit Angabe der Randnummern. Als ein weiteres Orientierungsmittel dienen hochgestellte Zahlen im Gesetzestext, die auf die Randnummern verweisen, in denen der betreffende Begriff oder Satz erläutert wird. Das mag manchmal nützlich sein, hat aber zur Folge, dass die Sätze nicht nummeriert werden können, weil beides zusammen Verwirrung stiften würde. Der Orientierung förderlich ist auch, dass wichtige Schlagworte fett gedruckt sind. Andererseits ist schade, dass noch immer nicht sämtlich Belege in Fußnoten ausgelagert sind; die im Text verbliebenen Belege sind allerdings meist ganz knapp und beeinträchtigen den Lesefluss deshalb nur wenig.

Gelegentlich geht der Kommentar über die Erläuterung der Vorschriften des VwVfG hinaus. So finden sich bei § 49a Rn. 27 ff. Ausführungen zum allgemeinen öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch und zum allgemeinen Folgenbeseitigungsanspruch, zwei von Rechtsprechung und Lehre entwickelte Rechtsinstitute des materiellen Allgemeinen Verwaltungsrechts. Nicht selten trifft man auf „Ausflüge“ in das Verwaltungsprozessrecht. Als Beispiel seien die Ausführungen zur Verbandsklage im Planfeststellungsrecht genannt (§ 75 Rn. 90 - 105), die im Vergleich mit der 12. Aufl. erheblich ausgebaut worden sind.

Rechtsprechung und Schrifttum (Kommentare, Aufsätze, Monographien und Beiträge zu Sammelwerken) sind sorgsam ausgewertet worden. Nur wenige Werke verdienen das Prädikat unverzichtbar, dieses gehört dazu. Der *Kopp/Ramsauer* braucht keine Empfehlung. Seine Qualität spricht für sich selbst.

II.

Die erste Auflage des *Bauer/Heckmann/Ruge/Schallbruch* habe ich in der Ausg. 4/2013 S. 36 vorgestellt und am Ende resümierend geschrieben, das Werk werde sich in der Konkurrenz mit den anderen VwVfG-Kommentaren nur dann durchsetzen, wenn in kommenden Auflagen erhebliche Verbesserungen vorgenommen würden. Deshalb habe ich die Neuaufgabe mit besonderer Spannung zur Hand genommen.

Zunächst zu den Äußerlichkeiten. Der Umfang ist nur geringfügig (von 1296 auf 1318 Seiten) gestiegen. Das täuscht jedoch über den Zuwachs an Inhalt hinweg; denn dank einer Vergrößerung des Satzspiegels „passt“ jetzt mehr als früher auf eine Seite. Die den Kommentierungen der einzelnen Vorschriften vorangestellten Inhaltsübersichten weisen nunmehr die Randnummern aus, die in der Besprechung der Erstaufgabe vermisst wurden. Außer den Erläuterungen zu den §§ 55a und 55b VwGO, zum Verwaltungszustellungsgesetz sowie zu ausgewählten Bestimmungen des Personalausweis-, des De-Mail- und des Signaturgesetzes sowie der Signaturverordnung, die auch schon in der Erstaufgabe enthalten waren, wird nunmehr auch das E-Government-Gesetz (Gesetz zur Förderung

Neue Schriftenreihen bei Duncker & Humblot

Ethik und Recht

Hrsg. von Wilfried Hinsch und Silja Vöneky

Die Schriftenreihe »Ethik und Recht« ist zentralen Gegenwartsfragen des Zusammenspiels von Ethik und Recht gewidmet. Dazu gehört die »Ethisierung des Rechts« im Bereich der modernen Medizin ebenso wie die Problematik der Regulierung durch Wissenschaft und Technik bedingter existentieller Risiken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf interdisziplinären Arbeiten, die ethische, philosophische, rechtphilosophische und rechtswissenschaftliche Ansätze miteinander verbinden.

Band 1

Hans Christian Wilms

Die Unverbindlichkeit der Verantwortung

Ethikkodizes der Wissenschaft im deutschen, europäischen und internationalen Recht

410 Seiten, 2015

ISBN 978-3-428-14423-5, € 99,90

Schriften zum Betreuungsrecht

Hrsg. von Adrian Schmidt-Recla
und Bernd-Rüdiger Kern

Indem sie das Betreuungsrecht thematisch von der Klammer des Familienrechts emanzipiert, ermöglicht die Schriftenreihe eine fokussierte Diskussion über Geschichte, Grundlagen, Eigenheiten, Ziele und Perspektiven der mit privatrechtlichen Mitteln betriebenen rechtlichen Fürsorge für Erwachsene und über die heute und künftig eventuell bestehenden Alternativen zu dem durch das bürgerliche Recht gezogenen Rahmen. Die Schriftenreihe wird Plattform nicht nur für juristische Beiträge sein, sondern den Angehörigen aller an der rechtlichen Betreuung beteiligter und interessierter Professionen offenstehen.

Band 2

Markus Müller

Das Betreuungsverfahren vom Antrag bis zum Beschluss – Rechtstatsachen zum FamFG

Tab., Abb., 98 Seiten, 2014

ISBN 978-3-428-14391-7, € 49,90

Band 1

Jens Diener

Patientenverfügungen psychisch kranker Personen und fürsorglicher Zwang

247 Seiten, 2013

ISBN 978-3-428-14130-2, € 69,90

www.duncker-humblot.de

der elektronischen Verwaltung vom 25. 7. 2013) kommentiert (S. 1017 - 1125). Insbesondere hierfür sind vier weitere Bearbeiter angeheuert worden, sodass deren Anzahl auf 22 angewachsen ist.

Eine Bereicherung ist die in das Werk neu aufgenommene „Einführung in das Recht der elektronischen Verwaltung“ (S. 23 - 42) aus der Feder des Mitherausgebers Schulz. In den Rn. 11 - 64 vermittelt er einen guten Überblick darüber, wie die elektronische Verwaltung in den einzelnen Stationen eines Verwaltungsverfahrens – von der Antragstellung bis zur Bekanntgabe der behördlichen Entscheidung – eingesetzt werden kann. Es wäre zu begrüßen, wenn der Autor dies in der nächsten Auflage auch für den öffentlich-rechtlichen Vertrag durchspielen würde. Nicht zu folgen vermag ich ihm allerdings, wenn er behauptet, E-Government sei kein Rechtsbegriff (S. 26). Es ist nicht nur ein (von der Fachliteratur verwendeter) Rechts-, sondern sogar ein Gesetzesbegriff. Die Berufung auf Schliesky in Fn. 21 geht fehl.

Die „Einführung“ Heckmanns (Erstauflage S. 21 - 56) heißt nunmehr „Theoretische Grundlegung des E-Government“ (S. 43 - 62), was den Inhalt treffender kennzeichnet. Die Gliederungspunkte 1 bis 4 sind ohne jede Änderung aus der Erstauflage übernommen worden, während die Abschnitte 5 und 6 radikal gekürzt worden sind (S. 61 f.). An die Stelle jener „Vorab-Kommentierung“ (so Rn. 70 auf S. 62) sind nunmehr die Erläuterungen zu dem E-Government-Gesetz getreten. Störend wirken zahlreiche sprachliche Unebenheiten sowie das Übermaß an Eigenzitate, insgesamt mehr als 20. Zweimal rühmt sich der Autor „grundlegender“ Publikationen (Fn. 30 und 100).

Wie schon in der Besprechung der Erstauflage beklagt, tun sich einige Autoren mit der deutschen Sprache schwer, oft verbunden mit sachlich zweifelhaften Ausführungen. So liest man in Rn. 2 zu § 1, mit dem Verwaltungsverfahrensrecht sei eine Tradition kodifiziert worden. Wie soll das gehen? Wenig später heißt es, Lorenz von Stein habe sich der Kodifikation des Verwaltungsrechts gewidmet. Nichts lag ihm ferner.

Die sehr dünnen Erläuterungen zu den besonders wichtigen Vorschriften über die Bestandskraft des Verwaltungsakts (§§ 43 bis 52) sind unverändert übernommen worden, obwohl eine gründliche Überarbeitung und Vertiefung dringend notwendig gewesen wäre. Ähnlich verhält es sich mit den Ausführungen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag (§§ 54 bis 62). Sie sind – wie bereits bei der Besprechung der Erstauflage moniert – inhaltlich dürftig und mit erheblichen sprachlichen Mängeln behaftet. So heißt es beispielsweise in Rn. 2 zu § 54, für „das Handeln aus einem öffentlich-rechtlichen Vertrag“ reiche grundsätzlich „die allgemeine Ermächtigung aus § 54 Satz 1“ aus, anstatt: Für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags reicht die Ermächtigung des § 54 Satz 1. In Rn. 10 zu § 54 schreibt die Autorin: „Verwaltungsverträge gelten auch durch Organe der EU im Allgemeinen als anerkannt“. Gemeint ist wohl: Es ist allgemein anerkannt, dass auch die Organe der EU Verwaltungsverträge abschließen dürfen. Und so geht es nahezu pausenlos weiter. Vielleicht ist die zweite Auflage zu rasch auf die erste gefolgt.

Andererseits enthält das Werk eine Reihe zwar knapper, aber durchaus gelungener Kommentierungen, wie etwa die zu

§§ 3a (einer der Schlüsselvorschriften), 5, 8a bis 8e, 20 und 21, 25 bis 28, 35 und 36, 37, 38 bis 42, 71a bis 71e, 72 bis 78.

Auf das besondere Interesse der Leser dürften die Ausführungen zu dem neuen E-Government-Gesetz (EGovG) – eine ganz und gar überflüssige Vokabel, die sich aber wohl nicht mehr eliminieren lässt – stoßen, das noch seiner wissenschaftlichen Entfaltung harret. Es gilt für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Bundes, hingegen für die Landes- und Kommunalbehörden nur dann, wenn sie Bundesrecht ausführen (§ 1 Abs. 1 und 2), also nicht auch dann, wenn sie aufgrund von Landesrecht tätig werden. Das neue Gesetz auferlegt den Behörden eine Reihe von Verpflichtungen, um die elektronische Kommunikation zwischen ihnen und dem Bürger zu ermöglichen und zu fördern. So sind die Behörden verpflichtet, einen elektronischen Zugang zu eröffnen (§ 2), über öffentlich zugängliche Netze in allgemein verständlicher Sprache Informationen über ihre Aufgaben, ihre Anschrift, ihre Geschäftszeiten sowie ihre postalische, telefonische und elektronische Erreichbarkeit zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 1). Darauf zielen auch die von einigen Ländern erlassenen oder geplanten „Transparenzgesetze“ ab; ein entsprechender Referentenentwurf wird derzeit in Rheinland-Pfalz unter großem öffentlichen Getöse diskutiert (<http://isim.rlp.de/buerger-und-staat/informationsfreiheit/>). Das EGovG regelt ferner die Einsicht in elektronisch geführte Akten, die im ursprünglichen Wortsinne keine mehr sind (§ 8), sowie eine Reihe weiterer Fragen, die bei der elektronischen Verwaltung auftauchen.

Erstmals in der Neuauflage findet sich auch eine Einleitung zu dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. 10. 2013, das erst nach und nach in Kraft treten wird (S. 1270 - 1280). Ob die Einleitung ohne den Gesetzestext von Nutzen ist, erscheint nicht zweifelsfrei. Ebenfalls neu ist der Abdruck von je zwei Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (§§ 30 und 30c) sowie der Gewerbeordnung (§§ 150 und 150e) nebst knappen Erläuterungen (S. 1281 - 1287).

Das Stichwortverzeichnis verweist – für einen Kommentar ganz ungewöhnlich – nicht auf § y Rn. y, sondern auf die Seite, auf der sich das Stichwort findet.

Vergleicht man die neue mit der ersten Auflage, sind einige Fortschritte zu erkennen. Insgesamt leidet das Werk aber noch immer unter erheblichen Schwächen. Die Auswertung von Judikatur und Literatur sowie die wissenschaftliche Durchdringung der Materie sind weithin defizitär. Die Herausgeber sollten sich mehr Zeit als diesmal nehmen, bevor sie die dritte Auflage herausbringen. ■

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.

hwlaubinger@t-online.de

Der Maßstab im Familienrecht. Der Gerhardt.



Aus der familienrechtlichen Beratung nicht mehr wegzudenken: Der „Gerhardt“ ist eines der meistverkauften juristischen Fachbücher in Deutschland und hat seinen festen Platz auf nahezu jedem Schreibtisch eines Beraters. Das Werk deckt alle relevanten und seltenen Fälle der familienrechtlichen Beratung auf aktuellem Rechtsstand ab.

Neu in der 10. Auflage:

■ Neueste Entwicklung der Rechtsprechung zur Begrenzung und Befristung des nachehelichen Unterhalts nach § 1578 b BGB

- Vertiefung der Rechtsprechung des BGH zur Stichtagsproblematik und zur Konkurrenz von Unterhaltslasten beim Unterhalt des Geschiedenen durch neue erst nach der Scheidung entstandenen Unterhaltslasten
- Die Steueränderungen aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (ZollkodexAnpG)
- Die Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern
- Der deutsch-französische Wahlüterstand
- Das neue Mediationsgesetz
- 2. KostenRMoG
- Die neue Düsseldorfer Tabelle

Gerhardt / von Heintschel-Heinegg / Klein (Hrsg.)
Handbuch des Fachanwalts Familienrecht
10. Auflage 2015, 3.004 Seiten, gebunden, € 154,-
ISBN 978-3-472-08622-2

Im Buchhandel erhältlich.

Neue Publikation zum Kinder- und Jugendhilferecht

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz

Finger-Trescher, Urte/ Eggert-Schmid Noerr, Annelinde/
Ahrbeck, Bernd/ Funder, Antonia (Hrsg.), Kindeswohl und
Kindeswohlgefährdung. Jahrbuch für psychoanalytische
Pädagogik 22, Buchreihe: Psychoanalytische Pädagogik,
Gießen: Psychosozial-Verlag, 260 Seiten,
ISBN 978-3-8379-2238-7, 24,90 €

„Kindeswohl“ ist nicht nur eine psychologische oder pädagogische, sondern vor allem eine rechtliche Kategorie – und zugleich ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sich in zahlreichen gesetzlichen Vorschriften findet, an prominenter Stelle in den §§ 1666 und 1697 BGB. Zugleich bezeichnet der Begriff ein zentrales Rechtsgut von Kindern und Jugendlichen, das zu schützen Aufgabe der Eltern oder, wenn diese versagen, des Staates ist. „Zuständig“ als Garanten des „staatlichen Wächteramtes“ sind hier in erster Linie das Familiengericht sowie das Jugendamt. Diese haben den Auftrag, das Kind zu schützen, wenn sein Wohl gefährdet ist. Dies soll, wenn es irgend geht, gemeinsam mit den Eltern geschehen – gegebenenfalls aber auch gegen deren Willen, wenn es die Situation des Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht. Fragen des Kinderschutzes spielen seit ca. zehn Jahren wieder eine überragende Bedeutung im Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe und haben zu zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen geführt, etwa aufgrund des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes 2005 mit der Einfügung des damals neuen § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in dieses Gesetz, aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 und aufgrund von Landeskin-

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard
Joachim Wabnitz (rjw), Assessor jur.,
Magister rer. publ., Ministerialdirektor
a. D., Hochschule RheinMain, Fach-
bereich Sozialwesen, Wiesbaden.

reinhard.wabnitz@gmx.de



derschutzgesetzen in nunmehr allen Bundesländern. Anliegen des hier anzuzeigenden Buches ist es, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sowohl im Hinblick auf den genannten § 8a SGB VIII als auch aus psychoanalytisch-pädagogischer Perspektive zu reflektieren (Vorwort, S. 15). Im ersten Beitrag beschäftigt sich Wolfgang Feuerhelm mit rechtlichen Aspekten des Kinderschutzes, auch über die bereits genannten Vorschriften hinaus. David Zimmermann setzt sich sodann mit Kindeswohlgefährdungen auseinander, die auf Traumatisierungen zurückgehen. Traumatisierungen spielen auch im Beitrag von Marianne Leuzinger-Bohleber, Lorena Hartmann, Verena Neubert und Tamara Fischmann eine wichtige Rolle: sie gehen insbesondere der Frage nach, ob Kindeswohlgefährdung zu professionellen Grenzerfahrungen führen kann. Das „Wohl des Kindes in der Erziehungsberatung“ ist das Thema, dem sich Urte Finger-Trescher widmet: anhand unterschiedlicher Kategorien der Kindeswohlgefährdung, vom offenkundigen Faktum bis hin zu einer potentiellen Gefährdung, wird analysiert, was unter Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aus psychoanalytisch-pädagogischer Sicht zu verstehen ist und welche Rolle und Funktion eine Er- bzw. Beziehungsberatung einnimmt, die ihre Arbeit psychoanalytisch fundiert.

Magdalena Stemmer-Lück beschreibt in ihren Ausführungen u. a. die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Rahmen eines komplexen Kommunikations- und Interaktionssystems und erläutert psychoanalytisch-pädagogische Verstehenszugänge anhand von Fallberichten zu Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch. Judit Barth-Richtarz berichtet über die Österreichische Evaluationsstudie zum Kinderschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001. Margret Dörr geht der Frage nach, welchen Beitrag stationäre Einrichtungen zur (Wieder-)Herstellung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen leisten können. Margrit Brückner und Annelinde Eggert-Schmid Noerr setzen sich mit „Häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung“ auseinander. Hans Weiß und Bernd Ahrbeck gehen auf institutionelle Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten von Frühförderung ein. Und Ursula Pforr nimmt sich unter der Überschrift „Drohende oder vermutete Kindeswohlgefährdung?“ schließlich der Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung an. Abgerundet wird das Werk durch eine Literaturumschau von Barbara Neudecker zu aktuellen Publikationen, die sich mit der Entwicklung und Geschichte der psychoanalytischen Pädagogik beschäftigen.

Das Werk ist allen zu empfehlen, die sich aus psychoanalytischer und/oder pädagogischer Perspektive mit dem schwierigen Themenfeld von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung befassen oder in der Praxis, insbesondere in den Allgemeinen Sozialen Diensten, unmittelbar „vor Ort“ zuständig sind.

Das Werk ist aber auch von Interesse für Juristinnen und Juristen, die mit dem Thema wissenschaftlich oder berufspraktisch befasst sind, denn auch für sie können psychoanalytisch-pädagogische Perspektiven von großem Nutzen und für ein umfassendes Verständnis geradezu unverzichtbar sein. (rjw)



Eine Gemeinschaft, geschmiedet zu Ihrem Vorteil.

30 Jahre intelligentes juris Wissen, vernetzt mit Kommentaren, Fachzeitschriften und Handbüchern, ermöglicht allen Juristen und Rechtsanwendern eine verlagsübergreifende und durchgängige Recherche über sämtliche Quellen und Medien renommierter Fachverlage. Einfach, schnell, lückenlos und rechtssicher. Setzen Sie jetzt auf diese unschlagbare Allianz!

www.juris.de/allianz

jurisAllianz
Führende Fachverlage. Top Rechtswissen.

Juris
Das Rechtsportal

ottoschmidt

DE GRUYTER

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG

C.F. Müller

rehm
Verlagsgruppe Herold

STOTAX
STATISTIK MEDIEN

Bundesanzeiger
Verlag

Bankrecht

Dr. Bernd Müller-Christmann

Claussen, Bank- und Börsenrecht (Hrsg. Roland Erne), 5., neu bearbeitete Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2014. ISBN 978-3-406-64005-6. XXIII, 539 S., 59,00 €.



In den letzten Jahren war es um das Werk von Claussen etwas ruhig geworden. Als im Jahre 1996 die 1. Auflage dieses Bandes erschien, war er die erste Wahl für Studium und Praxis. In den letzten zehn bis 15 Jahren waren im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts zahlreiche Neuerscheinungen (vgl. z.B. die Rezensionen in Fachbuchjournal 2011 Ausgaben 2 und 5) zu verzeichnen, die dem vorliegenden Werk den Rang streitig machten, zumal dessen 4. Auflage, die 2008 noch vor der Finanzmarktkrise auf den Markt kam, schnell an Aktualität eingebüßt hat. Der Begründer dieses Werkes, *Carsten Peter Claussen*, ist im Jahre 2010 verstorben. Bereits in der 4. Auflage hatte er mit der Überleitung auf die nächste Generation den Grundstein dafür gelegt, dass die aktuelle Neuauflage mit den bewährten Autoren entstehen konnte. Aus diesem

Kreis hat Rechtsanwalt *Roland Erne* die Herausgeberschaft übernommen; außerdem zeichnet er (wie bisher) für das umfangreiche Kapitel „Recht der Kreditgeschäfte“ verantwortlich. Als Autor neugewonnen wurde der durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bank- und Kapitalmarktrecht ausgewiesene Rechtsanwalt *Marcel Kirchhartz*, der gleich zwei Kapitel übernommen hat.

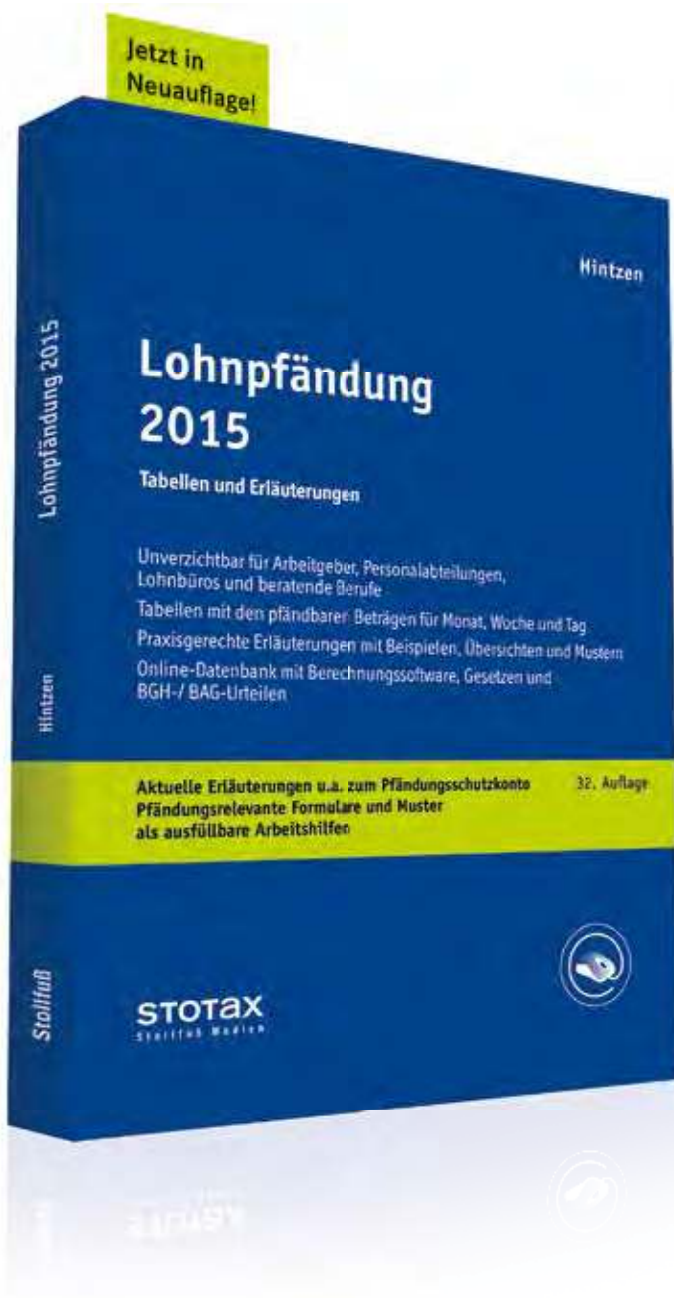
Die Darstellung ist in sieben Paragraphen gegliedert. In § 1 stellt *Kirchhartz* den Gegenstand des (öffentlichen und privaten) Bankrechts dar mit Ausführungen zu den zwei Ebenen des deutschen Kreditwesens und einem Überblick über die Bankenaufsicht, in dem die zahlreichen Änderungen durch europäische Vorgaben im Einzelnen vorgestellt werden. Das Kapitel „Recht des Bankkontos“ wird wie bisher in bewährter Weise von *Frank van Look* (Professor an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig) bearbeitet. § 3 trägt die etwas ungewöhnliche Überschrift „Einseitige Leistungsverpflichtungen der kontoführenden Bank gegenüber ihren Kunden“. Im Einzelnen geht es in diesem von *Kirchhartz* betreuten Abschnitt u.a. um das Bankgeheimnis und die Bankauskunft. Fast versteckt wird der wichtige Abschnitt zur Anlageberatung, den man unter der Überschrift „Raterteilung“ eher nicht vermutet hätte. In § 4 „Das Recht der Bankverfügung“ – wieder eine undeutliche Überschrift – befasst sich *van Look* im Wesentlichen mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisung, Lastschrift, kartengesteuerter Zahlungsverkehr), aber auch mit dem Auslandszahlungsverkehr und der Zahlungssicherung. Einen (umfangmäßigen) Schwerpunkt des Bandes bildet der Abschnitt zum Kreditrecht, für den, wie schon erwähnt, der neue Herausgeber *Erne* verantwortlich zeichnet. Neben den einzelnen Kreditarten mit einem eigenen Kapitel zum Verbraucherdarlehen werden hier die Kreditsicherheiten (Personalsicherheiten, Sicherungsübertragung, Sicherungsabtretung, Grundpfandrechte) behandelt. § 6 leitet zum Kapitalmarktrecht (Bearbeiter Rechtsanwalt *Bröcker*) über. Hier ist der Platz für Ausführungen über die Börse als Einrichtung und ihre Rechtsgrundlagen. Nach den Regelungen über die Zulassung zum Markt folgt ein knapper Überblick über den Schutz des Wertpapieranlegers. § 7 „Wertpapierhandel“ (Autor *Jens Ekkenga*, Professor an der Universität Gießen) umfasst wieder knapp 100 Seiten. Börsenfähige Wertpapiere, Globalurkunden und Wertrechte bilden den Gegenstand des ersten Kapitels, das über weite Strecken den Charakter einer Einführung in das Wertpapierrecht hat. Der zweite Teil ist dem Recht der Wertpapiergeschäfte gewidmet, ein Blick auf das Emissions- und Konsortialgeschäft bildet den Abschluss.

Das Werk wendet sich nicht nur an Richter, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen und an Finanzdienstleister, sondern auch an Studierende von Wirtschaft, Recht und Bankwesen an Universitäten, Fachhochschulen und Akademien. Für diese heterogenen Adressaten mit ihren unterschiedlichen Interessenschwerpunkten die richtige Mischung zwischen Verständlichkeit und wissenschaftlicher Vertiefung zu finden, ist nicht einfach. Den Autoren gelingt dies durch eine konzentrierte auf das Wesentliche beschränkte, gut verständliche Darstellung. ■

Inklusive CD-ROM
mit Lohnpfändungsrechner
und Stotax-Lohn 2015!

Lohn richtig pfänden!

Mit den neuen ab 1.7.2015 gültigen Pfändungsfreigrenzen.



Darum geht es:

- Bekanntmachung zu § 850c der Zivilprozessordnung (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2015)
- Aktuelle Erläuterungen mit Hinweisen, Beispielen, Mustern und amtlichen Formularen
- Relevante Rechtsgrundlagen (u. a. ZPO, SGB, InsO) in aktueller Fassung



Hintzen

Lohnpfändung 2015

Ratgeber

Inklusive CD-ROM mit Lohnpfändungsrechner
und Stotax-Lohn 2015
32. Auflage 2015, kartoniert, 136 Seiten.
Preis € 49,80
ISBN 978-3-08-314015-3



Hintzen

Lohnpfändung 2015

Online-Datenbank

Preis mtl. € 4,-
ISBN 978-3-08-180400-2
(Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)
Mehrfachnutzung auf Anfrage

Jetzt bestellen!

Portofrei unter:



www.stollfuss.de



bestellung@stollfuss.de



0228 724-0

STOTax
Stollfuß Medien

Dorothee Einsele, Bank- und Kapitalmarktrecht,
3., neu bearbeitete Aufl., Mohr Siebeck, Tübingen 2014.
ISBN 978-3-16-153306-8; XXXI, 629 S., 134,00 €.

Seit der letzten Auflage (besprochen in Fachbuchjournal 2011 Ausgabe 5, S. 36) gab es im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts einige gesetzliche Neuregelungen, die einzuarbeiten waren; im Einzelnen das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts sowie das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie. Dies führte vor allem im Bereich des Investmentrechts zu erheblichen Änderungen. Selbstverständlich wurde für die Neuauflage auch die neuere Rechtsprechung und Literatur zum Zahlungsverkehr und zur Anlageberatung berücksichtigt. Die Zweiteilung in Commercial Banking und Investment Banking wurde in der Neuauflage ebenso beibehalten wie die im Untertitel (Nationale und Internationale Bankgeschäfte) zum Ausdruck kommende Ausrichtung auf das internationale Privatrecht.

Nach einer recht knappen Übersicht über die allgemeinen Verhaltenspflichten des Kreditinstituts (§ 1), wobei es letztlich nur um das Bankgeheimnis geht, werden „Allgemeine Rechtsprobleme bei Bankgeschäften mit Auslandsbezug“ (§ 2) erörtert, beginnend mit einer Einführung in das internationale Privatrecht der Bankgeschäfte. Im 1. Hauptteil („Commercial Banking“) werden zunächst das Einlagengeschäft (§ 3, ergänzt um einen Abschnitt zum Pfändungsschutzkonto), das Kreditgeschäft (§ 4) und das Garantiegeschäft (Akkreditiv, Garantie und Bürgschaft, § 5) behandelt. Der dabei zugrundeliegende einheitliche Aufbau macht die Darstellung übersichtlich und im Gedankengang gut nachvollziehbar. Nach einer kurzen Einführung folgen jeweils die rechtliche Einordnung nach deutschem Sachrecht, danach Ausführungen zum anwendbaren Recht. Der umfangreichste Abschnitt im 1. Hauptteil ist der bargeldlosen Zahlung (§ 6) gewidmet, angefangen von der Zahlung unter Einsatz von Wertpapieren (Wechsel, Scheck) bis zur Zahlung unter Nutzung von Zahlungsdienstleistungen (Überweisung, Debitkarte, Kreditkarte). Bei der Kreditkartenzahlung werden die Vertragsbeziehungen und die hieraus folgenden wechselseitigen Rechte und Pflichten mit Hilfe von Grafiken anschaulich erläutert. Finden sich in vielen Kapiteln nur geringfügige Aktualisierungen, so waren bei dem Abschnitt SEPA-Lastschrift schon wegen der Neufassung der maßgeblichen AGB einige Ergänzungen vorzunehmen. Gegenstand des 3. Kapitels mit dem Titel „Investmentbanking“ sind wie bisher das Emissions- und Konsortialgeschäft (§ 7), das Effekten- (§ 8) und das Depotgeschäft (§ 9) sowie das Investmentgeschäft (§ 10). Auch hier werden die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten und die rechtliche Einordnung einschließlich Haftungsfragen nach deutschem Sachrecht übersichtlich erörtert, bevor grenzüberschreitende Sachverhalte dargestellt werden.

Das Resümee der Besprechung der Voraufgabe gilt weiter: Das Werk ist nicht auf Vollständigkeit bedacht, was bankrechtliche Themenstellungen angeht. Es bietet aber mit seiner internationalrechtlichen Ausrichtung mehr als andere und eignet sich aufgrund seiner klaren und verständlichen Darstellung her-



vorragend sowohl für den Praktiker als für Studierende des Schwerpunktbereichs Bank und Kapitalmarktrecht.

Holger Seibert, Das Recht der Kapitalanlageberatung und -vermittlung. Verlag C.H. Beck, München 2014.
ISBN 978-3-406-65622-4. XL, 420 S., 85,00 €.

Zu Recht weist der Autor im Vorwort darauf hin, dass sich das Bank- und Kapitalmarktrecht im letzten Jahrzehnt, angestoßen durch die Finanzmarktkrise äußerst lebhaft entwickelt hat. Anzeichen, dass sich daran etwas ändern könnte, sind nicht erkennbar. Im Gegenteil, im Aufsichtsrecht wird der umtriebige deutsche und europäische Gesetzgeber weitere Aktivitäten entfalten; im Bereich des „zivilen Bankrechts“ werden Rechtsprechung und Literatur bei der Aufarbeitung der zahlreichen Haftungsklagen die Entwicklung vorantreiben.

Das vorliegende Werk des erfahrenen und renommierten Stuttgarter Fachanwalts für Bank- und Kapitalmarktrecht will allen in der Praxis mit der Kapitalanlageberatung und -vermittlung Befassten einen systematischen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die aktuellen Problem- und Streitfelder geben. Es wendet sich nicht nur an Richter, Rechtsanwälte und Mitarbeiter der Rechtsabteilungen von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten und ihrer Verbände, sondern es hat auch die bankgebundenen und freien Anlageberater und -vermittler im Blick.

Die Darstellung ist in drei große Teile (Aufsichtsrecht, Zivilrecht, Verfahrensfragen) gegliedert. Vorangestellt ist eine Einführung mit einem Überblick über wirtschaftliche und



Alles Wissenswerte für Kindschafts- und Familienrechtler



Jetzt versandkostenfrei (deutschlandweit) bestellen:

shop.bundesanzeiger-verlag.de

Bestellung und Beratung: Tel. 0221/9 76 68-229

Fax 0221/9 76 68-236 · in jeder Fachbuchhandlung



**Bundesanzeiger
Verlag**

Aktuelle Nachrichten, Produkte und Infos:

→ www.bt-portal.de



politische Aspekte der Kapitalanlageberatung, Kapitalanlagevermittlung und Vermögensverwaltung und mit einführenden Kapiteln zu den im Folgenden behandelten Themen, wobei die Überschrift „Grundzüge des Zivilrechts“ missverständlich ist. Denn selbstverständlich geht es nur um einen engen Ausschnitt des Zivilrechts im Zusammenhang mit der Kapitalanlageberatung und -vermittlung. Bereits in der Einleitung wird das Verhältnis von Aufsichts- und Zivilrecht angesprochen, wobei trotz des Bearbeitungsstands 31. Mai 2014 die danach ergangene wichtige Entscheidung des BGH zu diesem Thema (XI ZR 147/12) noch einbezogen werden konnte. Auch die Abgrenzung zwischen Anlageberatung und Anlagevermittlung ist bereits Gegenstand des einführenden Überblicks.

Der knapp 80 Seiten umfassende Teil B zum Aufsichtsrecht stellt zunächst das Primärmarktrecht dar, also u.a. die Normen, die den Zugang von Marktteilnehmern zum Markt und die Zulassung von Kapitalanlageprodukten regeln. Kern der danach behandelten Sekundärmarktregelungen ist das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), dessen wichtigste Bestimmungen in den §§ 2 - 16 erläutert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vorschriften des 6. Abschnitts, die die Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen bei der Erbringung ihrer Tätigkeit regeln. *Seibert* teilt diese Pflichten in 14 Pflichtenkreise ein, die dann im Einzelnen in knappen Abschnitten präzise dargestellt werden.

In Umfang und Inhalt bildet der Teil C „Zivilrecht“ eindeutig den Schwerpunkt des Bandes. Allein § 1, der sich mit dem Anlageberatungsvertrag als „Rechts- und Haftungsgrundlage“ beschäftigt, umfasst über 140 Seiten. Vom Zustandekommen dieses Vertrages bis zu der schadensrechtlichen Abwicklung

werden monografisch alle relevanten Einzelfragen abgehandelt. Dabei werden sowohl die allgemeinen Grundsätze als auch die zahlreichen Einzelprobleme unter sorgfältiger Auswertung von Rechtsprechung und Literatur zuverlässig dargestellt. Hier wird kein Thema ausgespart, der Leser wird zu allen Fragen eine Antwort oder zumindest eine aktuelle Information finden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Pflichten zur anleger- und objektgerechten Beratung (§ 1 VIII) und die Anforderungen an die Erfüllung der Informationspflichten bei der Verwendung von Prospekten (§ 1 XIII) gerichtet. Es versteht sich von selbst, dass die Rechtsprechung zur Aufklärungspflicht über Rückvergütungen, Innenprovisionen und Gewinnmargen einschließlich der Folgeprobleme bei Kausalität, Verschulden und bei der Verjährung ausgewertet und detailliert wiedergegeben werden. Hier wie bei anderen Kapiteln gilt, dass der Verf. zunächst die Rechtsprechung und die sie kommentierende Literatur referiert; soweit er eigene Auffassungen vertritt, wird dies stets kenntlich gemacht und in wohlthuend sachlicher Form vorgetragen. Angemessenen Raum nimmt auch das immer noch aktuelle Thema der Vorteilsanrechnung in Bezug auf Steuervorteile ein.

Gegenüber den ausgreifenden Darlegungen zum Anlageberatungsvertrag kann der Abschnitt zum Auskunftsvertrag (Anlagevermittlung) umfangmäßig erheblich geringer ausfallen, da insoweit nur die (eher geringen) Unterschiede und Besonderheiten hervorgehoben werden müssen. Der zivilrechtliche Teil schließt mit Kapiteln zur Prospekthaftung im engeren und weiteren Sinn und zur spezialgesetzlichen Prospekthaftung sowie knappen Bemerkungen zur deliktischen Haftung.

Wer den im Vorwort benannten großen Adressatenkreis mit dem Anspruch einer umfassenden Behandlung des Rechts der Kapitalanlageberatung und -vermittlung bedienen will, darf sich nicht auf das Aufsichtsrecht und das materielle Zivilrecht beschränken. Dementsprechend ist den in Haftungsklagen regelmäßig auftretenden zivilprozessualen Fragen in Teil D unter der etwas sperrigen Überschrift „Verfahrensfragen des kapitalanlagerechtlichen Haftungsprozesses“ ein eigener – noch ausbaufähiger – Abschnitt gewidmet. Zu Recht betont der Autor, dass die Tatsachenfeststellung und die damit zusammenhängenden Fragen der Darlegungs- und Beweislast oft eine streitentscheidende Rolle spielen. Deshalb sollte der Leser, auch wenn er mit diesem Kapitel am Ende des Buches angelangt ist, diesem konzisen Überblick die gebührende Beachtung schenken.

Man merkt bei der Lektüre durchgängig, dass das Buch von einem kompetenten und erfahrenen Praktiker geschrieben wurde, der sein Rechtsgebiet beherrscht. ■

Dr. Bernd Müller-Christmann (bmc) studierte an der Universität Heidelberg. Nach der Referendarzeit und einer Promotion im Strafrecht trat im Oktober 1980 in den Justizdienst von Baden-Württemberg ein. Seit 1991 ist er beim Oberlandesgericht in Karlsruhe tätig, seit 2002 als Vorsitzender Richter. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.
 mueller-christmann-bernd@t-online.de

Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Stapff, Cornelia: *Arbeitsrecht in der täglichen Praxis*. Ein Leitfaden für Führungskräfte aus der Praxis für die Praxis. Renningen: Expert Verlag 2015, 178 S. (RW, 16), Kt., ISBN 978-3-8169-3196-6. 39,00 €

Die IHK-Akademie München Westerham veranstaltet insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen jährlich eine Reihe von Seminaren, die sich durch große Praxisnähe auszeichnen. Mit ihrer Fachbuchreihe möchte sie den Lesern unterstützend kompaktes Know-how von kompetenten Trainern zu praxisrelevanten Themen zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund ist im Jahre 2015 das „Arbeitsrecht in der täglichen Praxis“ von *Stapff* erschienen. Die Autorin ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und Referentin und möchte mit diesem Fachbuch dem Leser helfen, die „Tücken und Fallen des Arbeitsrechts“ zu umschiffen. Mit diesem Ziel erläutert die Autorin im Teil 1 des Handbuchs die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsrechts. Teil 2 ist sodann der Kommunikation im Betrieb und den bestmöglichen Verhandlungsstrategien gewidmet. Ergänzt werden ihre Ausführungen durch witzige Illustrationen, da – so wörtlich die Autorin – „manche Entscheidungen der Arbeitsgerichte ... nur mit Humor zu ertragen“ sind.

I.

In Teil 1 des Buches werden in der gebotenen Kürze die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses erläutert – beginnend mit dem Einstellungsverfahren, der Frage des Ausgestaltung des Arbeitsvertrages, über die Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis bis hin zu den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats. Hervorzuheben ist, dass die Autorin die ab dem 1. Januar 2015 geltenden Regelungen zum Mindestlohn (S. 17 f., 109 ff.) bereits berücksichtigt und damit Aktualität bewiesen hat. Von Praxisrelevanz zeugt auch der Überblick über die für Arbeitsverhältnisse wichtigen Gesetze wie z.B. das Bundesurlaubs- oder aber auch das Mutterschutzgesetz. Relativ breiten Raum nehmen die Ausführungen über die persönlichen Haftungsrisiken von Führungskräften gegenüber Dritten (S. 116 ff.) ein. Hier problematisiert die Autorin u.a. Fragen der Haftung gegenüber dem Fiskus, den Sozialversicherungsträgern sowie gegenüber den Gläubigern des Unternehmens – ein sicherlich sehr wichtiges und auch praxisrelevantes Kapitel.

II.

Im zweiten Teil des Buches befasst sich *Stapff* mit Fragen der Kommunikation und Verhandlungsstrategien. Sie erläutert die Eckpunkte der Kommunikation mit Mitarbeitern, gibt



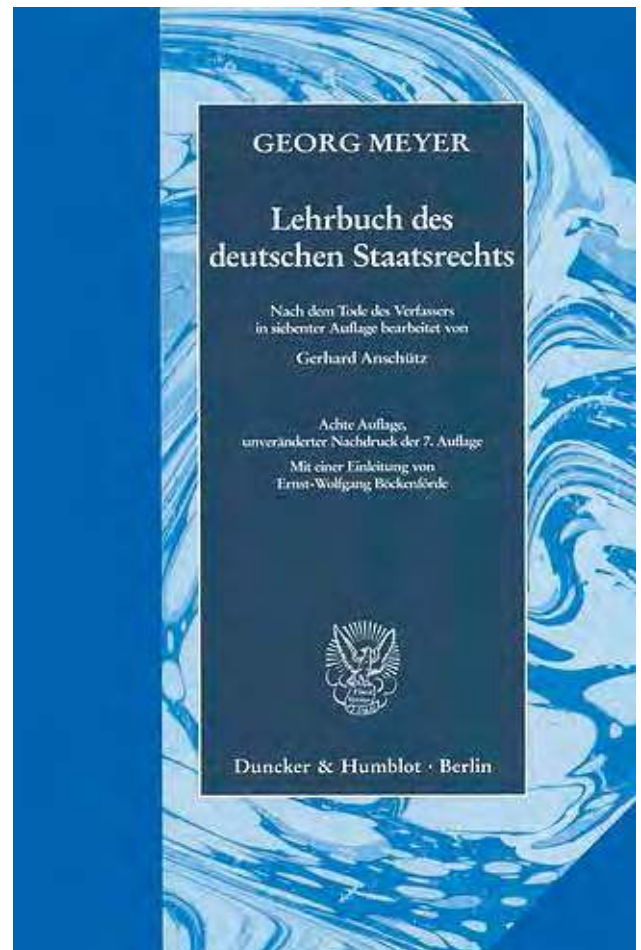
Tipps zu erfolgreichen Personalentwicklungsgesprächen und beleuchtet die Optionen des Arbeitgebers für eine Trennung von Mitarbeitern: Abmahnung oder sogleich Kündigung? Hier sind wichtige rechtliche Aspekte zu beachten, um das Kosten- aber auch das Prozessrisiko eines möglichen Kündigungsschutzprozesses möglichst gering zu halten. Letztendlich bespricht *Stapff* noch Fragen des effizienten Umfangs mit dem Betriebsrat. Hierbei unterstreicht sie, dass sich ein gutes Verhältnis zum Betriebsrat positiv auf die Unternehmensführung und den Umgang mit den Beschäftigten auswirken kann.

III.

In einem dritten Kapitel finden sich wertvolle Arbeitshilfen in Form von Checklisten. So erfährt der Leser z.B., welchen Inhalt ein Arbeitsvertrag haben sollte, wie ein Aufhebungsvertrag abzufassen ist sowie welchen Inhalt ein Zeugnis haben sollte. Die ergänzende Checkliste für Vorstellungsgespräche gibt dem Leser wichtige Tipps an die Hand, welche Punkte auf jeden Fall Eingang in ein Bewerbungsgespräch finden sollten.

IV.

Das Fachbuch wendet sich an Firmeninhaber, Geschäftsführer, Prokuristen, Personalleiter sowie alle Führungskräfte mit Personalverantwortung vor allem in klein- und mittelständischen Unternehmen. Diese werden regelmäßig über keine eigene Rechtsabteilung verfügen. Mit dem Besprechungswerk finden sie gleichwohl einen ersten Einstieg in die schwierige Materie des Arbeitsrechts. (csh) ■



Gedanken zu zeitlosen Klassikern und den verlegerischen Wagnissen ihrer Wiederkehr

Professor Dr. Michael Droege

Mayer, Otto: Deutsches Verwaltungsrecht. Erster und zweiter Band, Verlag Duncker und Humblot Berlin 2004. Unveränderter Nachdruck der 1924 erschienenen 3. Aufl., 409 Seiten, , ISBN 978-3-428-11639-3. € 99,90.

Meyer, Georg/ Anschütz, Gerhard: Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, Schriften zum Öffentlichen Recht Bd. 1000, Verlag Duncker und Humblot Berlin 2005, 8. Aufl., unveränderter Nachdruck der 7. Aufl. von 1919. Mit einer Einleitung von Ernst-Wolfgang Böckenförde, 1067 Seiten, ISBN 978-3-428-12000-0. € 119,90.

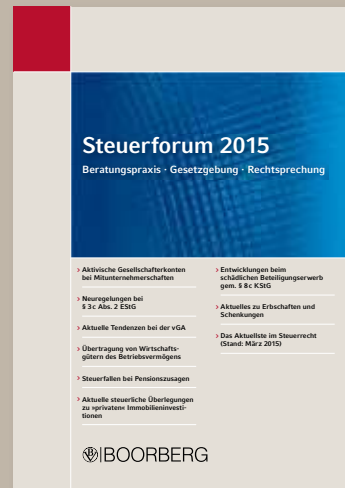
Otto Mayers „Deutsches Verwaltungsrecht“ ist ein Klassiker der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft, mehr noch, ist in

gewisser Weise traditionsbegründend oder gar ein Dokument ihrer Geburtsstunde. Der archaische Reiz, den die hier grundlegende Verwaltungsrechtsdogmatik heute noch entfaltet, wird an der Neuausgabe gleichsam haptisch erfahrbar. Dasselbe lässt sich auch von dem für die Staatsrechtswissenschaft des Konstitutionalismus im Übergang zur Republik prägenden Lehrbuch von Georg Meyer und Gerhard Anschütz sagen, auch hier haben wir es mit einem Klassikertext ersten Ranges zu tun. Nun ist es normalerweise die noble Verpflichtung des Rezensenten, den Inhalt der rezensierten Bücher wenn nicht wiederzugeben, so doch ansatzweise erfahrbar zu machen und zu bewerten. Beides soll im Folgenden indes nicht geschehen, denn beide Bücher sind hier als Klassiker nicht ihres Inhalts wegen hervorgehoben, sondern wegen der Rahmenbedingun-

Steuerrecht – aktuell und kompakt.

gen ihrer erneuten Veröffentlichung. Der Verlag Duncker und Humblot geht – wie andere Verlage auch, insbesondere wenn man an die Klassiker der Weimarer Staatsrechtslehrer denkt, so beispielhaft das bei Mohr Siebeck erschienene Handbuch des deutschen Staatsrechts – ein gewisses verlegerisches und auch finanzielles Risiko ein, wenn solche Klassikertexte in Zeiten von Google Books und der mit Mitteln öffentlicher Forschungsförderung stetig voranschreitenden Digitalisierung klassischer Texte erneut als Printexemplare herausgegeben werden. Dass dieses Wagnis lohnt, nur dies soll diese Glosse belegen. Gerade in Zeiten, in denen die Verwertung geistigen Eigentums durch private Wirtschaftsunternehmen, wie es Verlage nun einmal sind, nicht mehr erforderlich ist, um wissenschaftliche Texte dem breiten Publikum kostengünstig zugänglich zu machen – Stichwort: Open Access –, gilt es, die Verantwortung der Verlage für die Wissenskultur und den Erhalt und die stete Aktualisierung wissenschaftlicher Texte der Vergangenheit hervorzuheben. Die hier angezeigten Klassikertexte bei Duncker und Humblot sind in gewisser Weise die vorerst letzten ihrer Art, hat hier der Verlag doch in der Tat den Neudruck einer Printauflage gewählt. Im Fall des von Meyer und Anschütz verfassten Lehrbuchs des Staatsrechts ist dies natürlich auch mit dem Reihensjubiläum der Schriften zum Öffentlichen Recht verbunden. Schaut man heute auf das verlegerische Angebot, so hat sich ein anderes Modell durchgesetzt, das jedoch nicht weniger leistungsfähig erscheint: Schätze aus den Archiven des Verlages werden in Form von Reprints gehoben, die letztlich auf dem Prinzip des Book-on-Demand beruhen und damit eine nachfragegesteuerte Produktion von Printexemplaren ohne anschließende Aufwendungen für Lagerhaltung etc. ermöglichen. Natürlich liegt ein solches Vorgehen auch im Eigeninteresse der Verlage, die die Gemeinfreiheit der wieder aufgelegten Werke soweit verhindern – eine Chance für das interessierte Fachpublikum, Texte der Vergangenheit haptisch erfahren zu können, ist es in jedem Fall aber auch. ■

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) habilitierte sich 2009 mit der Arbeit „Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat“ am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main und erhielt die Venia legendi für die Fächer Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht. Von 2010 bis 2014 war er Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht zunächst an der Universität Osnabrück und sodann an der Universität Mainz. Seit 2015 hat er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne. In der Forschung ist Droege im Staats- und auch im Verwaltungsrecht breit ausgewiesen. In seinen Publikationen zum Finanzverfassungs- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht spiegeln sich seine Forschungsinteressen wider. Droege ist u.a. Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e.V., der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V., Teilnehmer an den Treffen der Evangelischen Kirchenrechtslehrer und der Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. sekretariat.droege@jura.uni-tuebingen.de



Steuerforum 2015

2015, 9 Hefte,
unterschiedliche
Seitenzahlen,
jeweils € 20,-

Aus der Seminarreihe
»Steuerforum 2015« des
Steuerberaterverbandes
Niedersachsen · Sachsen-
Anhalt e.V.:

Aktivische Gesellschafterkonten bei Mitunternehmer-schaften – Steuerrechtliche Einordnung und Konsequenzen

von Dr. Martin Strahl
ISBN 978-3-415-05496-7

Neuregelungen bei § 3c Abs. 2 EStG

von Professor Dr. Guido Förster und Professor Dr. Hans Ott
ISBN 978-3-415-05497-4

Aktuelle Tendenzen bei der vGA

von Professor Dr. Bert Kaminski
ISBN 978-3-415-05498-1

Übertragung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens – Neue Gestaltungsansätze

von Dr. Martin Strahl
ISBN 978-3-415-05499-8

Steuerfallen bei Pensionszusagen

von Professor Dr. Guido Förster und Professor Dr. Hans Ott
ISBN 978-3-415-05500-1

Aktuelle steuerliche Überlegungen zu »privaten« Immobilieninvestitionen

von Professor Dr. Bert Kaminski
ISBN 978-3-415-05501-8

Entwicklungen beim schädlichen Beteiligungserwerb gem. § 8c KStG

von Professor Dr. Guido Förster und Professor Dr. Hans Ott
ISBN 978-3-415-05502-5

Aktuelles zu Erbschaften und Schenkungen

von Professor Dr. Bert Kaminski
ISBN 978-3-415-05503-2

Das Aktuellste im Steuerrecht (Stand: März 2015)

von Dr. Martin Strahl
ISBN 978-3-415-05504-9

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Buchhandelsservice-Team Tel.: 07 11/73 85-345

Gertrud Puke

Tel.: 07 11/73 85-220

Heidi Rosendahl

Tel.: 089/43 60 00-45

bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts

Professor Dr. Michael Droege



Häberle, Peter/ Kilian, Michael/ Wolff, Heinrich Amadeus (Hrsg.): *Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts*. Deutschland – Österreich – Schweiz., 1. Aufl., Verlag de Gruyter Berlin 2014, 1033 Seiten, ISBN 978-3110303773. € 149,95.

Die Historisierung des 20. Jahrhunderts hat auch die Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland und die Geschichte der Rechtswissenschaft im 20. Jahrhundert in Deutschland erfasst. Dies gilt in besonderer Weise für das öffentliche Recht und die Staatsrechtswissenschaft. Während es das große Verdienst von Michael Stolleis mit seiner epochalen „Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland“ ist, das Rechtsgebiet, seine Akteure und institutionellen Rahmenbedingungen bis in den Bereich der Zeitgeschichte hinein erfasst und aufgearbeitet zu haben, so ist es das unbestreitbare Verdienst von Helmut Schulze-Fielitz, die dieses Rechtsgebiet in besonderer

Weise prägenden personalen Verbindungslinien zwischen den Hochschullehrern im Mikrokosmos des öffentlichen Rechts und den dort zu findenden Stammbäumen der Staatsrechtslehrerinnen und Staatsrechtslehrer nachvollziehbar gemacht zu haben. Es ist das unbestreitbare Verdienst des hier angezeigten Werkes, die personalen Knotenpunkte des Netzes der Staatsrechtslehrerinnen und Staatsrechtslehrer hervorzuheben. Rechtsgeschichte und insbesondere Wissenschaftsgeschichte kann immer auch von ihren Akteuren aus in einem personalistischen Zug rekonstruiert werden. Peter Häberle, Michael Kilian und Heinrich Amadeus Wolff haben für den deutschsprachigen Wissenschaftsraum nun nichts anderes getan, als die Knotenpunkte des Netzwerkes der Wissenschaft des öffentlichen Rechts, die führenden Staatsrechtslehrer, in Form eines Personenlexikons zu würdigen und dabei gleichsam ein Bild der Entwicklung des öffentlichen Rechts und der Brüche und Abwege dieser Entwicklung im Spiegel der Biografien führender Wissenschaftlerpersönlichkeiten zu zeichnen. Der Band ist dabei chronologisch nach den Geburtsjahrgängen der Dargestellten geordnet und verzichtet auf die Aufnahme noch lebender Staatsrechtslehrer und Staatsrechtslehrerinnen, was vielleicht das Fehlen letzterer in diesem Band erklärt. Aufnahme gefunden haben 67 Porträts, den Auftakt macht Paul Laband mit dem Geburtsjahr 1838 und den Schlussstein setzt Klaus Schlaich, Jahrgang 1937. Natürlich sind die Porträts von ganz unterschiedlicher Qualität und Diktion, geprägt von großer, in seltenen Fällen allzu großer akademischer Nähe oder auch kritischer Distanz und können schon deshalb hier nicht im Einzelnen gewürdigt werden. Sie folgen aber durchweg einem klassischen Dreischritt, dessen konsistente Einhaltung sicher das große Verdienst des Herausgebergremiums sein dürfte. Sie beginnen jeweils mit einer kurzen Biografie des Staatsrechtslehrers, dem schließt sich ein kurzer Abriss des wissenschaftlichen Werkes an. Beschlossen werden die Porträts mit einer kurzen Einschätzung der Rolle und der (bleibenden) Bedeutung des wissenschaftlichen Werkes im Gesamtzusammenhang des Faches. Den lexikalischen Wert des Buches machen überdies abschließende Quellen- und Werknachweise aus. Der Band leistet damit also zweierlei: Den umfänglich Interessierten bietet er ein Panorama der prägenden Persönlichkeiten der Staatsrechtswissenschaft im 20. Jahrhundert, dem punktuell Interessierten bietet er ein Personenlexikon. In beiden Funktionen kann sein Wert gar nicht groß genug eingeschätzt werden. Die Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland hat eine weitere Leitpublikation gefunden. ■

100 Jahre

Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität

Professor Dr. Michael Droege

Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Hrsg.): 100 Jahre Rechtswissenschaft in Frankfurt. Erfahrungen, Herausforderungen, Erwartungen, Verlag Vittorio Klostermann Frankfurt am Main 2014, 767 Seiten, ISBN 978-3-465-03860-3. € 114,00.



Im Jahr 2014 hat die Johann Wolfgang Goethe-Universität mit einem bunten Reigen von Veranstaltungen und Publikationen ihren hundertsten Geburtstag begangen. Zu den Feierlichkeiten hat auch der Fachbereich Rechtswissenschaft in Gestalt einer Ringvorlesung und einer Festschrift beigetragen. Deren Untertitel „Erfahrungen, Erwartungen, Herausforderungen“ macht schon deutlich, dass den Leser keine (oder doch nur eine begrenzte) Glorifizierung der eigenen Tradition und der in der Vergangenheit begründeten Rolle als Wissenschaftsstandort erwartet, sondern eine gegenwärtige Standortbestimmung und mehr noch der Ausweis von Zukunftserwartungen.

Herausgekommen ist bei der Festschrift eine gelungene und bereichernde Mischung aus beidem: Es finden sich Beiträge, die die spezifischen Frankfurter Traditionen – gerade in den Grundlagenfächern – fast schon wehmütig hervorheben; eben diese Beiträge stillen die übliche Lektüererwartung an Institutionen gewidmete Festschriften; es finden sich aber auch Beiträge, die in keinerlei systematischen Kontext zu Besonderheiten des Frankfurter Fachbereiches stehen und dort gepflegte Wissenschaftsdiskurse gerade nicht über das je eigene Forschungsinteresse herausheben. Diese Beiträge werfen Schlaglichter auf den Fachbereich als lebendigen Wissensort, die hier beackerten Forschungsfelder und -interessen. Im Ergebnis zeigen diese säulenübergreifend in den Bereichen des Öffentlichen Rechts, des Zivil- und Strafrechts, aber auch und gerade in den Grundlagenfächern ein durchaus heterogenes, aber im besten Sinne neugierig machendes Bild. Der Inhalt der vielfältigen Beiträge kann hier nicht wiedergegeben werden, darum mag der Leser die den Vorlieben des Rezensenten geschuldete Auswahl verzeichnen: Seine Grundlegung als Jubiläumsschrift findet der Band in dem umfangreichen Beitrag von Bernhard Diestelkamp, der einen stark von der personellen Zusammensetzung des Lehrkörpers geprägten Überblick über die Geschichte des Fachbereiches bis zum Ende des 20. Jahrhunderts gibt. Die eher fachlich ausgerichteten Beiträge von Michael Bothe zum Internationalen Recht, von Kadelbach zum Europarecht, von Jahn/Ziemann zum Strafrecht und etwa von Weiss zum Arbeitsrecht und der in diesen Gebieten begründeten Frankfurter Tradition ergänzen diesen vorzüglich. Dort, wo es die Pflicht des Chronisten ist zu schweigen, dort ergeben die Beiträge zu aktuellen Forschungsfragen ein buntes Mosaik eines Ortes der Rechtswissenschaft. Herzlichen Glückwunsch Goethe-Universität und alles Gute dem Fachbereich Rechtswissenschaft! ■



FamRZ-Buch 21

Jörn Hauß

Elternunterhalt: Grundlagen und Strategien

– mit Exkurs Enkelunterhalt –

von Jörn Hauß,
Rechtsanwalt/Fachanwalt für
Familienrecht

5., neu bearb. Auflage,
(März) 2015;
und XXVIII u. 461 Seiten;
brosch. € [D] 49,-
ISBN 978-3-7694-1136-2

Die Neuauflage dieses stark nachgefragten FamRZ-Buches gibt **präzise Antworten** auf die vielfältigen, mit Unsicherheiten behafteten praktischen Fragen des Elternunterhaltsrechts... bis hin zu **Verteidigungsstrategien** oder **vorsorgenden Maßnahmen**.

Der spezialisierte Autor zeigt **neue Berechnungswege** auf. Die Tipps für **Anwälte** und **Betroffene** wurden deutlich erweitert. Neu hinzugekommen sind auch spezielle Hinweise für die **Sozialhilfeträger**.

**GIESE
KING**

GieseKing Verlag
Postfach 130120
33544 Bielefeld
Fax 0521 - 143715
kontakt@gieseKing-verlag.de
www.gieseKing-verlag.de

... und plötzlich lieben die Verlage Open Access

Bericht über die Fachkonferenz APE 2015

(Academic Publishing in Europe)

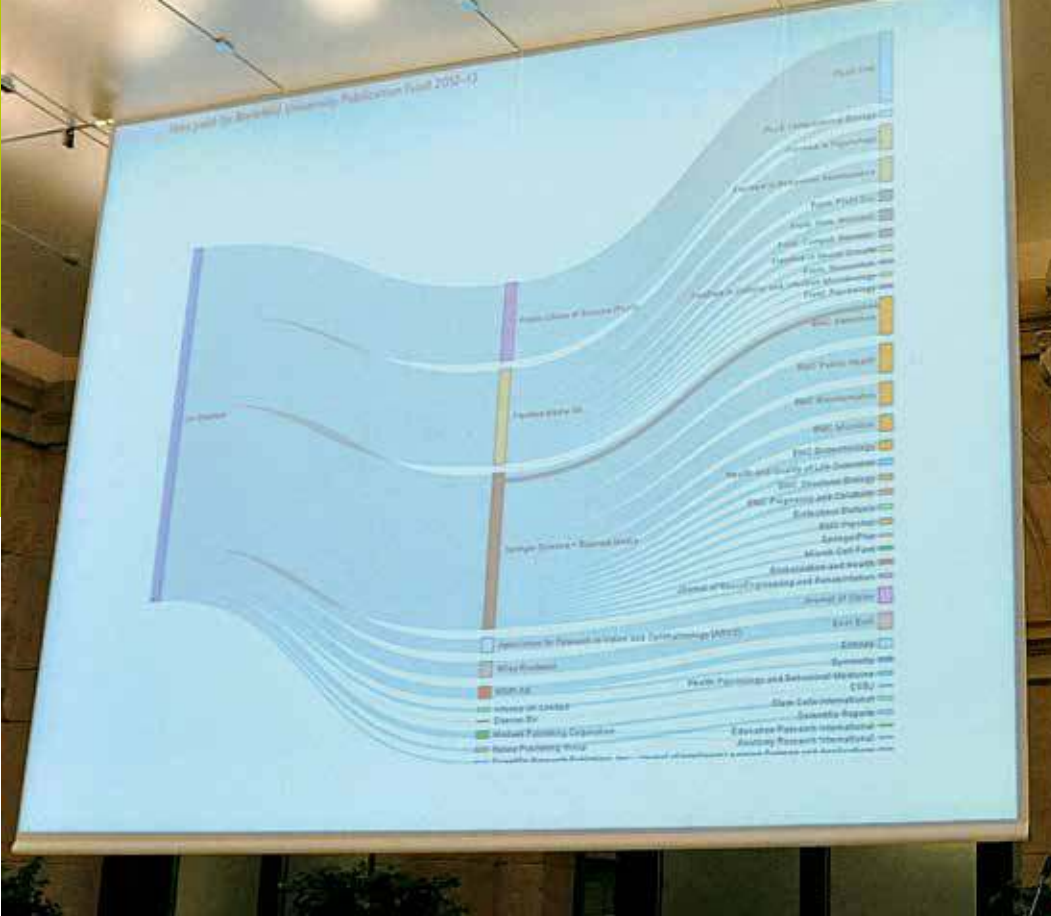
Motto: „Web25: The road ahead“

Vera Münch

Nach einer Dekade der Verwirrung und des Rätselratens, wie sich das akademische Publizieren unter dem Einfluss der weltweiten Forderung nach freiem Zugang zu publiziertem Forschungswissen entwickelt, blitzte auf der Fachkonferenz APE Ende Januar 2015 in Berlin erstmals wieder eine Richtung auf. Wenn, wie es sich zur Finanzierung von Open-Access-Publikationen gerade einspielt, derjenige bezahlt, der die Veröffentlichung des Aufsatzes, Buches oder Videos in Auftrag gibt, ist für Verlage weiterhin ein gutes Geschäft drin. Autorenfinanziertes Publizieren senkt das verlegerische Risiko, und machen muss die Arbeit schließlich jemand.

Für Bibliotheken erwachsen aus der Umkehr des Bezahlmodells wieder neue Aufgaben. Sie sollen und können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Finanzierung der Publikationen unterstützen, etwa durch die Übernahme der Verwaltung, Abrechnung und Kontrolle der Gebühren für das Verlegen von Open-Access-Aufsätzen, der sogenannten *article processing charges (APC)*. Außerdem können sie die Verfasser beraten, welche Rechte diese mit den verschiedenen CC-BY-Lizenzen an wen abtreten.

APC und CC-BY waren neben der grundsätzlichen Erörterung der Auswirkungen von Open Access die am meisten behandelten Themen der diesjährigen Konferenz. Und Brüssel, so war zu erfahren, schwenkt von Open Access in Richtung „einer breiteren Vision einer für alle Menschen offenen Wissenschaft: Open Science“.



Dirk Pieper, Dezernatsleiter Medienberatung der Universitätsbibliothek (UB) Bielefeld, zeigte in seinem Vortrag, welche neuen Herausforderungen durch APC auf eine akademische Einrichtung zukommen.

„Das Wichtigste für uns sind DOIs auf den Rechnungen“, erklärte Dirk Pieper den rund 220 Teilnehmerinnen und -teilnehmern, von denen gut die Hälfte aus der gehobenen Managementebene internationaler Wissenschaftsverlage kam. Alle hörten ihm aufmerksam zu. Die auf den ersten Blick nach Erbsenzählerei klingende Bitte um die eindeutige Kennzeichnung digitaler Publikationen durch einen Objektidentifikator hat große Bedeutung für die effiziente Abwicklung der APC-Gebühren. Ebenso die weiteren Punkte auf der Wunschliste aus Sicht eines Kunden, die der Dezernatsleiter Medienberatung der Universitätsbibliothek (UB) Bielefeld in seinem Vortrag über APC an einer akademischen Einrichtung an sie herantrug. Pieper legte den Anbietern ans Herz:

- einfache Submissionssysteme für Autoren bereitzustellen,
- abgelehnte Artikel zu kennzeichnen,
- Autoren nicht mit administrativen Aufgaben zu belasten,
- dafür zu sorgen, dass Verfasser/in und Einrichtung zuverlässig identifiziert werden können,
- Rechnungen nach dem ESAC¹-Standard auszustellen und
- Artikel-Metadaten über CrossRef bereitzustellen (mit Submissions- und Publikationsdaten, Lizenzinformation, Autoren-IDs, Download-Formaten usw.).

Die Umkehr des Bezahlmodells für Publikationen bedeutet eine radikale Veränderung der computergestützten Verwaltungsabläufe in Verlagen wie in Bibliotheken. Die neuen Workflows müssen neben den bestehenden Prozessen eingerichtet und sinnvoll an die Geschäftsgänge angebunden werden, mit

denen Bibliotheken das Mischangebot aus Kauf, Subskription, bezahlten oder unbezahlten Artikeln aus hybriden Journalen und echten Open Access Journalen derzeit abwickeln. Hierzu empfahl Pieper den Verlegern und Open Access Dienstleistern, für APC kein eigenes Datenmodell zu entwickeln, sondern insbesondere die existierenden Dienste DOI und CrossRef zu nutzen. Am Beispiel einer Publikation des Open-Access-Verlags Hindawi² verdeutlichte er, welche Metadatenqualität auf Artikelbene Bibliotheken von Verlagen erwarten³. Er zeigte auch auf, wie Bibliotheken, Verlage und die neuen Dienstleister der Open Access Branche seiner Meinung nach zusammenarbeiten können, um allen Beteiligten das Leben zu erleichtern. Ihre Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien sowie die zunehmende Direkteinbindung der Forschenden in den Publikationsprozess macht Bibliotheken für Verlage und Publikationsdienstler nicht mehr nur als Kunden, sondern jetzt auch als Technologiepartner interessant. Auf der APE 2015 war mehr als einmal die Aufforderung zu hören, das Dreieck „Verlage, Bibliotheken, Forschende“ zusammenzuführen.

1 ESAC Efficiency and Standards for Article Charges, <http://esac-initiative.org/>

2 <http://www.hindawi.com/journals/cin/2012/412512/>

3 <https://gist.github.com/njahn82/8a08c4d594b33e7a6226>



Dr. Ralf Schimmer, Leiter der Max Planck Digital Library, moderierte auf der APE den Konferenzbock zum Aufbau einer Infrastruktur für die Abrechnung von Open Access Publikationsgebühren über APC.

Open-Access-Abrechnung verursacht komplizierte Workflows

Neben Pieper sprachen in dem vom Leiter der Max Planck Digital Library, Dr. Ralf Schimmer, moderierten Konferenzbock zur „praktischen Seite von Open Access – dem Aufbau einer APC-Abrechnungsinfrastruktur“ Veronika Spinka, Open Access Managerin bei Springer, Heidelberg, Richard Wynne, stellvertretender Verkaufs- und Marketingleiter beim Softwarehaus Aries Systems Corporation (welches die seit 1986 eingeführte Suchmaschine Knowledge Funder für biomedizinische Literatur und Daten entwickelt hat) und Jake Kelleher, Seniordirektor für Lizenzierung und Geschäftsentwicklung beim Copyright Clearance Center (CCC), Amsterdam. CCC ist ein weltweit agierender Makler für Urheber- und Verlagsrechte, der seine Dienste für Online-Services seit über 30 Jahren anbietet. Spinka betonte, dass die Vereinfachung der APC-Abwicklungsvorgänge für alle Arten von Open-Access-Angeboten äußerst wichtig sei, ganz besonders aber für die Umsetzung von OA im großen Maßstab. In ihrem Vortrag stellte sie dar, welche Veränderungen APC in den Abwicklungsprozessen der Verlage erfordert. Kelleher präsentierte die CCC-Plattform RightsLink®4 für Open Access. Diese spielt mit Aries-Lösungen zusammen. Sowohl Wynne als auch Kelleher sagten, dass Open Access sehr komplizierte Workflows verursacht hat. „Open Access beginnt bereits bei der Einreichung des Manu-

4 <http://www.copyright.com/content/cc3/en/toolbar/productsAndSolutions/open-access.html>

skriptes, der Submission“, machte Wynne die neue Vernetzung zwischen Autor, Verlag und zahlender Einrichtung deutlich und erklärte, dies hätte zu einer Erhöhung der Kosten geführt. Kelleher ergänzte, Rechnungsstellung, Berichte und die Einhaltung vorgegebener Regeln (Compliance) seien schwieriger geworden.

Creative Commons ist nicht gleich CC-BY

Untrennbar verknüpft mit Open Access ist die Notwendigkeit der rechtlichen Definition, zu welchen Bedingungen Dritte die offen zugänglichen Publikationen teilen, und weiterverwenden dürfen. Weil kaum jemand sein geistiges Eigentum völlig verschenkt, haben sich zur Regelung der Veröffentlichungsrechte Creative-Commons-Lizenzen (CC) verbreitet. Doch je mehr sich Open Access durchsetzt, desto vielfältiger werden die Varianten. Nach zehn Jahren Entwicklung und Fortschreibung ist CC-BY mittlerweile bei Version 4.0 International⁵ angekommen und hat vier Derivate, die einzeln oder untereinander kombiniert verwendet werden können: CC-BY (Namensnennung des Verfassers), CC-BY-SA (Share alike – Namensnennung und weiterverbreiten nach denselben Bedingungen, unter denen das Original bereitgestellt ist), -NC (Non Commercial – keine kommerzielle Verwertung) und -ND (No Derivative – es sind keine Veränderungen des Inhalts erlaubt). Auf der Webseite Bildersuche.org gibt es eine hübsche Grafik von Martin Mißfeldt⁶, die CC-BY-Lizenzen übersichtlich erklärt (auch wenn dort noch Version 3.0 steht).

Wellcome befürwortet CC-BY, Rechtsanwälte haben Bedenken

Robert Kiley, Leiter Digital Services des Wellcome Trust und amtierender Leiter der Wellcome Bibliothek favorisiert die reine CC-BY Lizenz, weil sie, so seine Interpretation, durch die Mehrfachverwendung veröffentlichter Aufsätze zu größter Nachnutzung publizierter Forschungsinhalte führt – was ja das Ziel von Open Access sei. Behauptungen, CC-BY entspräche geistigem Diebstahl und impliziere dessen Billigung, bezeichnete er als Mythen, was Professor Alexander Grossmann vom jungen Research- and Publishing-Network ScienceOpen⁷ auf der Stelle in Text und Foto über seinen Twitteraccount @SciPubLab in die Welt verbreitete. Mit Urheber- und Quellenangabe, wie es sich für eine rechtskonforme Meldung gehört, auch wenn sie maximal 140 Zeichen hat. Unter welcher Lizenz Kiley seine Vortragsfolien zur Verfügung stellt, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht definiert, aber nach seinen Ausführungen doch ziemlich klar. (Abb. 1 auf Seite 28). Die Rechts- und Vertragslage zu diesem Tweet zu bestimmen, wäre trotzdem eine interessante Aufgabe.

Als völliger Open Access Gegner zeigte sich auf der APE 2015 niemand mehr. Skeptiker und Bedenkenträger gibt es viele. Alle weiteren Referenten dieses vom Rechtsbeistand des Bör-

5 <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

6 <http://www.bildersuche.org/creative-commons-infografik.php>

7 <https://www.scienceopen.com/home?1>

Neuerscheinungen



Daniela Schwarzer
Die Europäische Währungsunion
Geschichte, Krise und Reform

2015. 160 Seiten, 6 Tab. Kart. € 22,99
ISBN 978-3-17-022946-4

Brennpunkt Politik



Jochen Sigloch/Thomas Egner/
Stephan Wildner
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

5., aktualisierte und überarbeitete Auflage
2015. 324 Seiten, 218 Abb. Kart. € 36,99
ISBN 978-3-17-023270-9

Grundzüge der BWL



Thomas Lorz
Betreuung bei psychischen Erkrankungen
Ein medizinisch-rechtlicher Ratgeber mit 15 Fallbeispielen

2015. 128 Seiten, 4 Tab. Kart.
€ 24,99

ISBN 978-3-17-026080-1



Astrid Schütz/Matthias Brand/
Herbert Selg/Stefan Lautenbacher (Hrsg.)
Psychologie
Eine Einführung in ihre Grundlagen
und Anwendungsfelder

5., überarbeitete und erweiterte Auflage 2015
612 Seiten, 52 Abb., 12 Tab. Fester Einband
€ 44,99

ISBN 978-3-17-026133-4



Wendler/Hoffmann
Technik und Taktik der Befragung
Prüfung von Angaben. Gespräche,
Interviews und Vernehmungen
zielorientiert vorbereiten und führen.
Urteile richtig begründen,
Fehler in Urteilen aufdecken,
Lüge und Irrtum erkennen.

2., erweiterte und aktualisierte Auflage 2015
XXIV, 220 Seiten, inkl. CD-ROM.

Kart. € 39,99

ISBN 978-3-17-023341-6



Eduard Lohse
Die Wundertaten Jesu
Die Bedeutung
der neutestamentlichen
Wunderüberlieferung
für Theologie und Kirche

2015. 176 Seiten. Kart. € 19,99
ISBN 978-3-17-028895-9



senvereins des Deutschen Buchhandels, Professor Dr. Christian Sprang, organisierten und moderierten APE-Konferenzblocks äußerten deutliche Bedenken bezüglich der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus CC-Deckung. Rechtsanwalt Dr. Martin Schäfer von der Berliner Kanzlei Boehmert & Boehmert zeigte unter dem Titel „Open Research oder Verletzung von Autorenrechten?“ aus der Sicht eines Autors auf, wie schwierig und ungeklärt die Rechtssituation ist. Er zitierte einen Bericht des Wall Street Journals, nach dem sich Fotografen darüber erzürnten, dass die Fotoplattform Flickr Ausdrücke von Bildern verkaufte, die sie in Netz unter CC-BY verschenkt hatten. Der auf Patentrecht spezialisierte Jurist machte darauf aufmerksam, dass man bei der Betrachtung von CC-BY zwischen STM⁸-Wissenschaften und den Human- und Sozialwissenschaften trennen müsste. Letztere sind nach seiner Erfahrung gegenüber dem Publizieren unter Creative Commons sehr viel zurückhaltender als die Naturwissenschaften. (Doch, das hat er wirklich so gesagt, nicht umgekehrt). Rechtsanwalt Carlo Scollo Lavizzari von der Schweizer Kanzlei Lenz & Caemmerer stellte klar, dass im Falle von Rechtsstreitig-



Alex D. Wade, Direktor für wissenschaftliche Kommunikation der Microsoft Forschung, ließ die Teilnehmer der APE 2015 weit in die Zukunft blicken: Cortana, die proaktive virtuelle Assistentin aus dem Microsoft-Labor, wird eine neue Art der Informationssuche in Microsoft-Umgebungen möglich machen, z.B. in der neuen Microsoft-Excel-Cloud: <http://www.microsoft.com/en-us/powerbi/default.aspx>

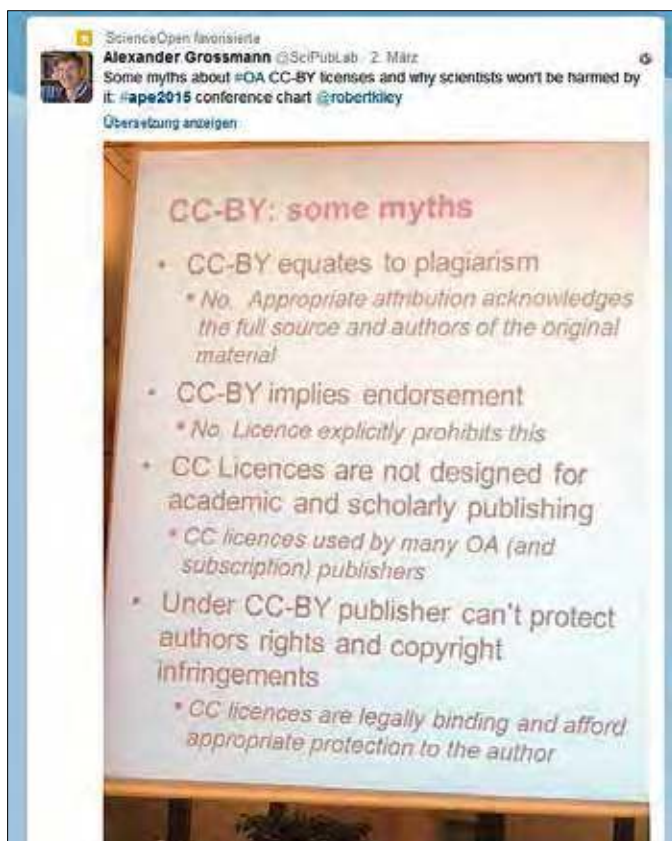


Abbildung 1

8 STM = Scientific, Technical, Medical

keiten das führende Dokument der zwischen Autor und Verlag abgeschlossene Vertrag ist. Weitere Vertragspartner kenne man bei Veröffentlichung nach CC-BY zunächst erst einmal nicht. Lavizzari ließ die Aussage so stehen. Wer wissen will, wie im Ernstfall entschieden wird, muss sich wohl Urteile von Musterprozessen beschaffen, so es denn welche gibt, die für den eigenen Gerichtsstand gelten.

Albrecht Hauff, Gesellschafter und Geschäftsführer der Georg Thieme Verlag KG, erklärte, Thieme unterstütze Open Access als zusätzliches Geschäftsmodell und entsprechend auch die Veröffentlichung unter CC-Lizenzen. Er sei aber beunruhigt darüber, dass der Verlag mit jedem Journal, das auf Open Access umgestellt wird, Umsätze aus der Unternehmenswelt verliere. Dass Hauffs Liebe für Open Access nicht grenzenlos ist, war unverkennbar. Thieme hat Erfahrung. Der Verlag bietet wie alle großen STM-Verlage Open-Access-Publizieren nun schon seit einigen Jahren an. Aber es ist einfach nicht einzuschätzen und auch sehr schwer vorstellbar, welche langfristigen Auswirkungen das durch Open Access ausgelöste Chaos im akademischen Publizieren⁹ auf das System als Ganzes haben wird. Zu viele Fragen sind noch offen. Die Straße in die Zukunft bleibt holprig. Verlagen bieten die sich abzeichnenden Strukturen trotzdem erstmals wieder die Möglichkeit, wenigstens den nächsten Streckenabschnitt strategisch zu planen.

9 Siehe dazu auch „Vorsicht Großbaustelle. Alle haften“, Bericht über die APE 2014 in b.i.t.online 2014-02-fachbeitrag-muench.pdf



Band 56

Rafael Ball

Bibliometrie im Zeitalter von Open und Big Data

Das Ende des klassischen Indikatorenkanons

Die Bibliometrie wird demnächst 100 Jahre alt. Sie ist entstanden aus der Idee, Bibliothekare bei ihrer eigentlichen Arbeit, der Literatursauswahl, zu unterstützen und das Bestandsmanagement zu optimieren. Heute meint Bibliometrie die Quantifizierung des wissenschaftlichen Outputs, das Messen der Leistungsperformance von Einrichtungen und Personen mit all den Unwägbarkeiten, die in Wägemaßen stecken.

Alternative Metriken erlauben die Bewertung von neuen Formen der Wissenschaftskommunikation jenseits von Zeitschriftenbeiträgen und Büchern. Sie bedeuten zugleich eine Demokratisierung in der Vermessung der Wissenschaft durch die Emanzipation von den kommerziellen monopolartigen Zitierdatenbanken am Markt.

ISBN 978-3-934997-72-1, 2015,

Brosch., 160 Seiten

€ 24,50*

* Preise zzgl. Versandkosten (Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

B

Ü

C

H

E

R

Kontroverse Diskussionen in respektvollem Klima

Die intensive, tiefgehende Auseinandersetzung mit technischen, organisatorischen und rechtlichen Details der zukünftigen Wissensvermittlung bestimmte die APE 2015. Neben APC und CC-BY brennen der Fachwelt auf den Nägeln: a) nach wie vor die Anpassung der Begutachtungsprozesse (Peer-Review), b) der Umgang mit Forschungsdaten (Research Data) sowie c) eine nachvollziehbare Darstellung von Forschungsergebnissen, die mit Laborexperimenten und Computerprogrammen erarbeitet wurden, (Reproduzierbarkeit). Weitere im Rahmen der Konferenz thematisierte Herausforderungen waren d) die semantische Verknüpfung von Daten und Quellen (Semantic Data, Linked Data), e) die weiterentwickelte, graphbasierte semantische Suche, f) proaktive Suchunterstützung sowie g) die Frage, wie man mit Semantik Geld verdienen kann. Lösungsansätze und Bedenken dagegen wurden in Konferenzvorträgen, auf Podien und mit dem Auditorium erörtert. In der Session „Dotcoms-to-watch“ konnte man neue Entwicklungen für den wissenschaftlichen Informationsmarkt kennenlernen (mehr dazu im Kasten „Dotcoms-to-watch“ zu diesem Beitrag).

Die Themen wurden für und wider diskutiert, wobei die Konferenzteilnehmer teilweise sehr konträre Standpunkte vertraten. Diese Gegenüberstellung der verschiedenen Sichten von Verlagen, Open Access Anbietern, neu gegründete Publika-

tionsdienstleistern, Forschungsförderern aus Politik und Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bibliotheken und aus der Wissenschaft ist die große Besonderheit der APE. Arnoud de Kemp, der die Konferenz initiiert hat und sie mit seiner Geschäftspartnerin Ingrid Maria Spakler seit nunmehr zehn Jahren organisiert, gelingt es immer wieder, Befürworter und Gegner der jüngsten Entwicklungen im wissenschaftlichen Verlagswesen in Berlin zusammenzubringen. Es war aber trotzdem eine große Überraschung, den im November 2014 neu berufenen Herausgeber der renommierten Science Journals auf der Konferenzagenda zu entdecken. Anderson ist Open-Access-Skeptiker und tut das auch laut und fundiert kund. Für seine Berufung wurde die American Association for the Advancement of Science (AAAS) von Open Access Befürwortern scharf kritisiert.

Anderson sieht Peer Review als essentiellen Beitrag der Verlage zum System

Anderson forderte in seinem APE-Vortrag die Verleger mit der Frage heraus, ob sie ihr Kerngeschäft kennen würden. Er betrachtet Peer Review nicht als eine Zugabe, die Wissenschaftsverlage als Mehrwert zu ihrer Dienstleistung erbringen, sondern als essentiellen Beitrag zum wissenschaftlichen und akademischen System. Die Organisation und das Management des Peer-Review-Prozesses durch Verlage, so seine Begründung, sichere die Unabhängigkeit der Wissenschaft von Förderorganisationen und Sorge für die Bewertung der Forschungsarbeiten. Das sei deshalb so wichtig, weil sich aus der Bewertung das Rangfolge-System (Priority System) ergibt, auf dem das gesamte System der Vergütung für wissenschaftliche Erfolge beruht: Fördermittelvergabe, Berufungen, Patente, Preise und Auszeichnungen, Reputation und Aufforderungen zu weiteren Publikationen. Anderson erklärte, dass der Peer-Review-Prozess, wie ihn die Verlage erbringen, das Priority-System verfeinere, und zwar durch a) die Bewertung des Neuheitswertes der Aussagen, b) die Qualität der Ausführung der Forschungsarbeit und c) die Bedeutung für das Forschungsfeld. „Eisenbahnen sind gescheitert, weil sie nicht verstanden haben, dass sie im Transportgeschäft sind und nicht im Eisenbahngeschäft. Zeitungen scheitern gerade, weil sie nicht verstehen, dass sie im Nachrichtengeschäft sind, nicht im Zeitungsgeschäft.“ Dann stellte er die nächste provokative Frage in den Raum: „Laufen wir dasselbe Risiko, weil wir denken, dass wir im Journalgeschäft sind, nicht im Peer-Review-Geschäft?“. Diese ungewöhnliche Sichtweise und das hundertprozentige Eintreten für das Rangfolgesystem, das von weiten Kreisen als Behinderung der Wissenschaft kritisiert wird, reizte natürlich zu Diskussion. Anderson zeigte sich nach der APE in einem Blogbeitrag in dem von ihm gegründeten Blog „Scholarly Kitchen“ sehr beeindruckt davon, wie die „gesellige Runde“ der APE-Teilnehmer, „schwierige Diskussionen mit Respekt und echter Wissbegierde führte“. Ein lesenswerter Beitrag¹⁰, der die Entwicklungen in Europa durch die Brille eines außenstehenden Fachmanns betrachtet und kommentiert.

¹⁰ <http://scholarlykitchen.sspnet.org/2015/01/26/going-ape-thoughts-and-insights-with-a-european-perspective/>

Konferenzprogramm und Videomittschnitte der APE 2015 im Web

Das Programm der APE 2015 ist mit Abstracts auf der Konferenzwebseite zur Einsicht bereitgestellt. Die gesamte Konferenz wurde mitgeschnitten. Die Videoaufzeichnungen sind über die Webseite verlinkt. Zudem wird ein Sonderheft von „Information Services & Use“ (Ausg. 35; 1, IOS Press) mit Aufsätzen vieler Vortragender produziert. Es steht ab Mitte des Jahres Open Access zur Verfügung. Tweets zum Nachlesen gibt es auf Twitter unter dem Hashtag #ape2015, viele mit weiterführenden Links.

Auch die Agenda des nicht minder spannenden Fortbildungstages am Montag vor der Hauptkonferenz kann auf der Webseite eingesehen werden. Auf der Vorkonferenz konnte der Nachwuchs der Branche in lockerer Workshop-Form mit renommierten Fachleuten Themen wie das Informationsbeschaffungsverhalten der mit dem Web groß gewordenen Generation oder die Erwartungen von Netz- und Social-Media-affinen Forschenden in Bezug auf Publikationsdienstleistungen diskutieren. Zudem wurden innovative Neuheiten vorgestellt, darunter die Open-Source-Entwicklung „Open Journal System“ (OJS), präsentiert von Dulip Whitanage von der UB Heidelberg und Božana Bokan von der FU Berlin. Über OJS ist ein ausführlicherer Fachbericht für Heft 3/2015 von b.i.t.online in Vorbereitung.

<http://www.ape2015.eu/>

http://www.ape2015.eu/html/program_pre.html

<http://www.iospress.nl/journal/information-services-use/>

„Dotcoms-to-watch“

In der APE-Session „Dotcoms-to-watch“ können junge Unternehmen in 15minütigen Vorträgen ihre neuen Produkte und Dienstleistungen für den akademischen Informations-, Publikations- und Wissensvermittlungsmarkt vorstellen. Der Konferenzblock ist ein anderthalbstündiges Feuerwerk kreativer Geschäftsideen. Für die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer ist das „die Chance, eine neue Generation von Disruptoren kennenzulernen“, wie die Moderatorin Drs. Efke Schmit sagte. Umgekehrt können die jungen Unternehmen potentielle Investoren finden. Smit ist beim Verlegerverband STM Direktorin für Standards und Technologien. Die fünf Dotcoms-to-watch der APE 2015 waren „Sample of Science“, „Digital Science“, „INCEND“, „RedLink“ und „KUDOS“.

Sample of Science vermittelt Proben für wissenschaftliche Experimente (Samples). Die Firma will auf diese Weise Samples, die bisher meisten in den Schreibtischen respektive Computern der Forschenden verschlossen sind, in einen „Aktivposten für Universitäten“ umwandeln. Zur Weiterverbreitung angebotene Proben werden im Open-Access-Journal „Sample Sci. Bull.“ zitierfähig beschrieben (mit DOI). Abstract und Volltext stehen zum Herunterladen bereit. Wenn die Probe für das eigene Experiment brauchbar erscheint, kann man über die Plattform mit dem anbietenden Autor Kontakt aufnehmen, um noch mehr zu erfahren und das Sample im Anschluss beziehen. Das Bulletin und Sample of Science bilden zusammen die im Frühjahr 2013 erstmals freigeschaltete Plattform
<https://www.sampleofscience.net/>

Digital Science bezeichnet sich als „Technologieunternehmen mit einem Fokus auf Wissenschaften“. Das Unternehmen entwickelt Software und Tools, bringt aber auch externe Anbieter und Initiativen mit ins Boot, wenn dort gute Lösungen vorhanden sind. Unternehmensziel ist, „die wissenschaftliche Forschung effizienter zu machen“. Produkte im Portfolio, von denen man in der Bibliothekswelt schon gehört hat, sind Altmetrics, FigShare und ReadCube. Weniger bekannt ist Overleaf,



ein wissenschaftliches Publikationssystem für kollaboratives Schreiben, das Texterstellung und Editieren sowohl für Autoren als auch für Verleger schneller machen soll. Scrollt man auf der Webseite ganz nach unten, findet man „© 2015 Macmillan Publishers Limited. All Rights Reserved“. Die Branche erschließt sich ihre neuen Arbeitsfelder.
<http://www.digital-science.com/>

INCEND hat sich vorgenommen, „das Wissensnetzwerk zu werden, das Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenbringt, um die Art zu revolutionieren, wie Menschen online Wissen entdecken, teilen und diskutieren“. Mittel zum Zweck sind das Web und die Sozialen Medien. INCEND lädt Interessierte ein, „das Wissen, das dich begeistert, zu teilen“, um so „zu den eigenen Interessensgebieten tiefgründiges Wissen zu finden“. Die Vision dahinter heißt „Citizen Science“ – die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Wissenschaft. Wer Beiträge liefern will, muss die Erlaubnis zum Anlegen eines Profils anfordern. Im letzten Jahr haben es die Gründer mit ihrer Idee drei Monate ins Coachingprogramm Axel Springer Plug and Play geschafft.
<http://www.incend.net/theincentive/>

RedLink ist ein neues Business Intelligence Werkzeug für Wissenschaftsverlage. Es soll Verlegern helfen, aus Geschäfts-, Interaktions- und Kundendaten Informationen zu gewinnen, die es ihnen ermöglichen, ihre Angebote besser auf die Bedürfnisse ihrer Kunden auszurichten. Das Tool liefert Informationen darüber, wie sich die Kunden beim Besuch der

Webseite und dem Umgang mit dem Verlagsangebot verhalten. Es verfolgt die Nutzung von Titeln, Downloads, und erlaubt detaillierte Analysen. Die Daten werden auf einem Dashboard interaktiv bereitgestellt. Das Werkzeug arbeitet plattformunabhängig.
<https://redlink.com/>

Kudos war 2014 schon zum ersten Mal als „Dotcom-to-watch“ auf der APE. Ein Jahr später berichtete Mitgründer David Sommer von einem erfolgreichen Start, der mittlerweile Partnerschaften mit Branchengrößen wie Thomson Reuters, CrossRef, ORCID, Altmetrics und Ringgold sowie mehrere Auszeichnungen gebracht hat. Kudos ist eine Art Verstärker für die Verbreitung und Auffindbarkeit von Publikationen im Netz. Es unterstützt Forschende, Institutionen und Forschungsförderer, „die Sichtbarkeit und die Wirkung von Aufsätzen, Büchern und Buchkapiteln zu erhöhen“. Das Konzept: Autoren registrieren sich auf Kudos, erklären den Inhalt ihrer Publikationen, ergänzen Kontext und Metadaten und fügen Links zu weiteren Materialien (Bilder, Daten etc.) ein. Über Soziale Medien und Email können sie direkt von der Plattform aus selbst die Nachricht verbreiten, dass sie gerade publiziert haben und erklären, um was es in ihrer Publikation geht. Die Wirkung dieser Aktivitäten wird durch Metriken erfasst und angezeigt. Institutionen und Forschungsförderer bietet Kudos Unterstützungs- und Auswertungsfunktionen rund um die Publikationen.
<https://www.growkudos.com/>

Das Rennen um Wissensschemata im Web ist eröffnet

Passend zu den vielen Technologiethemen wurde die traditionelle „APE-Lecture“ (eine Mischung aus Lehr- und Festvortrag) vom renommierten Informatik-Vordenker Professor Dr. Hans Uszkoreit gehalten. Uszkoreit hat einen Lehrstuhl für Computerlinguistik an der Universität des Saarlandes und ist Direktor am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI). An Beispielen wie Wikipedia, Wikitravel/Wikivoyage¹¹ und dem gerade entstehenden Wikispecies machte er deutlich, wie die Arbeit der Gruppen, die sich weltweit für einen freien Zugang zum Wissen einsetzen, (sogenannte Open Knowledge Communities), die Art verändert hat, wie auf Wissens- und Informationsressourcen zugegriffen wird und wie Wissenschaft und Gesellschaft das verfügbare Wissen nutzen. Der Forscher erklärte, dass der Wettlauf um strukturiertes Wissen eröffnet sei.

Die Strukturierung der Datenflut in Wissensschemata gilt als Voraussetzung, damit die im Web angebotenen Informationen von Suchalgorithmen so gedeutet werden können, das eine sinnvolle Informationsextraktion aus einem weltumspannenden Web möglich wird. Dieses „One Web“ hatte auch schon der erste Hauptredner der Konferenz, Phil Archer, „als ultimative Vision der Arbeit des World Wide Web Consortiums“



„Digitale Technologien gehören für Bibliotheken seit Jahrzehnten zum Arbeitsalltag“, so Barbara Schneider-Kempf in ihrem Grußwort.

(W3C) angeführt. Archer gehört wie Uszkoreit zur Weltspitze der Informatik- und Webforschung. In der Position des „Data Activity Lead“ von W3C in Ipswich, Großbritannien koordiniert, unterstützt und fördert er das Schaffen von Web Standards in Bereichen wie Open Data, Linked Data und Semantic Web. Archer ist überzeugt: „Das Web verändert die Kultur des wissenschaftlichen Publizierens und hebt die Bedeutung von Datensätzen, Metadaten und Metadaten über Datensätze.“ Auch Semantic sei wichtig, weil sie helfe, Information im Web klar zu identifizieren. In der heutigen Forschungskultur geht es seiner Ansicht nach darum, etwas zu entdecken (Discovery) – und dieses Etwas seien nicht nur Publikationen, son-



Der neue Präsident der BBAW, Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Grötschel, möchte „die digitale Weltbibliothek zumindest für die Wissenschaften haben. Eine Bibliothek, in der Forschungsergebnisse digital für alle verfügbar sind, jederzeit und für den Nutzer kostenlos“.

dern auch die zugrundeliegenden Forschungsdaten. Text- und Datamining würde neue Beziehungen und Zusammenhänge sichtbar machen und so neue Information kreieren.

Schneider-Kempf benennt Schattenseiten der elektronischen Welt

„Digitale Technologien gehören für Bibliotheken seit Jahrzehnten zum Arbeitsalltag“, hatte Barbara Schneider-Kempf in ihrem Grußwort zu Beginn der APE 2015 für all jene Konferenzteilnehmer deutlich gemacht, die mit bibliothekarischer Arbeit nicht so vertraut sind. Als Beispiele führte die Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin Informationskompetenz-Schulungen für Nutzer, Digitalisierung, Beschaffung und Bereitstellung elektronischer Publikationen, Langzeitarchivierung und Hosting an. Dann erklärte sie, elektronische Publikationen hätten „viele Vorteile, aber auch Schattenseiten“. Nutzungsrechte seien in der digitalen Welt vielfach stärker beschränkt als bei gedruckten Publikationen. „Über den Inhalten liegen DRM-Beschränkungen und für die Mehrzahl der e-Books ist es unmöglich, Fernleihe-Optionen zu bekommen“, führte sie Verlegern, Politik und Forschungsförderern die Probleme vor Augen, mit denen Bibliotheken täglich zu kämpfen haben. Die beiden angeführten Punkte seien nur zwei von vielen Schwierigkeiten. In der anschließenden kurzen Vorstellung ihrer Staatsbibliothek berichtete Schneider-Kempf, dass dort in den letzten vier Jahren zehn Millionen Seiten gescannt wurden, die nun allen auf der Welt zur Verfügung stünden. Im Hinblick auf die Langzeitarchivierung teilte sie mit, dass die Staatsbibliothek als erste Bibliothek in Deutschland dem Digitalarchivierungsservice Portico beigetreten ist. Dieser wird von der ohne Profit arbeitenden Organisation ITHAKA¹² bereitgestellt. Dort ist auch der 1995 eingeführte Langzeitarchivierungsdienst JSTOR beheimatet.

11 <http://de.wikivoyage.org/wiki/Hauptseite>

12 www.portico.org/digital-preservation/about-us

Grötschel will die Weltbibliothek, Brüssel Open Science

Was er als Forscher will, daran ließ der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft (BBAW), Professor Dr. Dr. h.c. mult. Martin Grötschel, bei der Eröffnung der Konferenz keinen Zweifel: „Ich möchte die digitale Weltbibliothek zumindestens für die Wissenschaften haben. Eine Bibliothek, in der Forschungsergebnisse digital für alle verfügbar sind, jederzeit und für den Nutzer kostenlos.“ Natürlich müsse das finanziert und organisiert werden, aber, „da ist so viel Geld im System, dass das alles machbar ist“, so der Mathematiker. „Wenn wir über die Welt nachdenken und Fortschritte in der Wissenschaft, ist es das, was wir brauchen: Zugänglichkeit zur Wissenschaft.“

Eine ähnlich unmissverständliche Botschaft hatte auch Dr. Celine Ramjoué im Gepäck, die der APE 2015 eine „Nachricht aus Brüssel“ überbrachte: „Wir bewegen uns von Open Access in Richtung der breiteren Vision von Open Science: einer für alle Menschen offenen Wissenschaft.“ Noch befinde man sich in einem Frühstadium von Open Science. Aber die Verantwortlichen in Brüssel hätten realisiert, dass es an der Zeit sei, über den Tellerrand von „Gold versus Grün“ hinauszuschauen (womit sie sich auf die derzeit für Open Access Publikationen üblichen Bereitstellungsmodelle „Goldener Weg“ und „Grüner Weg“ bezog). Ramjoué ist Leiterin des Sektors Open Access to Scientific Publications and Data in der Generaldirektion Communications Networks, Content & Technology der Europä-

ischen Kommission (CONNECT). Sie erwähnte in ihrer Botschaft auch, dass sich „die Kommission auf eine Reform des Copyrights konzentriert“.

Open Access ist gesetzt. Aber schon nicht mehr das Ziel.

Wie man den Ausführungen der Europabeamtin entnehmen konnte, ist Open Access aus Brüsseler Sicht unwiderruflich gesetzt, aber schon nicht mehr als Ziel. Das, so erklärte Dr. Jan Velterop, sei es aber auch nie gewesen: „Das Ziel ist nicht Open Access, sondern die maximale Nutzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und des verfügbaren Wissens.“ Der in der Verlagsbranche als Vordenker bekannte Verfechter und Berater Open Access und Open Science bot einen Ausblick darauf, was (vielleicht) als nächstes kommt: „Auf lange Sicht geht es nicht nur um das Finden von Information, sondern um den Wert und die Macht rekombinierten Wissens“ (recombinant knowledge).

Hat hier gerade jemand Urheberrecht gesagt?

Noch ist Open Access ein Randgebiet des elektronischen Publizierens. Aber mit dem APC Bezahlmodell und der zunehmenden Verpflichtung der Wissenschaft durch die Forschungsförderer, Open Access zu publizieren, nimmt der neue Branchenzweig deutlich an Fahrt auf.

Die nächste APE findet am 19. und 20. Januar 2016 wieder in Berlin statt. Am 18.01. ist eine Vorkonferenz als Fortbildungstag vorgeschaltet. ■



Erfolgreich im Bilanzierungsalltag getestet



Das *Handbuch Bankbilanz* stellt die **institutsspezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen** umfassend dar. Die 6. Auflage des *Handbuch Bankbilanz* wurde an die **aktuelle Rechtsprechung** angepasst, die relevante neue Literatur und Rechtsprechung wurden eingearbeitet. Wichtige Änderungen zur Voraufgabe sind im Text durch Randstriche gekennzeichnet.

Folgende Inhalte wurden u. a. **neu aufgenommen**:

- Bilanzierung von ausgewählten Derivaten
- Darstellung der Bilanzierung von CoCo-Bonds und Write-down Bonds
- Regierungsentwurf zum BilRUG
- Erweiterung des Kapitels zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs

Das *Handbuch Bankbilanz* ist ein einzigartiges und umfassend **kommentiertes Nachschlagewerk** für den Bilanz-Praktiker.

Scharpf / Schaber

Handbuch Bankbilanz

6., aktualisierte und erweiterte Auflage

Mai 2015, 1.361 Seiten, Hardcover, mit Online-Zugang

€ 159,00

ISBN 978-3-8021-1980-4

shop.idw-verlag.de/11533

**Auswanderer.
Einwanderer.
Zuwanderer.
Flüchtlinge.
Migranten.**

Viele Begriffe – ein Phänomen?

Professor Dr. Dittmar Dahlmann

Kaum ein Tag vergeht, an dem die Medien nicht über Zuwanderung, Flüchtlinge, Asylbewerber oder Einwanderungsgesetze berichten. Die Pegida-Bewegung (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) ist ohne Zweifel eine Folge von tatsächlichen oder vorgeblichen Migrationsfolgen. In jedem Falle ist Migration seit langen Jahren Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen unterschiedlicher Disziplinen sowie von sach- und populärwissenschaftlichen Darstellungen und inzwischen auch Thema von Ausstellungen und speziellen Museen. Neue Impulse erhielt die Migrationsforschung durch kulturwissenschaftliche Fragestellungen nach Rolle und Funktion der Ernährung, der Musik oder der Kleidung für die Migranten, aber auch durch geschlechterspezifische Forschungen. Das Thema wird nicht nur in Deutschland heftig diskutiert und die Begrifflichkeit ist vielfach durchaus beliebig.



Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte, Bonn, im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, Bonn/Mainz: Nünnerich-Asmus Verlag 2014, 207 S., zahlreiche Abb.

Der vorliegende Band ist kein Ausstellungskatalog, sondern ein „Begleitbuch“ zur genannten Ausstellung, die bis zum 9. August 2015 im Bonner Haus der Geschichte und ab 7. Oktober 2015 im Leipziger Zeitgeschichtlichen Forum gezeigt wird. Neun Beiträge behandeln Geschichte und Gegenwart der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und die späteren Akkulturationsprozesse. Dazwischen finden sich Interviews und dazu gehörende Bilder, die besondere Geschichten erzählen (Objekte erzählen Geschichte); etwa die vom „Mokick“, das 1964 der millionste „Gastarbeiter“ erhielt. Zahlreiche Bilder, Dokumente und Karikaturen reichern den Band weiter an, so dass ein lebendiges Bild der Migrationsprozesse, der Einwanderungspolitik und des „bunten Lebens“ in der Bundesrepublik entsteht. Etwas knapp geratene Literaturhinweise schließen den Band ab. Neun Beiträge hochrangiger Wissenschaftler/innen, Ulrich Op de Hipt, Hedwig Richter, Silke Hans, Patrice G. Poutrus, Jochen Oltmer, Barbara Dietz, Stefan Luft, Christian Joppke und Karl-Heinz Meier-Braun, behandeln die Thematik der Zuwanderung nach Deutschland seit dem Kaiserreich bis hin zur „kulturellen Bereicherung“ durch Einwanderung, die weit über „Döner, Pizza und Spaghetti“ hinausgehen. Dabei ist die hohe Qualität der Artikel, die durchgängig auf gutem Niveau verfasst wurden, hervorzuheben. Bedauerlich ist es, dass man sich dazu entschlossen hat, auf Nachweise zu verzichten, so dass die Nachprüfung von Zitaten, Zahlen und Behauptungen schwer fällt.

Hervorzuheben ist, dass keine Probleme der Zuwanderung und der Integration in welcher Form auch immer verschwiegen werden. So diskutiert Stefan Luft auch die Problematik des Begriffs „Migrationshintergrund“ und verweist darauf, wie wichtig Differenzierungen nach Herkunft und Generation sind. Dies gilt in verstärktem Maße für die Frage und das Problem, ob denn, den Worten des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff folgend, der Islam ein Teil Deutschlands ist. Dies wiederum war eine Reaktion auf das 2010 erschienene Buch von Thilo Sarrazin „Deutschland schafft sich ab“. Problematisch bleibt dabei die „religiöse Frage“, während in vielen anderen Bereichen die Integration schon recht weit vorangeschritten ist. Zugleich aber sollte nicht vergessen werden, dass solche „Vorzeigeprojekte“ der Integration wie die deutsche Fußballnationalmannschaft eher die Ausnahme als die Regel sind, und mit Recht macht daher Karl-Heinz Meier-Braun darauf aufmerksam, dass mit Ausnahme des Fußballs Migranten in den Sportvereinen unterrepräsentiert sind. In jedem Falle ist die Bundesrepublik Deutschland nunmehr auch gleichsam offiziell ein Einwanderungsland mit allen sich daraus ergebenden Chancen und Problemen und Herausforderungen. Der Band und auch die Ausstellung bieten dafür fundierte Informationen und regen an, sich damit umfassend auseinanderzusetzen.



Paul Collier, Exodus. Warum wir Einwanderung neu regeln müssen, München: Siedler 2014, 314 S.

Dieses Buch des britischen Wirtschaftswissenschaftlers und Direktors des „Centre for the Study of African Economies“ an der Universität Oxford ist im angloamerikanischen Raum bei zwei Verlagen, Allen Lane und Oxford University Press mit je unterschiedlichen Untertiteln erschienen. Die Originalausgabe beim Verlag Allen Lane trug 2013 den Untertitel „Immigration and Multiculturalism in the 21st Century“; die Ausgabe bei Oxford University Press erhielt den Untertitel „How Migration is Changing Our World“. Der Inhalt war jedes Mal identisch. Die deutsche Übersetzung bekam dann noch einen anderen Untertitel „Warum wir Einwanderung neu regeln müssen“. Hier wird also jeder bedient, je nachdem, auf welche Käufer-schicht der Verlag seine Interessen ausrichtet.

Paul Collier stammt aus einer Migrantenfamilie, denn sein Großvater kam im 19. Jahrhundert als Karl Hellenschmidt nach Bradford, wo es schon viele deutsche Immigranten gab, und ließ sich in einem Stadtteil nieder, der als „Little Germany“ bekannt war. Nicht wenige dieser „deutschen“ Migranten waren übrigens Juden. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden die Deutschen in Bradford wie in vielen anderen britischen Städten auch zu Opfern eines einwanderungsfeindlichen Rassismus, der sich bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wiederholte, so dass sich Pauls Vater in Charles Collier umbenannt. Das ist der Teil der älteren Migrationsgeschichte, den Collier erzählt, weil er die eigene Person betrifft. In Bradford, einer typisch mittelenglischen, boomenden Industriestadt des 19. Jahrhunderts, gab es aber auch viele Iren, um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren rund zehn Prozent der Stadtbevölkerung in Irland geboren, und diese Migranten kamen aus den beiden ärmsten Distrikten Irlands, aus Mayo und Sligo, in denen die große Hungersnot um die Mitte der 1840er Jahre zahlreiche Opfer gefordert hatte. Die katholischen Iren, Wirtschaftsflüchtlinge aus größter Not, waren in der Stadt von Anfang an unerwünscht und lebten auf engstem Raum in notorisch überbevölkerten Stadtteilen.

Warum unterschlägt der Oxforder Professor mit „Migrationshintergrund“ diesen Teil der Stadtgeschichte und erzählt stattdessen sofort im Anschluss daran davon, dass es in Bradford heute eine große Zahl von islamischen Zuwanderern gebe, darunter auch islamische Extremisten? Des Autors Fazit: „Einwanderer können ebenso Hasstäter wie Opfer von Hass sein.“ Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen wäre zu fragen.

Es ist eines der Probleme dieses Buches, dass sein Autor kaum etwas über Migrationsgeschichte weiß, alle Probleme aktualisiert und damit auch grundlegend politisiert. Zudem werden Behauptungen aufgestellt, die sich nicht belegen lassen. So gut wie jeder weiß, dass es unterschiedliche Gründe für Migrationen gibt. Pauschal zu behaupten, Migration habe keine ökonomischen Gründe, sondern nur soziale, ist schlicht und ergreifend falsch. Zugleich operiert Collier immer noch mit den mittlerweile etwas veralteten Kategorien des „braindrain“ (Verlust von Eliten) und des „braingain“ (Gewinn von Eliten) und versucht, dies rechnerisch zu fassen. Die Kategorie der

„Transnationalität“ spielt hingegen so gut wie keine Rolle, hingegen gibt es vage Äußerungen über „kulturelle Entwurzelung“, über „Glück“, über den „beträchtlichen psychologischen Preis“, den die Migration fordert, oder über „einen Gewinn an Wohlbefinden“. Dazu gibt es durchaus Studien, auf die verwiesen wird, deren Erklärungswert allerdings der Autor selbst eher gering veranschlagt, weil sich die Einwanderung von Tonga nach Neuseeland wohl kaum mit der Migration aus dem Kosovo nach Deutschland vergleichen lässt.

Schließlich ist es ein Ärgernis, dass Nachweise nur pauschal erfolgen. Collier nennt dem Leser zwar Autor und Erscheinungsjahr eines Buches, macht aber keine Seiten- oder wenigstens Kapitelangaben. Solche Anmerkungen eines angesehenen Oxforder Professors werfen ein Licht auf den wissenschaftlichen Wert dieser Studie. Er ist ausgesprochen gering.

Tobias Brinkmann, Migration und Transnationalität, Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2012, 192 S., 7 Abb.

Dies ist keine allgemeine Abhandlung zur Frage des Zusammenhangs von Migration und Transnationalität, sondern sie behandelt die Wanderungsprozesse deutscher und anderer Juden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute. Der Verfasser lehrt nach seiner Promotion an der TU Berlin „Jewish Studies and History“ an der Penn State University in den USA und ist durch zahlreiche Publikationen zum Thema gut ausgewiesen. Der Band erscheint in der Reihe „Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte“, die sich „an ein breites, historisch interessiertes Lesepublikum“ wendet und den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung reflektiert, wie es im inneren Klappentext heißt.

Als Nicht-Spezialist für die deutsch-jüdische Geschichte betrachte ich mich als einen Teil des „breiten und interessierten“ Lesepublikums und bin enttäuscht. Erstens darüber, dass der Autor den Begriff der Transnationalität, der erst seit den 1990er Jahren Eingang in die Migrationsforschung gefunden hat, nicht definiert; zweitens darüber, dass es am Anfang keinen Überblick über den Forschungsstand gibt und drittens darüber, dass es in einer solchen Einführung auf rund 170 Seiten Text gerade einmal 32 Anmerkungen und am Ende ein Literaturverzeichnis von nicht einmal zwei Seiten gibt, in dem aus Platzgründen (?) die Vornamen der Autoren durchweg abgekürzt wurden. Beim ersten Blick kann man also durchaus übersehen, dass sich hinter dem Literaturhinweis „Roth, J., Juden auf Wanderschaft“, eine Studie des Schriftstellers Joseph Roth verbirgt.

Der Begriff „transnational“ bzw. „Transnationalität“ wird in der historischen und soziologischen Forschung immer noch intensiv diskutiert. Die einfachste Definition begreift das Phänomen als soziale Interaktion der Migranten über die Grenzen von Nationalstaaten hinweg oder als eine nicht dauerhafte Aus- bzw. Einwanderung sowie als Einbettung der Migranten in mehrere lokale Netzwerke jenseits nationalstaatlicher Grenzen. Brinkmann beschreibt in seinem durchaus lesenswerten Band die jüdische Auswanderung aus dem deutschsprachigen Raum nach Amerika nach den 1820er Jahren sowie die sich

Neuerscheinungen Sommer 2015



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Migration gerecht gestalten

Weltweite Impulse für einen fairen Wettbewerb um Fachkräfte
Reinhard Mohn Preis 2015

2015, 388 Seiten, Broschur
€ 30,- (D) / sFr. 40,90
ISBN 978-3-86793-658-3

Auch als englische Fassung erhältlich:

Bertelsmann Stiftung (ed.)

A Fair Deal on Talent – Fostering Just Migration Governance

Lessons from Around the Globe
Reinhard Mohn Prize 2015

2015, 328 Seiten, Broschur
€ 30,- (D) / sFr. 40,90
ISBN 978-3-86793-659-0



Auch als E-Books erhältlich



Bertelsmann Stiftung,
Netzwerk SchuleWirtschaft,
MTO GmbH (Hrsg.)

Leitfaden Berufsorientierung

Praxishandbuch zur qualitätszentrierten Berufs- und Studienorientierung an Schulen

6., vollständig überarb. Auflage 2015
182 Seiten, Broschur
€ 20,- (D) / sFr. 28,90
ISBN 978-3-86793-660-6



Erscheint auch als E-Book



Jörg Dräger, Christina Tillmann,
Frank Frick

Wie politische Ideen Wirklichkeit werden

Der ReformKompass
Ein Lehr- und Praxisbuch

erscheint im Sommer 2015
152 Seiten, Broschur
€ 26,- (D) / sFr. 36,50
ISBN 978-3-86793-661-3



Erscheint auch als E-Book



Bertelsmann Stiftung (ed.)

To the Man with a Hammer

Augmenting the Policymaker's Toolbox

erscheint im Sommer 2015
ca. 100 Seiten, Broschur
ca. € 20,- (D) / sFr. 28,90
ISBN 978-3-86793-679-8



Erscheint auch als E-Book



Josephine Hofmann, Petra Bonnet,
Carsten Schmidt, Valerie Wienken

Die flexible Führungskraft

Strategien in einer grenzenlosen Arbeitswelt

erscheint im Sommer 2015
ca. 80 Seiten, Broschur
ca. € 18,- (D) / sFr. 25,90
ISBN 978-3-86793-677-4



Erscheint auch als E-Book



daraus ergebenden Prozesse der Entfaltung jüdischer Netzwerke über den Atlantik hinweg, etwa der sogenannten German Jews in den USA. Ein zweites Kapitel behandelt die massenhafte Migration der Juden aus Osteuropa, insbesondere aus dem Russischen Reich zwischen 1881 und 1914. Schließlich geht es in den Folgekapiteln um die Massenmigrationen während und nach dem Ersten Weltkrieg, um Emigration, Flucht und Deportation zwischen 1933 und 1945 sowie um den „Neubeginn jüdischen Lebens“ nach 1945 bis hin zu den sogenannten Kontingentflüchtlingen aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten insbesondere nach 1989/90.

Das ist alles durchaus kenntnisreich und auf dem neuesten Stand der Forschung erzählt und dargestellt und daher als Einführung in das Thema gut geeignet. Die meines Erachtens ärgerlichen, weil auch völlig unnötigen Monita habe ich schon angesprochen. Vielleicht sollten die Herausgeber der Reihe ihr Konzept noch einmal überdenken.

Deborah Maehler/Ulrich Schmidt-Denter, Migrationsforschung in Deutschland. Leitfaden zur Erfassung psychologischer Konstrukte, Wiesbaden: Springer VS 2013, 128 S.

Diese kleine Schrift, die ihre Autoren/in als Handbuch deklarieren, hinterlässt mehr Fragen als Antworten. Das ist an sich gar nicht schlecht, aber in diesem Falle katastrophal, weil es sich seinem Gegenstand, der Migrationsforschung, nähert, als könne grundsätzlich vorausgesetzt werden, wovon denn eigentlich die Rede ist. Kein Wort darüber, was denn unter Migration und Migranten verstanden wird oder was ein Migrationshintergrund ist. Offensichtlich wird vorausgesetzt, dass die Begriffe klar und eindeutig sind, aber ohne Anschauung und/oder Definition sind sie hohl bzw. banal und nichtssagend. Was ist das: ein Migrationshintergrund? Welche analytische Aussage ist damit verbunden? Der Migrationshintergrund in der dritten Generation unterscheidet sich doch wohl signifikant von dem in der ersten Zuwanderungsgeneration.

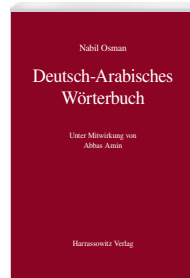
Im Kern geht es in dem Band um all das, was mit dem Begriff „Akkulturation“ verbunden ist, also Anpassungsprozesse an die Kultur des Einwanderungslandes. Die Autoren nennen das „die Aneignung einer zweiten Kultur“ (S. 68). Dies soll dann mit den Methoden der empirischen Sozialforschung gemessen werden, indem versucht wird, Begriffe wie „Kultur“ oder eben auch „Akkulturation“ operationalisierbar und damit auch messbar zu machen. So ist denn auch der längste Teil der Studie, die sich bisweilen als Handbuch – man fragt sich für was – erklärt, den Messverfahren gewidmet. Nicht erläutert wird, was denn unter dieser „Aneignung einer zweiten Kultur“ zu verstehen ist. Inzwischen gibt es in der Migrationsforschung Begriffe wie „Transnationalität“ oder „Hybridität“, die die lange Zeit geltenden eindeutigen Zuordnungen aufbrechen.

Davon sind die Verfasser weit entfernt. Hier ist Eindeutigkeit erwünscht, die sich politisch umsetzen lässt. Am Ende des Bandes finden sich zahlreiche Tabellen, die kaum erläutert werden und deren Relevanz sich mir nicht erschließen will. Der Obertitel des Bandes „Migrationsforschung in Deutschland“ führt völlig in die Irre, denn es geht, wie der Untertitel erläu-

tert, um einen „Leitfaden und Messinstrumente zur Erfassung psychologischer Konstrukte“.

Karpf, Ernst, Eine Stadt und ihre Einwanderer. 700 Jahre Migrationsgeschichte in Frankfurt am Main, Frankfurt/New York: Campus 2013, 414 S., 11 Abb.

1993 ist dieser Band des Frankfurter Historikers Ernst Krapf in einer ersten Auflage unter dem Titel „‘Und mache es denen hiernächst Ankommenden nicht so schwer‘. Kleine Geschichte der Zuwanderung nach Frankfurt am Main“ erschienen. Die zweite Auflage ist mehr als doppelt so umfangreich und richtet ihren Blick vor allem auf die Zeit ab 1960, also den Beginn der Zuwanderung der „Gastarbeiter“ und die, wie die entsprechende Kapitelüberschrift lautet, „Beginnende Integration und Globalisierung (1974–1989)“. Karpfs Studie ist der erste chronologische Längsschnitt der Migrationsgeschichte einer deutschen Großstadt. Er stützt sich in seiner Untersuchung hauptsächlich auf das überlieferte städtische Aktenmaterial, also im Wesentlichen Verwaltungsakten, in denen, wie Karpf am Ende seines Fazits anmerkt, die „historischen Subjekte“, also die Migranten/innen nur dann vorkommen, wenn die städtische Verwaltung mit ihnen interagiert. Diese „Kälte“ des institutionellen Blicks hat der Autor durch das



Einführungspreis bis zum
31. Dezember 2015: € 78,- (D)

Nabil Osman
Deutsch-Arabisches Wörterbuch
Unter Mitwirkung von Abbas Amin
2015. Ca. 1600 Seiten, hc
ISBN 978-3-447-10397-8
Ca. € 98,- (D)

Das *Deutsch-Arabisches Wörterbuch* präsentiert den Allgemeinsprachwortschatz der deutschen Gegenwartssprache und des modernen Hocharabisch unter Berücksichtigung der Regionalitäten der Schrift- und der Umgangssprache und enthält zahlreiche Begriffe aus allen Fachgebieten, die für die Kommunikation und für originalsprachige Rezeption moderner Literatur und Publizistik unerlässlich sind.

Das Wörterbuch verzeichnet rund 70.000 Lemmata, davon ca. 35.000 Substantive sowie je 10.000 Verben und Adjektive/Adverbien. Neben den Einwortbenennungen wurden auch idiomatische Wendungen und Sprichwörter aufgenommen. Zahlreiche Synonyme und Wortkombinationen liefern den entsprechenden Wortkontext, Anwendungsbeispiele verdeutlichen Sprachgebrauch und Stilebene, und ausführliche grammatische Angaben erleichtern die korrekte Verwendung des Wortes. Alle arabischen Einträge wurden erstmals voll vokalisiert und grammatikalisiert.

HARRASSOWITZ
Verlag

www.harrassowitz-verlag.de

„Einstreuen“ migrantischer Erinnerungsliteratur ein wenig gemildert.

Die Darstellung ist, wie könnte es anders sein, chronologisch und beginnt mit einem kurzen Kapitel über das Mittelalter, in dem jüdische Kaufleute und Geldhändler als „besonders mobile Gruppe“ charakterisiert werden. (S. 15) Die jüdischen Zuwanderer waren dabei bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mehrfach massiven Verfolgungen ausgesetzt, bei denen es auch zahlreiche Tote gab. Die Juden blieben Jahrhunderte lang die größte, immer wieder angefeindete Zuwanderergruppe. Erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts finden sich Spuren von Sinti in den städtischen Akten, deren Wegzug immer wieder gefordert wurde.

In den folgenden Jahrhunderten veränderten sich die Konstellationen. Neben zahlreichen Reisenden, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen in der Stadt aufhielten – am häufigsten Händler, Gelehrte und Studenten – kamen erneut zahlreiche Juden in die Stadt, aber auch Christen anderer Konfession als Flüchtlinge, was die Spannungen allerdings eher erhöhte als verminderte, denn für die Lutheraner, die in der Stadt den Ton angaben, waren die ebenfalls protestantischen Calvinisten schwerer zu ertragen als die Katholiken. Dabei ging es selbstverständlich nicht nur um religiöse Toleranz, sondern häufig auch zugleich um ökonomische, rechtliche und politische Fragen, also um Macht, Ansehen und Einfluss. In den folgenden Kapiteln, die die Zeit bis 2010 behandeln, zeichnet Karpf ein durchaus plastisches Bild der mit den Migrationen verbundenen Probleme, die er quellengesättigt darstellt. Die Stadt, so heißt es im „Ausblick“ hat sich inzwischen konzeptionell auf die divergierenden Migrationsströme eingestellt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Da „Vielfalt“ die Stadt bewege, müsse die städtische Politik dem Rechnung tragen und sich „auf immer wieder neue Migration aus unterschiedlichsten Herkunftsnationen einstellen und diese Chancen zu nutzen versuchen. Über die Schwierigkeiten eines solchen Konzeptes muss hier nicht explizit gesprochen werden, aber die Stadt hat die möglichen Folgen des Globalisierungsprozesses offensichtlich erkannt.

Karpfs Buch ist in jeder Hinsicht lesenswert, dabei knapp, präzise und von gebotener Objektivität. Zudem bietet es eine ausgezeichnete Grundlage für weitere Forschungen, denn die Anmerkungen, eine Fundgrube auch der Presseauswertung, umfassen rund 130 Seiten, das Literaturverzeichnis nochmals 15 Seiten.

Leo und Jan Lucassen, Gewinner und Verlierer. Fünf Jahrhunderte Immigration – eine nüchterne Bilanz, Münster/New York: Waxmann 2014, 206 S., Abb., Grafiken und Tabellen

Die niederländischen Brüder Leo und Jan Lucassen, der eine Professor in Leiden, der andere war Professor in Amsterdam, gehören seit Jahrzehnten zu den renommiertesten internationalen Spezialisten für Migrationsgeschichte. Das vorliegende Buch erschien in den Niederlanden 2011 in zwei Auflagen, eine dritte folgte ein Jahr später. Es erscheint als Band 56 der Reihe „Niederlande-Studien“, über die allerdings im Buch alle

weiteren Hinweise fehlen. Gehen wir also davon aus, dass der vorliegende Band seine Leser mit der Geschichte und Kultur unseres Nachbarlandes vertraut machen will.

Die Gebrüder Lucassen wenden sich gegen den von ihnen so genannten „Integrationspessimismus“ vom Schlage eines Pim Fortuyn und Geert Wilders, der – wie auch aus Deutschland bekannt – die Gefahr der Islamisierung und ein multikulturelles Drama beschwört und sich gegen die „islamische Masseneinwanderung“ richtet. Stattdessen wollen die Lucassens anhand einer Übersicht der niederländischen Migrationsgeschichte der letzten 500 Jahre darlegen, welche Gruppen „Gewinne“ und welche „Verlust“ hatten und zwar in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht, also „eine nüchterne Bilanz“ ziehen. Ihre Absicht ist es, den Vorstellungen der Integrationspessimisten auf diese Weise „Paroli bieten zu können“. (S. 17) Bisweilen verweisen die Autoren eingangs auch auf die Entwicklungen in Deutschland, etwa auf das Buch von Thilo Sarrazin „Deutschland schafft sich ab“, das auch international großes Aufsehen erregte.

Unklar bleibt, wie denn „Gewinn“ und „Verlust“ objektiv gemessen werden können. Zudem gehen die Autoren ohne weitere Erläuterung in der Geschichte zurück. Sie beginnen ihre Darstellung gleichsam in der Gegenwart (2011) und verfolgen die Migrationsgeschichte dann bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück, ohne ihr durchaus ungewöhnliches Verfahren zu begründen. Den Band kann man in jeder Hinsicht mit großem Gewinn lesen, denn die beiden Autoren erklären mit hoher Sachkenntnis, wie die Niederlande sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelt haben und welche Rolle dabei die Migration gespielt hat. Sie war, da gibt unser Nachbarland ein gutes Exempel ab, von herausragender Bedeutung. Denn bis zum Beginn des Zeitalters der Nationalstaaten am Anfang des 19. Jahrhunderts galten zugewanderte Menschen von Seiten des Staates nicht nur als erwünscht, sondern als notwendig, denn die Menschen waren der wichtigste Faktor der ökonomischen Entwicklung.

Störend allerdings ist der am Ende jedes Kapitels erhobene Zeigefinger, der auf Gewinn oder Verlust verweist, also auf die geschichtspolitische Botschaft dieses Bandes. Das ist angesichts der auch in den Niederlanden spürbaren Ablehnung gegen „kulturfremde“ Einwanderer sehr löblich, aber hier wird die Wissenschaft denn auch, wenn auch unterschwellig, zur Magd der Politik und das macht sie angreifbar. Eine „nüchterne Bilanz“, wie es im Untertitel heißt, muss stets das Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit sein, denn Wissenschaft verfährt, wie jeder Studierende im Proseminar lernt, „sine ira et studio“, also ohne Zorn und Eifer, eben nüchtern, auch angesichts brisanter Themen. ■

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), seit 1996 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts-, Sport- und Migrationsgeschichte.
d.dahlmann@uni-bonn.de

Topfit fürs BIOLOGIE-Studium



© Julien Tromeur - Fotolia.com

Aktuelle Neuerscheinungen

Fragen Sie nach!
Zur Ansicht in Ihrer Buchhandlung.



Wissensmanagement seit 1488

Die Schwabe AG



Die Schwabe AG ist ein Druck- und Verlagshaus mit Sitz in Basel und Muttenz, dessen Geschichte bis ins Jahr 1488 zurückreicht. Seit der Firmengründung durch Johannes Petri, der noch zu Lebzeiten Gutenbergs in Mainz die Buchdruckerkunst und den Schriftguss erlernt hatte, ist der Firmenauftrag stets der gleiche geblieben: Wissen inhaltlich und visuell aufzubereiten, zu verbreiten und für die Nachwelt verfügbar zu machen. Als Folge der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung hat sich das traditionelle Druck- und Verlagshaus zu einem Medien- und Kommunikationsunternehmen entwickelt.

Ruedi Bienz, während fast zehn Jahren alleiniger Firmeninhaber und Vorsitzender der Geschäftsleitung, sprach auf dem Festakt zum 525-jährigen Firmenbestehen über das Unternehmensleitbild, das unter anderem die langfristige Solidität statt kurzfristiger Gewinnerzielung, die Produktion am Standort Schweiz und die Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen zu fairen Bedingungen vorsieht. Bleibende Werte schaffen, statt auf kurzfristige Gewinne setzen, das ist die in der heutigen Zeit fast schon als außergewöhnlich zu bezeichnende Devise des seit jeher inhabergeführten Betriebes. Zur Untermauerung

Schwabe soll im Jahre 2088 auch das 600-Jahr-Jubiläum feiern können als ein stolzes, selbstständiges Unternehmen mit qualitativ hochwertigen Produkten und als Firma, die ihre soziale Verantwortung wahrnimmt und gute Arbeitsplätze bietet. (Ruedi Bienz, Inhaber, Vorsitzender der Geschäftsleitung)

seiner Ziele hat Ruedi Bienz zu Beginn dieses Jahres einen Freund und langjährigen Wegbegleiter, Prof. Ludwig T. Heuss, ins Aktionariat der Schwabe AG aufgenommen. Einen Partner, der dieselben Ideale vertritt und mit dem das langfristige Gedeihen der Schwabe AG gewährleistet werden soll.

Langjährige Kundenbeziehungen und ein hohes Leistungsniveau durch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind

das Ergebnis dieser Grundhaltung, mit der das Unternehmen auch in Zukunft Wissensmanagement betreiben will.

Als modernes Medienhaus beschäftigt Schwabe heute rund 170 Mitarbeitende in den Bereichen Schwabe Verlag (Geistes- und Kulturwissenschaften), Verlag Johannes Petri (Belletristik, Sachbuch), Bergli Books (englischsprachige Publikationen), Schwabe Druckerei (umfassendes Dienstleistungsangebot für Kommunikation, Gestaltung, Offset-, Digitaldruck und Distribution), Schwabe Informatik (E-Publishing, Webdesign) sowie im Schweizerischen Ärzteverlag EMH, einem Gemeinschaftsunternehmen mit der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Seit Juli 2015 gehört auch der Zytglogge

Verlag mit seinem Buch- und Tonprogramm aus Belletristik, Sachbuch und Mundart als eigenständige Aktiengesellschaft unter das Dach des Gesamtunternehmens. Daneben betreibt Schwabe mit dem „Narrenschiff“ eine Buchhandlung in Basel, eine Buch- und Zeitschriftenauslieferung sowie eine Verkaufsabteilung zur Anzeigenakquisition. Diese breite Aufstellung ermöglicht es, publizistische Gesamtlösungen, Multimediadienstleistungen und Distributionsaufgaben unter einem Dach zu realisieren.

Geschichte

„Die Geschichte unseres Unternehmens liest sich über weite Strecken wie ein Abenteuerroman mit ungewissem Ausgang“, so führt Inhaber Ruedi Bienz in die 430 Seiten starke Jubiläumsschrift „Gut zum Druck!“ ein. Gegründet wurde das Unternehmen durch den 1441 geborenen Johannes Petri von Langendorf bei Hammelburg in Franken. Im November 1488 erwarb dieser das Basler Bürgerrecht. Johannes Petri hat teils selbständig, teils in Druck- und Verlagsgemeinschaft mit Johannes Amerbach, dem ersten humanistischen Drucker Basels, und Johannes Froben, dem späteren Drucker und Freund des Erasmus, eine erstaunliche Reihe von Werken publiziert, z.B. eine dreibändige Ambrosius-Ausgabe und eine elfteilige Augustinus-Gesamtausgabe, beides im Jahre 1506. In zweiter Generation ging die Buchdruckerei an den Neffen Adam Petri über, der als Anhänger und Verbreiter der Gedanken Luthers fast alle wichtigen Schriften dieses Reformators druckte, z.B. 1523 als erster Basler Drucker die auf der Wartburg geschaffene Übersetzung des Neuen Testaments.

Ihre Blüte erreichte die Petrinische Offizin unter Adams Sohn Heinrich Petri (1508–1579). Dieser war neben seiner verlegerischen Tätigkeit Ratsherr und Deputat von Basel in der Eidgenossenschaft. 1556 wurde er auf Fürsprache Vesals von Kaiser Karl V. geadelt. Seine Druckerei nahm den Namen *Officina Henricpetrina* und seine Söhne den Namen *Henricpetri* an. Heinrich Petri hielt sich aus den religiösen Kontroversen heraus und verlegte Literatur von der Theologie über klassische Autoren und Zeitgeschichte bis zur Mathematik und Naturwissenschaft, Medizin und Alchemie, darunter zahlreiche Sammelwerke und umfangreiche Lexika. Der Hebraist und Kosmograph Sebastian Münster (1488–1552), der seit 1529 an der Basler Universität lehrte, war durch Heirat mit Heinrich Petris Mutter sein Stiefvater geworden. Dessen „*Cosmographia*“ brachte Petri den größten buchhändlerischen Erfolg. Bedeutende Künstler jener Zeit, z.B. Urs Graf und Hans Holbein, später Conrad Schnitt und Tobias Stimmer, illustrierten die Druckwerke Adam und Heinrich Petris. Aus Adams letzten Jahren stammt das noch heute verwendete Verlagssignet, das eine Stelle aus dem alttestamentlichen Buch Jeremias (23,29) illustriert: „Ist nicht mein Wort wie Feuer, spricht der Herr, wie ein Hammer, der Felsen zerschmettert?“

Nach Heinrich Petris Tod 1579 führte Sebastian Henricpetri während 50 Jahren den Betrieb weiter. Von dessen Erben übernahm Jacob Bertsche 1665 die Firma, die dann über die Familie Lüdlin und die Druckerdynastie der Decker schließlich an die Schweigerhauserische Verlagsbuchhandlung übergang.

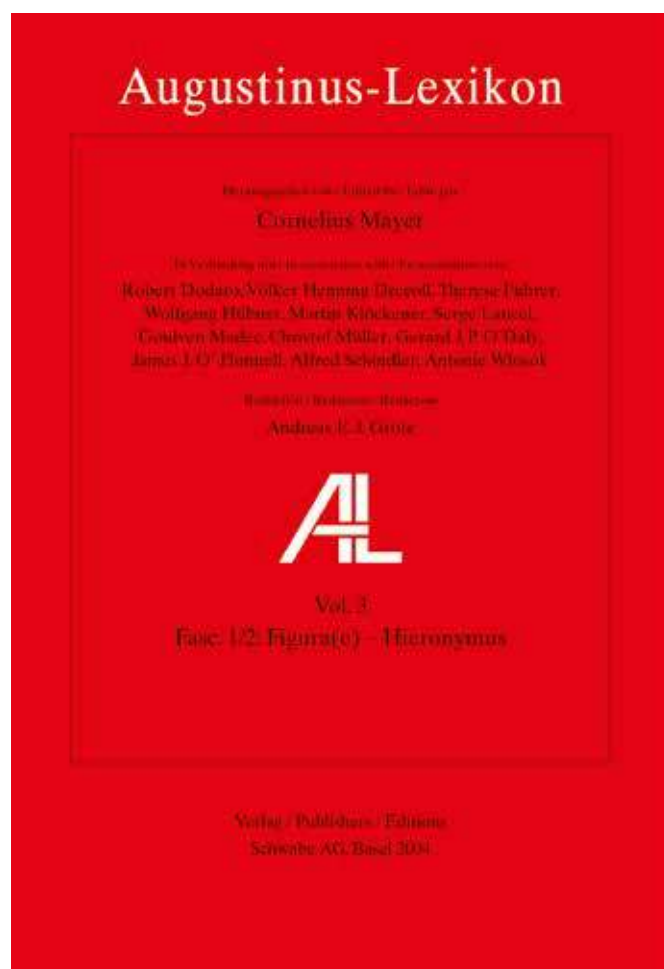


Diese wurde nach mehrfachen Umgestaltungen 1868 von Benno Schwabe übernommen.

Benno Schwabes Nachkommen führten das Unternehmen ins 20. Jahrhundert, ab 1926 unterstützt von seinem Enkel Dr. med. h.c. Christian Overstolz sen., der 1963 die Firma übernahm. Diese wurde schließlich von einer Kollektivgesellschaft in eine in Familienbesitz befindliche Aktiengesellschaft umgewandelt, an deren Spitze von 1979 bis 1996 Dr. jur. Christian Overstolz jun. (seit 1961 im Geschäft) stand. 1996 ging die Aktienmehrheit an die beiden langjährigen Direktoren Hans Rudolf Bienz und Dr. Urs Breitenstein über. Nach seiner Pensionierung ist Dr. Urs Breitenstein im November 2007 aus der Firma Schwabe ausgeschieden. Er hat seine Anteile an der Firma an seinen, seit der Nachfolgeregelung 1996 gleichberechtigten Partner, Hans Rudolf Bienz, verkauft, der seither als alleiniger Besitzer der Firma Schwabe bestrebt ist, Schwabe „als ein stolzes, selbstständiges Unternehmen mit qualitativ hochwertigen Produkten und als Firma, die ihre soziale Verantwortung wahrnimmt und gute Arbeitsplätze bietet“ so aufzustellen, dass das Unternehmen das 600-Jahr-Jubiläum im Jahre 2088 erleben und festlich begehen kann. Diese Zielsetzung bleibt auch mit dem Eintritt von Prof. Ludwig T. Heuss ins Aktionariat unverändert bestehen.

Verlage und Buchhandlung

Der Schwabe Verlag Basel ist ein Fachverlag für Geistes- und Kulturwissenschaften mit Schwerpunkten in den Bereichen Philosophie, Geschichte, Kunst und Kunstgeschichte, Altertumswissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Musikwissenschaft. Jährlich werden rund 80 Buch- und



Zeitschriftenneuerscheinungen veröffentlicht, Einzeltitel, Reihen, Periodika und editorische Großprojekte von nationaler und internationaler Bedeutung realisiert. Seit 2014 erscheint jedes Printprodukt auch mit einer elektronischen Ausgabe, versehen mit Lizenz- und Abonnementsmodellen für Einzelpersonen, Institutionen und Bibliotheken.

Aus der beeindruckenden Programmviefalt können hier nur einige Beispiele vorgestellt werden. Zu den Flaggschiffen gehören Großprojekte im Bereich der Philosophie, so das *Historische Wörterbuch der Philosophie* (1971–2007). Das Wörterbuch-Projekt geht zurück auf Rudolf Eisler, Philosoph und Vater des Komponisten Hanns Eisler. Eisler veröffentlichte erstmals 1899 sein Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Es erscheint in vier Auflagen, die vorerst letzte Auflage 1927/30. Dann ist das dreibändige Grundlagenwerk vergriffen, bis der deutsche Philosoph Joachim Ritter eine Neuauflage initiiert. 1971 erscheint bei Schwabe der erste Band, alles wird umfangreicher als geplant. 2005 kommt der zwölfte und letzte Textband heraus. 2007 erscheint zusätzlich noch ein Register. Das monumentale Werk, verfasst von über 1500 Fachgelehrten, hat 17.144 Spalten, innerhalb derer 3.670 philosophische Fachbegriffe erklärt werden.

Ein weiteres Langzeitprojekt ist Friedrich Ueberwegs *Grundriss der Geschichte der Philosophie*, das in erster Auflage zwischen 1863 und 1866 in drei schmalen Bänden bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen ist und sich zum größten und ehrgeizigsten Projekt philosophiehistorischer Forschung und Darstellung entwickelt hat. Von den vierzig geplanten

Bänden sind inzwischen 13 erschienen. Der neue „Ueberweg“ wird dereinst mit rund 40.000 Seiten die umfassendste Darstellung der Geschichte der Philosophie sein. Finanziell wird das philosophiehistorische Großprojekt durch Forschungskredite und Publikationsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds unterstützt, das unternehmerische Risiko trägt Schwabe.

Bei dem auf fünf Bände angelegten *Augustinus-Lexikon* sind bisher drei Bände erschienen. Es ist schon jetzt ein weltweit bedeutendes Nachschlagewerk zum Kirchenvater der Spätantike.

Im Fachgebiet Geschichte hat der Verlag im Oktober 2014 das *Historische Lexikon der Schweiz* parallel in den drei großen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch, in Zusammenarbeit mit den Verlagen Gilles Attinger und Armando Dadò, in jeweils 13 Bänden nach über einem Vierteljahrhundert Entstehungszeit abgeschlossen. Darin wird die Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart geschichtlich, biographisch und geographisch bis ins Detail erschlossen. Dass das Lexikon als opulente Printausgabe erscheint und nicht allein in der Onlineversion nutzbar ist, ist ein deutliches Bekenntnis zum gedruckten Buch.

Die Zusammenarbeit mit großen Museen und Sammlungen prägt das kunsthistorische Programm. Die Reihe Schwabe reflexe wendet sich mit Titeln aus einem interdisziplinären Spektrum an ein breiteres Publikum.

Der 2010 gegründete Verlag Johannes Petri ergänzt das Portfolio um Belletristik und Sachbuch. 2013 kommt Bergli Books als weiteres Imprint zu Schwabe. Und Ende Juni 2015 hat Schwabe die Aktienmehrheit am Zytglogge Verlag übernommen. Der 1965 gegründete Verlag führt ein profiliertes Belletristik-, Sachbuch- und Tonträgerangebot rund um die Themen Schweizer Literatur, Kultur, Politik, Gesellschaft, Geschichte, Erziehung, Zeitgeschehen, Musik und Sprachkunst.

Noch immer glauben wir an die Zukunft von relevanten, seriös erarbeiteten und aufbereiteten Inhalten. Das Buch, ob in gedruckter oder elektronischer Form, ist und wird weiterhin ein Träger dieser Inhalte sein. (Ruedi Bienz, Inhaber, Vorsitzender der Geschäftsleitung)

Verkauft werden die Bücher – natürlich neben vielen anderen Vertriebskanälen – auch in einer eigenen Buchhandlung. Die 1976 gegründete Basler Buchhandlung „Das Narrenschiff“, gehört seit dem Jahr 2000 zu Schwabe. Drei erfahrene BuchhändlerInnen bieten ihren Kundinnen und Kunden eine umfangreiche Philosophieabteilung, ein großes geisteswissenschaftliches Programm, außerdem zeitgenössische Literatur und Literatur aus anderen Kulturen und ein reges Veranstaltungsprogramm.

Corina Lanfranchi

GUT ZUM DRUCK!

Streifzüge durch 525 Jahre Druck-
und Verlagsgeschichte in Basel



Schwabe



Schweizerischer Ärzteverlag EMH

1997 gründeten die Schwabe AG und die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH gemeinsam den Schweizerischen Ärzteverlag EMH (Editores Medicorum Helveticorum). Der Verlag ist eine führende Adresse für medizinische Publikationen in der Schweiz. Mit rund 38.000 Mitgliedern ist die FMH einer der wichtigsten Schweizer Berufsverbände. Sämtliche bei EMH erscheinenden Zeitschriften sind offizielle Organe der jeweils zuständigen Gesellschaften und Organisationen im Gesundheitswesen. Neben den gedruckten Ausgaben werden alle Publikationen auch auf Open-Access-Basis frei zugänglich online veröffentlicht.

Druckerei

Die Schwabe Druckerei mit Sitz in Muttens ist ein eigenständiger Bereich innerhalb der Schwabe AG. Hier werden Zeitschriften, Bücher oder Firmenbroschüren ebenso gedruckt wie Geschäftspapiere oder Visitenkarten. Die Druckerei investiert konsequent in neue Technologien und ist durch laufende Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden immer auf dem neuesten Technik- und Wissensstand. Sie bietet sämtliche Dienstleistungen rund um die Bedürfnisse der Kommunikation an: Konzeption, Gestaltung, neutrale Datenaufbereitung für Print und E-Publishing, mehrsprachiges Korrektorat, professionelle Bildbearbeitung, Offset- und Digitaldruck, mit allen wichtigen Technologien der Individualisierung von Printprodukten, Weiterverarbeitung, Veredelung, Versandaufbereitung und Distribution. Die Schwabe Druckerei produziert CO₂-neutral nach Vorgaben von „my Climate“, erfüllt die Standards von swissPSO und ist FSC-zertifiziert.



Informatik

Die Schwabe AG publiziert und produziert auch im digitalen Bereich. Schwabe Informatik ist der Dienstleister rund um den Bereich der Digitalen Medien.

An der Entwicklung und Einführung von Informationstechnologien in der Buchproduktion war Schwabe schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt beteiligt. Mit der konsequenten Einführung und Nutzung der Informationstechnologie gleich zu Beginn der 80er Jahre wurden bei Schwabe dann zu einem frühen Zeitpunkt die Weichen für die Zukunft gestellt.

Heute werden sämtliche Dienstleistungen rund um Digitale Medien und digitales Pub-



lizieren, teilweise in Zusammenarbeit mit der Medienproduktion der Druckerei, angeboten. Der Schwerpunkt liegt im Erstellen von Websites auf TYPO3-Basis und der Programmierung von webbasierten Applikationen, die auf dieses Content-Managementsystem ausgerichtet sind. Dazu gehört auch die Suchmaschinenoptimierung oder SEO (Search Engine Optimizing). In Schulungen gibt der Dienstleister seinen Kunden Tipps, wie sie mit ihrem TYPO3-Webauftritt das Ranking nachhaltig verbessern. Zur Angebotspalette gehören außerdem: die Konzeption, das Design und die Programmierung von Websites, Beratung über die Einsatzmöglichkeiten von Digitalen Medien, Beratung und Erstellung von Media Services, individuelle Softwareentwicklung und -lösungen, Aufbereitung von Adressdaten für Mailings, die Durchführung von Mailings, Hosting von Websites, Support und individuelle IT-Lösungen. Auf Wunsch übernimmt Schwabe Informatik einzelne Projektbausteine bis hin zur kompletten Projektabwicklung.

Schwabe Gesamtlösungen

Durch die Zusammenführung der Kompetenzen in den Bereichen Verlag und Produktion, durch Know-how in Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Erfahrung in der Projektumsetzung bietet Schwabe auch ganzheitliche Lösungen für Kommunikationsanliegen aus einer Hand an.

Selbst oder gerade als so breit aufgestelltes Unternehmen der Druck- und Verlagsbranche hat Schwabe bis zum 600. Jubiläum im Jahr 2088 angesichts der ständigen und rasanten Veränderungen sicher noch abenteuerliche Wege vor sich. Firmeninhaber Ruedi Bienz ist aber optimistisch: „Noch immer glauben wir an die Zukunft von relevanten, seriös erarbeiteten und aufbereiteten Inhalten. Das Buch, ob in gedruckter oder elektronischer Form, ist und wird weiterhin ein Träger dieser Inhalte sein. Wir wissen, dass wir heute wie auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten großen technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen ausgesetzt sind. Wir werden uns, wie schon unsere Vorfahren, ständig den Zeichen der Zeit anpassen müssen oder – je nach Sichtweise – weiterentwickeln dürfen.“ (ab)¹

¹ Die Informationen für dieses Porträt entstammen den Unternehmensbroschüren und Magazinen der Schwabe AG und dem Buch von Corina Lanfranchi „Gut zum Druck! Streifzüge durch 525 Jahre Druck- und Verlagsgeschichte in Basel“ (ISBN 978-3-7965-2917-7).



DAS INTERVIEW

Herr Bienz, Ihre lange Firmengeschichte ist beeindruckend. Beeinflusst diese lange Tradition Ihre Entscheidungen in der Gegenwart?

Eigentlich nicht. Die Entscheidungen sind die gleichen, ob ein Unternehmen 20 oder 527 Jahre alt ist. Einzig aus der Firmengeschichte sieht man, dass die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, nicht einzigartig sind, dass auch frühere Generationen gefordert waren. Das gibt etwas mehr Ruhe und Sicherheit.

Die brauchen Sie auch in diesen Zeiten, denn so sieht die harte Landung in dieser Gegenwart aus: Am 15. Januar 2015 koppelte die Schweizerische Nationalbank ihre Währung völlig unerwartet vom Euro ab. Die Schweizer Verlagswelt hat seitdem hart zu kämpfen, besonders diejenigen, die große Teile ihres Umsatzes im Euro-Raum erzielen und nun eigentlich über Nacht mehr Umsatz machen müssten, um die Kursverluste auszugleichen. Wie stark ist Ihr Unternehmen davon betroffen? Wie steuern Sie dagegen?

Sie haben völlig recht, das ist wirklich gleich die harte Landung in der Gegenwart. Natürlich trifft uns diese Maßnahme der Nationalbank. Nur war allen klar, dass die Verschnaufpause, welche uns der fixierte Frankenkurs bot, irgendwann vorbei sein würde. Wir haben Vorteile und Nachteile als Schweizer Unternehmen und müssen versuchen, unsere Stärken besser einzusetzen. So können wir auf gute gesetzliche Rahmenbedingungen und Sozialpartnerschaften zählen. In der Produktivität liegen wir weltweit an der Spitze. Dies, zusammen mit Innovation, Motivation und Service ist ein Vorteil, der die schwierige Währungssituation im Produktionsbereich etwas abfedert. Der Buchhandel ist ein anderes Kapitel. Wir liegen mit den wissenschaftlichen Büchern in einem hohen Preissegment. Schwabe-Bücher sind oft „Pflichtlektüre“ für eine bestimmte, klar definierte, leider oft auch kleine Klientel, was zu einer geringeren Preissensibilität führt. Anders sieht es sicher in der Belletristik aus. Wie rechtfertigen wir höhere Preise für Bücher von Schweizer Verlagen? Klar, die Lohn- und Produktionskosten liegen in der Schweiz höher. Und welcher Verlag außer Schwabe produziert seine Titel noch in der Schweiz? Die Abkoppelung vom Eurokurs verschärft die Problematik der Reimporte für den Buchhandel und die Verlage in der Schweiz. Mit Wechselkursanpassungen können wir dieser Entwicklung



Ruedi Bienz, gelernter Schriftsetzer und langjähriger Leiter der Druckerei, hat in den 90er Jahren in einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Nachfolgeregelung das traditionsreiche Basler Druck- und Verlagshaus Schwabe übernommen. Er führt das breit aufgestellte Medienunternehmen gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsleitung. Zum Unternehmen gehören heute eine Druckerei (Offset und Digitaldruck), ein IT-Bereich, die Verlage Schwabe, Schweizerischer Ärzteverlag EMH, Verlag Johannes Petri, Bergli Books und Zytglogge Verlag (ab 1. Juli 2015) sowie der Online-Vertriebsdienstleister mbassador und die Basler Buchhandlung „Das Narrenschiff“.

nur bis zu einem gewissen Grad gegensteuern, da dadurch die Preisdifferenz zum Euro-Raum noch ausgeprägter wird. Aber noch weit stärkere Veränderungen verursacht der Online-Handel. Der Leser bestellt bequem im Internet zum billigsten Preis und erhält das Buch innert 24 Stunden nach Hause geliefert. In diesem Bereich finden die größten Veränderungen statt und hier warten die großen Herausforderungen. Hier ist auch die Politik gefordert, die Ungleichbehandlung der verschiedenen Anbieter zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer und der sozialen Verantwortung gegenüber den Angestellten müssen bei den marktbeherrschenden Großkonzernen sauber geregelt werden.

Dann kommt noch das E-Book oder die Forderung nach „open access“. Wir sind wirklich in einer Branche, in welcher im Moment kaum ein Stein auf dem andern bleibt. Aber da

halte ich es mit Benno Schwabe, der im Jahre 1939 schrieb: „Heute dürfte das Schicksal eines Buches mehr als je unsicher, ja gefährdet sein. Trotzdem glauben wir das Verlegen nicht einstellen zu sollen ...“

Vor diesem Hintergrund die Frage: Werden Sie dieses Jahr bei der Frankfurter Buchmesse präsent sein?

Ja, das werden wir. Der Verlag Schwabe, mit dem Imprint Verlag Johannes Petri, mit Bergli Books, dem Schweizerischen Ärzteverlag EMH und, darauf freuen wir uns besonders, mit dem das 50-Jahr-Jubiläum feiernden Zytglogge Verlag.

Das freut uns natürlich sehr. Aber fokussieren wir zunächst noch weiter auf die problematische Situation, denn durch das Ende der Anbindung des Franken an den Euro ist Amazon mit einem Schlag rund zwanzig Prozent billiger geworden und hat stark steigende Umsätze in der Schweiz. Carlo Bernasconi, Fachjournalist für Verlagswesen, beschrieb das am 11. April im Deutschlandfunk so: „Die lassen sich in Euro bezahlen und rechnen die deutsche Mehrwertsteuer raus und zahlen keine Mehrwertsteuer in der Schweiz.“ Das hört sich nicht nach fairem Wettbewerb an. Können und sollten hier wirtschafts- und kulturpolitische Maßnahmen greifen?

Den Onlinebuchhandel kann man nicht „ungeschehen“ machen. Das gilt für die ganze technische und gesellschaftliche Entwicklung. Man kann sie etwas erschweren, bremsen, aber nicht verhindern. Deshalb bin ich gegen staatliche Eingriffe. Allerdings müssen gleich lange Spieße für alle geschaffen werden. Ich habe oben schon auf ein paar Punkte wie die soziale Verantwortung und die Mehrwertsteuer-Problematik hingewiesen. Zudem kann es nicht im Sinne des Staates sein, wenn wir es zulassen, dass immer mehr „Working poor“ in unseren Betrieben arbeiten oder die gesamte Produktion in Niedriglohn-Länder ausgelagert wird.

Ein anderes Thema: Der Verlag Klett-Cotta nimmt den Vertrieb in die eigene Hand. Er will auf dem verlags-eigenen Webshop seine eigenen Psychologie-Fachbücher und die anderer Psychologiebuch-Verlage handeln. Der Verlag als Buchhändler mit eigenen Vertriebskanälen? Als eine Antwort auf die Abhängigkeit von Amazon und die zunehmend schwächere Präsenz des Fachbuchs im Buchhandel? Ist das eine gute Idee?

Die Ansprüche an die Verlags- und Buchhandelsbranche haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Und auch wenn die Verlage weiterhin prioritär Partner im stationären Buchhandel suchen, werden alternative Vertriebsstrategien zunehmend geprüft.

Die Forderungen von den großen Online-Buchhändlern sind für die Verleger oft sehr unangenehm. Daher ist der Aufbau von neuen Vertriebswegen durch die Verleger eine logische Folge.

Was sind Ihre Hauptvertriebskanäle?

Unser stärkster Vertriebskanal ist nach wie vor der stationäre Buchhandel zusammen mit den Barsortimenten mit einem Anteil von zirka 70 %. Bei den Fachzeitschriften gibt es häufig zusätzliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Mitgliedern, die über einen Direktversand erfolgen.

Seit 2014 erscheint jedes Printprodukt bei Schwabe auch mit einer elektronischen Ausgabe, versehen mit Lizenz-

Den Onlinebuchhandel kann man nicht „ungeschehen“ machen. Das gilt für die ganze technische und gesellschaftliche Entwicklung. Man kann sie etwas erschweren, bremsen, aber nicht verhindern. Deshalb bin ich gegen staatliche Eingriffe. Allerdings müssen gleich lange Spieße für alle geschaffen werden.

und Abonnementsmodellen für Einzelpersonen, Institute und Bibliotheken. Wie sehen diese aus und welche Erfahrungen haben sie damit gemacht?

Im Moment wird von allen Anbietern viel investiert und Pionierarbeit geleistet, werden Wege zu einem professionellen elektronischen Verfügbarmachen von Inhalten gesucht, welche auch den Verlegern die Abgeltung der geleisteten Arbeit gewährleisten. Sicher ist, dass im Bereich der institutionellen Kunden im Wissenschaftsbereich zukünftig viel über die Schiene der elektronischen Inhalte laufen wird. Erfahrungen damit, z. B. mit dem CAG (Corpus Augustinianum Gissense) sind durchaus positiv. Unser nächstes Ziel, an dem wir bereits arbeiten, ist eine verlagsübergreifende digitale Lösung für unsere institutionellen Kunden.

„Optimal wäre es aus meiner Sicht, einen Content auf möglichst vielen verschiedenen Schienen anzubieten: als Printversion, als Online-Version eingebettet in eine Datenbank oder als einzeln beziehbares bzw. in Paketen erwerbbares E-Book. Und dabei sollte man Kurzzeitlizenzen abschließen, mieten oder kaufen können.“ Diese Zukunftsvision schwebt einer Bibliothekarin vor, die in einer großen Wirtschaftskanzlei zur optimalen Informationsversorgung beiträgt. Was sagen Sie dazu?

Ihre Aussage trifft genau den Kern. Wir haben die Inhalte und wollen sie, genau wie von Ihnen beschrieben, den Kunden anbieten. Damit dies professionell und kostengünstig realisiert werden kann, ist noch viel Arbeit zu leisten, was wiederum Entwicklungskosten verursacht, die irgendwie gedeckt werden müssen. Auch im technischen Bereich werden noch viele Fort-



Die Geschäftsleitung der Schwabe AG: Ruedi Bienz, Inhaber, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Marianne Wackernagel, Leiterin Schwabe Verlag, Wolfgang Rother, Leiter Schwabe Verlag, Paulin Maissen, Leiter Druckerei, Michael Düblin, Leiter Informatik, Natalie Marty, Publizistische Leiterin EMH, Thomas Gierl, Leiter Unternehmensmarketing

schritte erzielt werden, welche diese Angebote verbessern und erleichtern.

Der E-Book-Umsatz legte 2014 im deutschen Publikumsmarkt gerade mal um 7,6 Prozent auf 4,3 Prozent zu. Die Wachstumsdynamik flaut ab, auch die Zielgruppe der elektronischen Bücherleser wächst nur langsam. Der immer wieder prognostizierte Siegeszug des E-Books findet also nicht wirklich statt. Wie reagieren Sie auf diesen Trend? Ist das für Ihren kulturwissenschaftlichen Fachverlag überhaupt relevant?

Im kulturwissenschaftlichen Schwabe Verlag scheint das gängige E-Book im Moment für Einzelpersonen im Vergleich zur Print-Version noch nicht relevant zu sein, dort stehen die institutionellen Angebote im Vordergrund. Relevanter ist es für den Verlag Johannes Petri, für Bergli Books und für Zytglogge. Das E-Book ist noch jung, der Absatz wird weiter wachsen, wenn auch nicht in dem Maße, in welchem das Wachstum in der Anfangs-Euphorie prognostiziert wurde. Es wird eine Ergänzung zum gedruckten Buch sein, dieses aber sicher nicht verdrängen.

Wie teilt sich der Umsatz im Verlag zwischen Print- und elektronischen Produkten auf und welche Zuwächse haben Sie in den beiden Bereichen in den letzten Jahren verzeichnen können?

Man kann das nicht so generell sagen. Es gibt Produkte, bei denen die elektronische Version nicht relevant ist oder bei denen wir dabei sind, die passende Angebotsform zu finden, um den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Aber es gibt auch bereits Produkte, die von uns vermarktet werden und sehr gute Umsätze generieren – ich verweise hier nochmals auf das oben aufgeführte CAG, das kein gleichwertiges Printprodukt als Konkurrenz hat, oder auf den „Publicus“, ein Jahrbuch des öffentlichen Lebens, bei welchem die Online-Version das Printprodukt natürlich vor allem im Bereich der Aktualität – bereits überholt hat.

Sie haben in Ihrem Programm erstaunliche editorische Großprojekte gestemmt und stemmen sie immer noch. Es sind auch allerhand lexikalische Großprojekte dabei. Rechnen sich diese in Zeiten von Online-Publikationen noch? Haben gedruckte Wörterbücher und Nachschlagewerte überhaupt noch eine Existenzberechtigung?

Gestatten Sie, dass ich zuerst den zweiten Teil ihrer Frage zu beantworten versuche. Ich glaube, wir müssen uns nicht heute mit der Frage auseinandersetzen, ob gedruckte Wörterbücher und Nachschlagewerke noch eine Berechtigung haben. Heute müsste man diese Frage mit nein beantworten, wenn man nicht als hoffnungsloser Nostalgiker und ewig Gestriger daher kommen möchte. Diese Frage werden die nächsten Generationen schlüssig beantworten. Wenn das Bedürfnis dafür noch oder wieder besteht, werden sie weiterhin angeboten werden. Zum ersten Teil der Frage: die ist klar mit ja zu beantworten. Die editorische Arbeit ist zu leisten, die Inhalte sind sorgfältig und seriös zu bearbeiten und aufzubereiten. Diese Arbeit

muss bezahlt werden, dafür sind Finanzierungsmodelle zu suchen und zu finden. In der Übergangszeit sind bei diesen langfristigen Projekten im Laufe der Jahre Finanzierungsfragen aufgetreten. Zum Zeitpunkt, als die Finanzierung geregelt wurde, stand eine elektronische Publikation noch nicht zur Diskussion und in der Jahrzehnte dauernden Realisationsphase kommen plötzlich ganz neue Anforderungen. Das führt dazu, dass Finanzierungsmodelle überprüft und neue Finanzierungen gefunden werden müssen. Denn schlussendlich muss der Verlag, wie jedes andere Unternehmen auch, für seine Arbeit bezahlt werden.

Sämtliche Zeitschriften werden im Schweizerischen Ärzteverlag parallel zur gedruckten Version auch auf Open-Access-Basis veröffentlicht. Wie finanzieren Sie diesen Open-Access? Haben Sie ein Geschäftsmodell zur eigenständigen Finanzierung entwickelt?

Diese Finanzierung wurde über Jahre entwickelt. Es ist heute eine Kombination von Sockelabonnement der Leser des Printprodukts sowie von Werbeeinnahmen und teilweise auch von Sponsoringmodellen. Aber alles, und das möchte ich doppelt unterstrichen bemerken, ohne jeden Einfluss von Werbung und Sponsoring auf den Inhalt der Zeitschriften und die redaktionelle Freiheit.

Zum 500-jährigen Bestehen der Firma übergab der damalige Firmeninhaber Christian Overstolz zusammen mit seiner Schwester Margret Fröhlich das Unternehmen treuhänderisch an drei damals junge aufstrebende Mitarbeiter – u.a. an Sie –, denen er die Fähigkeit zusprach, Schwabe in die Zukunft zu führen. In vielen Unternehmen laufen in dieser Frage Dinge aus dem Ruder. Welche Bedeutung messen Sie dieser frühzeitigen betrieblichen Nachfolgeregelung bei?

Das ist eine existentielle Frage von höchster Wichtigkeit. Für ein Unternehmen wie Schwabe, mit den oben angesprochenen langfristigen Großprojekten und einer nicht auf Gewinnoptimierung sondern auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Geschäftspolitik, wäre ein Verkauf an einen Finanzinvestor eine Katastrophe. In unserer Branche und mit unserem Geschäftsmodell ist eine Kapitalrendite wie sie von diesen Investoren verlangt wird, nie zu erzielen. Deshalb bin ich so glücklich über den gelungenen Schritt mit dem Einbezug von Ludwig Heuss in die Inhaberschaft von Schwabe. Ludwig Heuss ist ein Mensch, der die gelebten Schwabe-Werte voll vertritt. Wichtig ist aber auch, dass die operative Führung des Unternehmens auf ein selbständiges Wahrnehmen der unternehmerischen Verantwortung vorbereitet wird. Wir haben die

Die Forderungen von den großen Online-Buchhändlern sind für die Verleger oft sehr unangenehm. Daher ist der Aufbau von neuen Vertriebswegen durch die Verleger eine logische Folge.

letzten Jahre intensiv an der Organisation unserer Firma gearbeitet. Die Geschäftsleitung setzt sich aus Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern zusammen, die ihre Bereiche selbständig in voller unternehmerischer Verantwortung führen.

Um dieses Thema abzurunden: Bei uns in Deutschland wird zurzeit heftig um die wirtschaftspolitische Einordnung einer betrieblichen Erbschaftssteuer gerungen. Wie ist

ein Schweizer Betrieb hier gegenüber einem vergleichbaren deutschen aufgestellt?

Ich kenne die deutsche Erbschaftssteuer nicht, daher kann ich diese Frage nicht beantworten. In der Schweiz kommt jedoch im Sommer eine Initiative zur Abstimmung, welche eine Erbschaftssteuer von 20 % für Erbschaften über 2 Millionen vorsehen würde. Wir hoffen, dass diese Abstimmung besser ausgeht als zum Beispiel jene zur Masseneinwanderungs-Initiative vor etwas mehr als einem Jahr. Würde diese Initiative angenommen, wären für viele mittelständische Unternehmen massive Probleme bei einer Nachfolgeregelung vorprogrammiert.

Für „Books & Bookster“ wagte Alexander Skipis vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels diese Prognose: „Wir werden auch in 20 Jahren noch das klassische Print-Buch in der Mehrheit nutzen. Insofern wird sich zwar

Was sicher ist: In 20 Jahren wird das Angebot noch breiter und diversifizierter sein, die Arbeit des Verlegers noch spannender und anspruchsvoller, unser Motto „Wissensmanagement seit 1488“ noch treffender sein als heute.

einiges geändert haben, letztlich aber vielleicht weniger, als einige heute glauben.“ Wie ist Ihre Zukunftsprognose? Wie wird Ihr Verlagsgeschäft in 20 Jahren aussehen?

Ihre Prognose dürfte nicht ganz falsch sein, mit einer Einschränkung: Bei wissenschaftlichen Inhalten mit vielen institutionellen Kunden wird die Bedeutung des digitalen Inhalts weiterhin zunehmen, was nicht heißt, dass das Buch nicht trotzdem weiterhin seine Berechtigung hat.

Was sicher ist: In 20 Jahren wird das Angebot noch breiter und diversifizierter sein, die Arbeit des Verlegers noch spannender und anspruchsvoller, unser Motto „Wissensmanagement seit 1488“ noch treffender sein als heute.

Herr Bienz, ganz herzlichen Dank für dieses interessante Gespräch.



Verlegerleben

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Bernhard Fischer: Johann Friedrich Cotta. Verleger – Entrepreneur – Politiker. Göttingen: Wallstein Verlag, 2014. 967 S. ISBN 978-3-8353-1396-5 € 49,90

Zum 350jährigen Jubiläum anno 2009 legt Klett Cotta zwei Publikationen vor – eine Verlagsgeschichte in Briefen *Das gelobte Land der Dichter: Briefe an die Verleger* und die Biographie *Die Hand über der ganzen Welt* von Peter Kaeding über jenen Johann Friedrich Cotta (1764-1832), der 1787 eine ruinöse Verlagsbuchhandlung übernimmt, das Unternehmen schnell konsolidiert, es zum angesehensten Verlag in der klassischen Epoche der deutschen Literatur macht und die Geschicke des Verlages bis zu seinem Tod am 29. Dezember 1832 lenkt (vgl. fachbuchjournal 1 (2009) 4, S. 47-48).

Die Geschichte des Verlages ist gut dokumentiert, so durch Lieselotte Lohrers Darstellungen von 1659 bis 1959, die Briefeditionen zwischen den Verlegern und Autoren wie Johann Wolfgang von Goethe, Karl Schelling und Karl August Varnhagen von Ense, Arbeiten zur Person Johann Friedrich Cotta als Verleger und die großartige chronologische Verlagsbibliographie von 1787 bis 1832 von Bernhard Fischer. Und eben dieser Bernhard Fischer, von 1992 bis 2007 Leiter des Cotta-Archivs im Deutschen Literaturarchiv Marbach und seit 2007 Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs in der Klassik Stiftung Weimar, legt nun erstmals eine umfassende Biographie vor, die *Johann Friedrich Cotta als Verleger – Entrepreneur – Politiker* zeigt, chronologisch in sieben Kapiteln, ergänzt um 16 Tafeln und einen umfangreichen Anhang u.a. mit Anmerkungen (67 Seiten kleinstgedruckt) und mit Verzeichnissen von Literatur und Personen.

Hinterlassen hat Cotta Geschäftspapiere, „eine überbordende Fülle von fast 4.400 nachgewiesenen Briefen aus der eigenen Feder ... weit mehr als 30.000 Briefe an ihn und seinen Verlag“ (S. 9), Geschäftsbücher und -unterlagen, dazu Äußerungen von Zeitgenossen, aber kaum Lebenszeugnisse, wenn, dann sind es „vielfältige Spuren in Lebenszeugnissen und Briefen dritter und zuhauf in den Behördenarchiven.“ (S. 9) Das alles hat Fischer gesichtet und verarbeitet, so dass wir jetzt den gan-



zen Cotta kennen lernen, eingebettet in die politischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Strömungen seiner Zeit.

Cotta – der bedeutendste *Verleger* der deutschen Klassik. Er verlegt Goethe, Schiller, Wieland, Herder, Jean Paul, Hebel, Uhland, Schelling und Fichte, gibt wissenschaftliche Bücher und literarische Zeitschriften und politische Zeitungen wie die „Allgemeine Zeitung“, das „Morgenblatt für gebildete Stände“ und „Die Horen“ heraus. Er setzt sich für die Belange seiner Autoren ein, kümmert sich um das Finanzielle der Autoren, Drucker und Buchhändler und steuert einen immer größer werdenden Verlag. Er führt neue Druck- und Distributionstechniken ein, er kämpft als Deputierter beim Wiener Kongress für die Unabhängigkeit des deutschen Buchhandels.

Cotta – der *Entrepreneur*. Er ist neben seinem Verlag Eigentümer zahlreicher, auch verlustreicher, Industrieunternehmen. Dazu gehört die Regulierung der Dampfschiffahrt im Rhein-, Main- und Donaugebiet.

Cotta – der erfolgreiche *Politiker*. Er ist Mitglied der Ständeversammlungen des Königreichs Württemberg und der darauf folgenden (Zweiten) Kammer des Landtages. Sein Wirken gilt dem Zustandekommen der württembergischen Verfassung und des bayerisch-württembergischen Zollverbandes. Er ist Sozialpolitiker mit Entwürfen für eine „christlich fundierte, subsidär-präventive Sozialpolitik“ (S. 477), mit „Wohlthätigkeitsverein“ und „Handels- und Gewerbe-Verein“, mit einer „Hülfskasse“ für Darlehen an Not leidende Gemeinden und der „Württembergischen Spar-Casse“.

Fazit: Es ist das große Verdienst von Bernhard Fischer, den kompletten Cotta bis ins kleinste Detail recherchiert und in einer beeindruckenden, manchmal erdrückenden Fülle von Informationen niederzuschreiben, rechtzeitig zum 250. Geburtstag Cottas. Es ist *die* Biographie zu Johann Friedrich Cotta.

Frank Möller: Das Buch Witsch. Das schwindelerregende Leben des Verlegers Joseph Caspar Witsch. Köln: Kiepenheuer Witsch, 2014. 778 S. ISBN 978-3-462-04130-9 € 29,99

Eingebettet in eine Einleitung mit dem bemerkenswerten Titel „Am Nasenring durchs 20. Jahrhundert“ und ein Kapitel „Nachbetrachtung und Ausblick“ hat der Autor nach siebenjähriger Forschungsarbeit fast 600 Seiten zum politischen Menschen und zum Geschäftsmann Joseph Caspar Witsch (1906–1967) verfasst, ergänzt um mehrere Verzeichnisse wie Literaturverzeichnis, Personenregister und Sachregister. Es ist *Das Buch Witsch I*. Für 2015 vorgesehen ist *Das Buch Witsch II*, es wird der Verlagsgeschichte im engeren Sinn nachspüren.

Das Leben Witschs, so Möller in einem Fazit zum ersten Band, „sollte sich als ein Parcours mit hohen Hürden und einer schier unglaublichen Fülle an Überraschungen, Wendungen, Konflikten und offenen Fragen erweisen.“ (S. 13) Deshalb verstehen sich beide Bände „eher als eine von Neugier getriebene Annäherung an eine Person als eine abschließende Be- oder gar Verurteilung.“ (S. 17)

Eine Wertung des ersten Bandes in gebotener Kürze zu geben ist nicht möglich, spiegeln sich doch im Leben und Werk Witschs die ganzen Turbulenzen des 20. Jahrhunderts wider. In diesem Sinne hat auch der Rezensent das gleiche Gefühl wie der Autor, am Nasenring durch jenes Jahrhundert gezogen zu werden. Und so extrem wie das Jahrhundert ist auch die Biografie Witsch, Geburtsjahr 1906. Er erlebt den Ersten Weltkrieg, die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus mitsamt dem Zweiten Weltkrieg und die Teilung Deutschlands auf beiden Seiten.

Schon seine politische Arbeit füllt viele Seiten: er steht der 1931 gegründeten SAPD nahe, wird 1933 Mitglied der NSDAP, nach 1945 Mitglied der SED und später nach Flucht aus der SBZ bis 1949 der SPD, unterstützt dann aber vehement die Politik der CDU unter Adenauer, arbeitet in mehreren von der



239 Seiten mit 7 Abbildungen und 1 Karte.
Klappenbroschur € 14,95
ISBN 978-3-406-67210-1
Auch als E-Book lieferbar

Der Jihadismus-Experte Behnam T. Said geht in seinem alarmierenden Lagebericht den Hintergründen dieser Terrororganisation nach. Ein Muss für alle, die die Gefahr vor den Toren Europas nicht länger übersehen wollen.

„Behnam Said hat ein unentbehrliches Handbuch der islamistischen Internationale geliefert, ein ‚Wer-ist-wer‘ der Anführer, Propagandisten und Werber.“

Rudolph Chimelli, Süddeutsche Zeitung

„Wer sich ins Dickicht des Mittleren Ostens wagen will, erhält hier einen exzellenten Kompass.“

Hessisch Niedersächsische Allgemeine

C.H.BECK
WWW.CHBECK.DE

CIA finanzierten Zirkeln mit, wird dabei zum glühenden Antikommunisten und Netzwerker im Kalten Krieg.

Auch das Fachliche geht mit einer gewissen Ratlosigkeit einher: Nach bibliothekarischer Ausbildung und Promotion 1936 übernimmt er die Leitung der „Staatlichen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen“ und der Ernst-Abbe-Bücherei in Jena. Diese Aufgaben setzt er in der SBZ bis zur Aufdeckung seiner Rolle in der NS-Zeit bruchlos fort. Er flieht in den Westen und gründet 1948 mit Gustav Kiepenheuer (1880–1949) den Verlag Kiepenheuer & Witsch, den er in 18 Jahren zu einem der bedeutendsten literarischen Verlage der Bundesrepublik macht. Auf der einen Seite bindet er, der literarische Verleger, mit Heinrich Böll, Saul Bellow, Czesław Miłosz und Patrick White gleich vier künftige Nobelpreisträger für Literatur an den Verlag und bringt Werke weiterer berühmter Autoren wie Georges Simenon, Julien Green und William Faulkner heraus, auf der anderen Seite publiziert er, der kommunistuskritische Verleger, zahlreiche antikommunistische Titel bis hin zu Wolfgang Leonhards „Die Revolution entlässt ihre Kinder“.

Wie das alles zusammengeht, das beschreibt Möller im ersten Band, ohne näher auf den literarischen und wissenschaftlichen Verleger Witsch einzugehen.

Möller leistet eine Sisyphusarbeit mit umfassendem Quellenstudium. Einen großen Anteil hat das Historische Archiv der Stadt Köln, das mitten in den Arbeiten am 3. März 2009 einstürzt und die gesamten Akten des Verlags Kiepenheuer & Witsch mit sich reißt, auch 35.000 von Witsch geschriebene und an ihn versandte Briefe. Möller hat die meisten Akten zum Glück schon gesichtet und kopiert, so dass die Arbeit weiter gehen kann.

Fazit: „Der Möller“ ist *die* Biographie zu Joseph Caspar Witsch und zur Geschichte des Verlags Kiepenheuer & Witsch bis 1967. Der Rezensent greift vor: Beide Bände zusammen sind nicht nur eine faszinierende deutsche Buch- und Verlagsgeschichte, sondern auch eine deutsche (und Kölner!) Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Elmar Faber: *Verloren im Paradies*. Ein Verlegerleben.

Berlin: Aufbau Verlag, 2014. 398 S.

ISBN 978-3-351-03572-3 € 22,90

Elmar Faber macht sich mit *Verloren im Paradies* ein passendes Geschenk zum 80. Geburtstag. Geboren 1934 im thüringischen Deesbach, arbeitet er nach dem Besuch der Arbeiter- und Bauernfakultät und dem Studium der Germanistik an der Karl-Marx-Universität Leipzig im Bereich des Verlagswesens: Redakteur und später Chefredakteur der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig (1959–1968), Lektor und Programmchef im Bibliographischen Institut Leipzig (1968–1975), Verleger von EDITION LEIPZIG (1975–1983) sowie Verleger des Aufbau-Verlags Berlin (1983–1992). 1990 gründet er mit seinem Sohn Michael den Leipziger Verlag Faber & Faber.

Chronologisch führt uns Faber von seiner thüringischen Heimat zu Zeiten des Nationalsozialismus über die SBZ und die DDR in das wiedervereinigte Deutschland – eine lange Le-

benszeit, an der uns der Autor teilhaben lässt, vor allem mit profunden Einblicken in seine Liebe zur Literatur und die Welt der Verleger. Er zeigt das Funktionieren von Verlagen mit all den Tücken wie politische Zwänge, Druckgenehmigungen, Lizenzen, Papierkontingente und Verhandlungen mit Autoren, alles dem Ziel untergeordnet, anspruchsvolle Literatur zu verlegen. Konflikte scheut er nicht, und anspruchsvolle Literatur zu verlegen, das ist Faber exzellent gelungen. Nun rechnet er mit großen Teilen der Kulturpolitik der SED ab, obwohl selbst Nomenklaturkader dieser Partei. Aus alldem leitet Faber „ein zerrissenes Leben“ (S. 227) ab. Seine Bemerkung „Wir befanden uns in den achtziger Jahren in einem Zustand des Anpassens und Widerstrebens“ (S. 200) gilt wohl auch für andere Jahrzehnte.

Fabers Enttäuschungen zu Wendezeiten sind so groß, dass er im letzten Drittel seiner Memoiren in aller Ausführlichkeit vehement gegen „westdeutsche Verwerter“ (S. 324) ankämpft, als sei in der DDR „alles Böse versammelt gewesen, dagegen alles Bessere, alles Schöne in der Bundesrepublik.“ (S. 82) „DDR-Erfahrung war keinen Schuss Pulver wert.“ (S. 328) Faber belegt dies vielfach am Beispiel des Aufbau-Verlags. Er sieht seine Lebensleistung herabgewürdigt, sieht, dass mit ihm nicht auf gleicher Ebene verhandelt wird. Leider ist in seinen verstehbaren Ausführungen sehr viel Häme im Spiel, wenn er z.B. über seinen Nachfolger Bernd F. Lunkewitz äzt, er wolle aus dem Aufbau Verlag „eine literarische Parfümfabrik“ (S. 360) machen, deren zu produzierende Buchtitel er „eilfertig den Nachrichten seiner schönen jungen Frau entnahm“ (S. 358) und deren Anregungen (S. 360) er dann allen zum besten gab. Faber resigniert und gibt mit einem Spruch Brechts auf: „In mir habt ihr einen, auf den könnt ihr nicht bauen.“ (S. 377) Leider.

Faber ist ein glänzender Stilist, er kann sehr flüssig schreiben und sehr gut analysieren. Da sind die wunderbaren Schilderungen über seine thüringische Heimat, sein Studium und seine ersten Arbeitsorte. Das gehört zum Besten, das der Rezensent bisher darüber gelesen hat. Später jedoch werden die Mitteilungen kürzer, er eilt durch die 70er und 80er Jahre, um dann bei den Ausführungen nach 1990 wieder umfassender

zu berichten, allerdings in einem Ton voller Selbstmitleid, wenn es um ihn als Wende-Verlierer geht. Leider gibt es kein Inhaltsverzeichnis und kein Register, Nachschlagen nicht möglich, aber doch nötig, also muss sich der Leser selbst Notizen machen.

Fazit: Ein sehr lesenswertes Buch mit vielen Facetten aus dem Verlagsleben in der DDR, das auch zu Widerspruch reizt



»Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere.« Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts / Hrsg. David Oels und Ute Schneider. Berlin: Walter de Gruyter, 2015. IX, 433 S. ISBN 978-3-11-033708-2 € 119,95



Der 1877 vom Verleger Leopold Ullstein (1826–1899) in Berlin gegründete Verlag war so erfolgreich, weil er „hochinnovativ an die neuesten kulturellen, gesellschaftlichen, medialen, ökonomischen, technischen und politischen Entwicklungen anzuknüpfen wusste“. (S. 2) Die Familie Ullstein besaß u.a. einen Zeitungsverlag und die Buchverlage Ullstein

und Propyläen, Beteiligungen an Filmunternehmen, Kooperationsverträge mit Rundfunkanstalten, mit Zeitschriften-Abonnements kombinierte Versicherungen und ein Reisebüro, der Verlag veranstaltete Autorennen und Boxmeisterschaften, und er verfügte über ein ausgedehntes eigenes Vertriebsnetz. „Ullstein“ wurde zum führenden Medienkonzern Europas. 1934 wurde die Familie Ullstein enteignet und der Verlag „arisiert“. Die Unternehmensgeschichte ist uns in erster Linie durch Festschriften, einige historische Selbstdarstellungen, eine 2011 erschienene Chronik der Buchverlage und den m.E. in der Forschung unterschätzten „Ullsteinroman“ von Sten Nadolny aus dem Jahr 2003 überliefert. Die Zeitungen, Zeitschriften und Magazine des Verlags wurden im Rahmen pressehistorischer Untersuchungen erforscht.

Weniger erschöpfend behandelt sind die Buch-Verlage, der verlagsgeschichtlich bedeutende Bildjournalismus, auch im Sinne der „Integration von bild-, kultur- und technik- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragen“ (S. 11), und die Unternehmensorganisation und Unternehmenskultur. Einem Teil dieser Themen widmet sich eine 2013 am Institut für Buchwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung, des Forschungsschwerpunktes Medienkonvergenz der Mainzer Universität und des Ullstein Verlags ausgerichtete Tagung. Der größere Teil der in dem vorliegenden Band vereinigten Aufsätze geht auf diese Tagung zurück.

Die fünf Sektionen beinhalten Beiträge über das Unternehmen Ullstein (hier u.a. Stefan Großmanns leider immer noch unveröffentlichter „Roman Ullstein“ aus den Jahren 1933/1934), bisher wenig erforschte *Periodika und Reihen* (u.a. die 1910 begründete Architekturzeitschrift „Bauwelt“, die zum führenden deutschen Wochenblatt für das deutsche Bauwesen wird und die Rolle der Abendzeitung „Tempo“, die zwischen 1928 und 1933 erscheint), ausgewählte Bestseller-*Autorinnen und Autoren* (wie Vicki Baum und die Vermarktung ihres Romans „Menschen im Hotel“), den im Verlag etablierten *Fotojourna-*

lismus (u.a. zum Aufstieg des Fotojournalismus in verschiedenen Blättern des Verlags) und neue Details zur *Familie Ullstein* (so Ullsteins Fürther Wurzeln und die Geschichte der Familie aus emigrationshistorischer Perspektive).

Der Band beginnt mit einer Einführung der Herausgeber und endet mit einem Personenregister. Der Buchtitel entstammt einem Verlagsvertreterbericht des Georg Müller Verlags aus den 1920er Jahren, allerdings „Bonbonniere“ geschrieben (vgl. S. 1).

Leider wird das Ullstein-Verlagsarchiv weitgehend zerstört, das Bucharchiv des Verlags unglücklicherweise 2004 aufgelöst.

Fazit: Es ist der gelungene Versuch, die Vielfalt des Ullstein Verlags interdisziplinär zu untersuchen. Ein wichtiger Mosaikstein für eine umfassende historische Darstellung zum Verlag. Sehr zu empfehlen für die Kommunikations-, Buch- und Literaturwissenschaft, das Verlagswesen, den Buchhandel und die Presseforschung.

Der Rezensent ruft den Verlagen Wagenbach, Die Andere Bibliothek, Christoph Links und be.bra verlag ein AD MULTOS ANNOS für ihre Bilanzen und Planungen im Rahmen ihrer Jubiläen zu.

Buchstäblich Wagenbach. 50 Jahre: Der unabhängige Verlag für wilde Leser. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach, 2014. 221 S. ISBN 978-3-8031-3650-3 € 10,00



1964 gründete Klaus Wagenbach den bis heute unabhängigen Verlag gleichen Namens. Anlässlich verschiedener Verlagsjubiläen überrascht er uns als Herausgeber und Autor immer wieder mit interessanten Rückblenden und Aussichten, so mit „Fintentisch. Ein Almanach“ zum 20jährigen Bestehen, „Das schwarze Brett“ zum 25jährigen und „Wieso

Bücher?“ zum 30jährigen sowie „Karnickel. Karnickel“ anlässlich des 100. Bandes der Taschenbücherei. Zum 40jährigen nennt er den Verlagsalmanach „Warum so verlegen? Über die Lust an Büchern und ihre Zukunft“. Zum Schluss der Rückschau die Veröffentlichung zum 80. Geburtstag des Verlagsgründers „Die Freiheit des Verlegers: Erinnerungen, Festreden, Seitenhiebe“, u.a. wunderbare Geschichten über die Familie, aus den Lehrjahren und aus der Nachkriegszeit, Miscellen zur Geschichte Deutschlands und die Wanderjahre in Italien, die Beiträge für Freunde, Weggefährten und Vorbilder zu den verschiedensten Anlässen sowie die verlegerischen und buchhändlerischen Essays. Das war 2010. Vier Jahre später heißt es 50 Jahre Wagenbach Verlag und der Almanach dazu *Buch-*

stüblich Wagenbach. Der Untertitel ist die perfekte Inhaltsangabe: *Mit einer Chronik, Textauszügen aus Büchern, Photos, Gedanken über die Zukunft und einer Liste aller erschienenen Titel.*

In neun „sinnvollen Zeitabschnitten“ wird die Geschichte des Verlags nebst seinen politischen und literarischen Umständen, unter denen er arbeitet, chronologisch sehr gedrängt erzählt. „Da arbeiten immer zwei Dinge gegen- oder miteinander: der Geist der Zeiten und die bestimmten Absichten eines nicht nur unabhängigen, sondern von dieser Unabhängigkeit auch Gebrauch machenden Verlags.“ (S. 4) Die Verlagsgeschichte von 1964 bis 2001 notiert Klaus Wagenbach auf, die der Jahre 2002 bis 2013 seine Nachfolgerin Susanne Schüssler. Diesen Notizen folgen charakteristische Lesestücke aus Publikationen des Verlages.

Der Leser wird bestens informiert über die Aufgaben und das Schicksal der Reihe Rotbücher, die Vierteljahresschrift Kursbuch und Wagenbachs Taschenbücherei, über die Veröffentlichungen von Autoren aus Ost- und Westdeutschland (für Wagenbach gibt es nur *eine* deutsche Literatur), über die Verbreitung italienischer Literatur, über die Edition der Lebensbeschreibungen des Malers, Baumeisters und Kunsthistoriographen Giorgio Vasari (1511–1574) in 45 Bänden, von denen nur noch vier ausstehen, über den späten ersten Bestseller des Verlags „Die souveräne Leserin“ von Alan Bennett, aber auch über die auffälligen Formate und Gestaltungen und über vieles andere mehr.

Fazit: Die in der Rezension erwähnten verschiedenen Verlagsalmanache einschließlich des neuesten Titels künden von einer erstaunlichen Verlagsgeschichte. Die wilden Leser werden dem Verlag treu bleiben. Ein erfrischender, gut gestalteter und gut lesbarer Almanach.

Wir drucken nur Bücher, die wir selber lesen möchten. Die Geschichte der Anderen Bibliothek / Nachgeschrieben und versammelt von Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz. Berlin: Die Andere Bibliothek, 2014. 179 S. (Die Andere Bibliothek und ihre Kometen. № 1) ISBN 978-3-8477-3000-2 € 18,00



Am 18. Januar 1985, dem 71. Geburtstag des Schriftstellers Arno Schmidt (1914–1979), erscheint als erster Band der von Hans Magnus Enzensberger und Franz Greno gegründeten *Anderen Bibliothek* „Lukian von Samosata – Lügengeschichten und Dialoge. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Christoph Martin Wieland“: Fester blauer Einband, kein Schutzumschlag, Fadenheftung, Le-

sehbändchen, auf dem Buchrücken ein Lederschildchen mit Verfasser und Titel, „keine flattrigen Dünndruckblättchen, statt dessen festes Papier, fast kein Durchscheinen des Drucks auf der anderen Seite, klar konturierte, richtig schwarze Buchstaben, kein flächig-grauer Lichtsatz also, ein wohlproportionierter Umbruch, Fußnoten in Kolumnen“. (Jürgen Drews, S. 37). Jeder Band eine Leseverführung – inhaltlich aus den verschiedensten Genres, Epochen und Kulturräumen, immer ausgesuchte Materialien und jeweils variierte Typografie. In den ersten Jahren erscheint zu jedem Band ein kostenloses Magazin, das in Wort und Bild Auskunft gibt. Mit einem *30 Jahre 1984 – 2015 / Das Journal* knüpft der Verlag daran an.

Am 18. Januar 2015 liegen 361 Bände unter dem Kometenschweif, „dem Markenzeichen für intellektuelles und visuelles Vergnügen seit Anbeginn, ein Schweif am Bücherhimmel“ (S. 5) vor, ein „Antiprogramm zu homogener Lesemassenware“ (S. 7).

Nun ist sie also 30, diese einmalige *Anderer Bibliothek*, deren Geschichte aber noch nicht geschrieben ist. Da es kein Verlagsarchiv gibt, müssen nun die Akteure Auskunft geben, und sie tun es bereitwillig im ersten Heft der neuen Reihe *Die Andere Bibliothek und ihre Kometen* unter dem Motto von Enzensberger (S. 38) *Wir drucken nur Bücher, die wir selber lesen möchten*. Versammelt ist „ein Stück vitaler Buchgeschichte in Geschichten – in Gesprächen und Beiträgen, neu geschriebenen oder solchen aus den Feuilletons vergangener Tage“. (S. 5) Drei bewegungsreiche Jahrzehnte ziehen in 13 Beiträgen am Leser vorüber mit juristischen, räumlichen, organisatorischen und technischen Veränderungen, mit Rezensionen und mit einem Interview mit Enzensberger. Das alles wird ergänzt um ein Vorwort und eine Zeittafel zur Geschichte der Anderen Bibliothek.

„Das physische Buch kann nur überleben, wenn sich Autoren, Verleger, Lektoren und Buchkünstler etwas einfallen lassen.“ (Enzensberger, S. 35) *Die Andere Bibliothek* ist die Antwort auf die Unzufriedenheit vieler Leser „mit den immer lumpiger gedruckten und hergestellten, immer greller kolorierten oder uniform küchengeräteweiß produzierten, immer schlechter lektorierten Büchern ... und mit deren sinnloser Masse“. (Enzensberger, S. 38)

Die Gestaltung ist wie nicht anders zu erwarten vorzüglich. Buchgestaltung von Cornelia Feyll und Friedrich Forssman, Schrift „Ingeborg“ von dem 1984 geborenen Wiener Schriftgestalter Michael Hochleitner, farbig bedrucktes Vorsatzpapier, Heftung mit farbigem Faden, Farbschnitt und m.E. amberfarbener Umschlag – eine Augenweide.

Einmischung erwünscht. 25 Jahre Ch. Links Verlag / Hrsg. Christoph Links. Berlin: Ch. Links Verl. 2014. 279 S. ISBN 978-3-86153-800-4 € 19,89

Dies ist der dritte Almanach des Ch. Links Verlags – nach *Über unsere Bücher lässt sich streiten* zum zehnjährigen Jubiläum und *Mit Links überleben* als Rückschau auf 20 Jahre Verlagsarbeit. Der gewählte Titel *Einmischung erwünscht* ist auch der Titel eines 1973 erschienenen Bandes mit Schriften



von Heinrich Böll, mit Einwilligung des Sohnes René Böll. Die Herausgeber nennen es übrigens das „dritte Verlagsbuch“. In Ergänzung zu dem Beitrag von Angelika Beyreuther (fachbuchjournal 6 (2014) 6, S. 24–25) seien die folgenden Informationen zum Verlagsalmanach hinzugefügt. Der Links Verlag hat bisher über 800 Bücher herausgebracht. Jedes von ihnen hat seine eigene Geschichte, 25 davon

werden in diesem Almanach in zehn Kapiteln erzählt, die das inzwischen breit gefächerte Verlagsprogramm widerspiegeln. Themen sind u.a. das Aktuell-Politische wie „Scientology“ von Liane von Billerbeck und Frank Nordhausen, historische Dokumentationen wie „Günter Grass im Visier – Die Stasi-Akte“ in der Herausgabe von Kai Schlüter, Studien zur DDR-Gesellschaft wie die Bilanz von 14 Bürgerrechtlern, Deutschlands vergessene Kolonialgeschichte über die Rolle der Frauen in den deutschen Kolonien sowie Länderporträts beispielsweise zu Österreich und Israel.

Die Beiträge zeigen eindrucksvoll das Wachsen des Verlags, die Entscheidungsprozesse zur Erweiterung des Programms sowie die Flops und Best- und Longseller. Das alles ist mit viel Liebe und Begeisterung für das Verlegen von Büchern niedergeschrieben. Und es wird durch viele Fotos ergänzt.

Eine Chronik für die Jahre 2009–2014, in die erstmals auch die elektronischen Ausgaben mit aufgenommen werden, und eine Bibliographie beschließen die Veröffentlichung.

„Wenn in den nächsten Jahren Autoren und Verlage das eingegangene Bündnis so erfolgreich fortsetzen werden, versprechen wir neuerliche Jubiläumsbände mit spannenden Geschichten.“ (S. 10) Der Rezensent und die Leser des Verlages bitten darum.

Fazit: Der Rezensent hat selten einen so flüssig geschriebenen, gehaltvollen und ehrlichen Verlagsalmanach gelesen.

Bücher auf den Punkt gebracht. 20 Jahre be.bra verlag / Hrsg. Ulrich Hopp, Ingrid Feix. 1995–2015. Berlin: be.bra verlag, 2015. 206 S. ISBN 978-3-89809-123-7 € 20,00

1992 lernt der Westberliner Ulrich Hopp den Ostberliner Christoph Links kennen, in dessen Verlag Hopp als Vertriebs- und Herstellungsleiter wechselt. Von der Idee beseelt, den Prozess des Zusammenwachsens der Stadt Berlin und das neu gegründete Land Brandenburg mit Büchern zu begleiten, wird 1994 unter Hopps Federführung, aber gewissermaßen im Ch. Links Verlag, ein Regionalbuchverlag mit dem Namen be.bra verlag gegründet. Unter dem Titel *Bücher auf den Punkt gebracht* erscheinen im Frühjahr 1995 die ersten Bücher dieses Verlages, das erste unter dem Titel „Berliner Treppen in Wohn-

gebäuden des 17. bis 19. Jahrhunderts“ von Volker Hübner. 1996 wird der be.bra verlag eine eigene Firma unter Hopps Leitung.

Autorin Ingrid Feix, Herausgeber Ulrich Hopp und Autoren, Mitarbeiter und Weggefährten unternehmen chronologisch einen spannenden Streifzug durch 20 bewegte Jahre Verlagsgeschichte: vom Abenteuer, einen Verlag zu gründen, vom Ausbau eines reinen Regionalverlags hin zu weiteren Themen wie Zeitgeschichte und Biographien, von der Erweiterung als berlin.krimi verlag 2001 und be.bra wissenschaft verlag 2003, von der Übernahme der edition q, berlin edition und japan edition des Quintessenz Verlags 2004, von Spitzentiteln und Büchern, die „kein grandioser Verkaufsschlager“ (S. 12) werden, von den Buchreihen, von den Veranstaltungen des Verlags, von den Buchpremierer und vieles andere mehr. Zu den Autoren gehören u.a. Michael S. Cullen, Knut Elstermann, Kristina Hübener, Rolf Schneider, Julius H. Schoeps und Simone Trierer.

Stellvertretend für die bis zum Frühjahr 2015 herausgegebenen 450 Titel sollen die großen Berlin-Bücher wie *Berlin. Geschichte einer Stadt*, *Der Reichstag*, *Die Berliner Mauer*, *Das Reichssportfeld* und *Anwalt ohne Recht* über das Schicksal Berliner jüdischer Rechtsanwälte in der Zeit des Nationalsozialismus (mit späterer Ausweitung auf ganz Deutschland) genannt werden.



„Um Bücher wirklich auf den Punkt zu bringen, braucht es sehr viele Köpfe und Hände“ (S. 207), von denen in dieser Jubiläumsschrift zahlreiche

genannt werden und Vorgänge zum Teil minutiös beschrieben werden, locker, humorvoll, immer optimistisch und mit vielen Abbildungen veranschaulicht.

Eine vollständige Bibliographie befindet sich fortlaufend chronologisch am unteren Rand jeder Seite (bei einer Zeitungsseite wäre die Bibliographie im „Keller“).

Fazit: Eine gewisse Seelenverwandtschaft mit dem Ch. Links Verlag ist nicht zu leugnen, sie ist zu spüren an Gliederung, Stil und einigen Inhalten diese Bandes. Wiederholung von der Besprechung des vorhergehenden Almanachs: Der Rezensent hat selten einen so flüssig geschriebenen, gehaltvollen und ehrlichen Verlagsalmanach gelesen. ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Aiga Klotz: Illustrierte Kinder- und Jugendliteratur im deutschsprachigen Raum 1820–1965. Verzeichnis der Veröffentlichungen in deutscher Sprache. Band I–V.
Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, 2013.
ISBN 978-3-476-02490-9. € 799.00

Aiga Klotz hat eine siebenbändige Bibliographie zur Kinder- und Jugendliteratur vom Biedermeier bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Titel *Kinder- und Jugendliteratur in Deutschland 1840–1950. Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen in deutscher Sprache* herausgegeben, den letzten Band als Nachtragband, der u.a. die Zeit auf die Jahre 1820–1965 erweitert. Die Bibliographie bietet etwa 12.000 Autoren mit insgesamt 80.000 Titeleintragungen, dazu über 3000 Einträge zu den Grimmschen „Haus- und Kindermärchen“ und über 300 Bearbeitungen von „Tausend und eine Nacht“ – eine Sisyphusleistung und trotz einiger Mängel das Nachschlagewerk zur deutschsprachigen historischen Kinder- und Jugendliteratur.

Im gleichen Verlag erscheint nun dazu ein komplementäres Werk in fünf Bänden unter dem Titel *Illustrierte Kinder- und Jugendliteratur im deutschsprachigen Raum 1820–1965. Verzeichnis der Veröffentlichungen in deutscher Sprache*. Das Autorenlexikon wird also nach Bild-Künstlern erschlossen und um die Bilderbücher, die keine Aufnahme in die eingangs erwähnte Bibliographie gefunden haben, ergänzt.

In den ersten drei Bänden informiert Aiga Klotz über „jene Bild-Künstler, die einerseits vorhandene Texte durch Illustrationen ausgeschmückt, unterstützt, erklärt oder auch auf unterschiedliche Weise interpretiert haben, die andererseits aber auch ganz eigene Werke geschaffen haben: die Bilderbücher“ (Band 1, S. VII). Bild-Künstler sind hier Grafiker, Maler, Zeichner, Holz- und Kupferstecher und Fotografen. Verzeichnet sind 32.000 Buchtitel von über 6500 Illustratoren. Die Bände sind alphabetisch nach Bild-Künstlern geordnet, die Titelbeschreibungen entsprechen denen des Autorenlexikons, nur dass für die alphabetische Ordnung anstelle des Autors nun der Illustrator tritt.



Die drei Bände werden durch zwei Registerbände optimal erschlossen, mit Registern nach Titeln, Autoren, Erscheinungsjahren, Suchworten, Sachgruppen, Verlagsorten, Verlagen und Reihen.

Dieses komplementäre Werk ist für jeden Freund des Kinder- und Jugendbuches ein Fest der Entdeckungen, denn neben vielen bekannten Illustratoren wie Wilhelm Busch, Ludwig Richter, Walter Trier, Julius Schnorr von Carolsfeld und Moritz

von Schwind sind viele unbekannte und unerforschte Künstler wie der norwegisch-dänische Buchillustrator und Maler Louis Moë, der Schweizer Bilderbuchillustrator Sepp Schuler und die deutsche Malerin Carola Wollenweber zu finden, und auch solche, die in diesem Metier nicht erwartet werden wie Hans Thoma und Max Slevogt.

Aiga Klotz hatte den Ehrgeiz, den Namen des Illustrators um Lebensdaten zu ergänzen. Das ist ihr leider nicht oft und ausreichend gelungen, obwohl zahlreiche Nachschlagewerke zur Verfügung stehen (z.B. wurde Günter Blochberger 1935 geboren, Eberhard Binder-Stassfurt starb 2001 und Johannes Grüger 1992, Karl-Heinz Benndorf lebte von 1919 bis 1995). Auch ein Abgleich bei identischen Nachnamen wäre sinnvoll gewesen (z.B. Maria Hofrichter = Marta Hofrichter).

Umfassende Vorbemerkungen und ein Verzeichnis der verwendeten Nachschlagewerke und der Sekundärliteratur mit bibliographischem Apparat führen in die Bibliographie ein. Fazit: Ein Paradies für alle Freunde des Kinder- und Jugendbuches – für Buchkünstler, Bibliothekare, Bibliophile, Buchhändler, Antiquare, Literaturwissenschaftler und Historiker. (ds)

Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte. Band 22.
2014 / Hrsg. im Auftrag der Universitätsbibliothek
Leipzig von Detlef Döring, Thomas Fuchs, Christine
Haug. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2014. 382 S.
ISBN 978-3-447-10298-8. ISSN 0940-1954. € 69,00

Das immer wieder beeindruckende *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* (zu Band 21 s. fachbuchjournal 6 (2014) 2, S. 66) umfasst auch im Band 22 wieder ein thematisch, zeitlich und methodisch weit gespanntes Spektrum neuer Forschungen zur Geschichte des Buchwesens.

Passend zur Thematik Verlegerleben wählt der Rezensent von den 12 Abhandlungen und Dokumentationen die Beiträge aus, die sich mit dem Verlagswesen beschäftigen.

Es finden sich folgende Beschreibungen: Verlegerpersönlichkeiten in Jubiläumsschriften für den Zeitraum 1814 bis 1915 (mit manchen Überraschungen) – in der Universitätsbibliothek Leipzig vorhandene geschlossene Verlagsüberlieferungen am Beispiel der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung, der J.C. Hinrich'schen Buchhandlung und des Felix Meiner Verlags sowie die Korrespondenz der Verlagsbuchhandlung Voss und Compagnie – das Rowohlt-Archiv im Mainzer Verlagsarchiv – die Archivierung der Verlagsüberlieferung im Staatsarchiv Leipzig am Beispiel der Verlag B.G. Teubner Leipzig und Stuttgart – Quellen zur Verlagsgeschichte Breslau im 19. und 20. Jahrhundert (hier wird gezeigt, wie trotz einer schwierigen Überlieferungslage eine heute kaum noch bekannte Verlagsszenerie wieder ins Gedächtnis gerufen werden kann).

Die Autoren dieser Beiträge setzen ein deutliches Zeichen, dass Verlagsarchive, in Anlehnung an den Titel einer 2013 erschienenen Veröffentlichung, „Ungeöffnete Königsgräber“ sind (vgl. Rezension in fachbuchjournal 7 (2015) 1, S. 62-63),



für deren Erweiterung, Erhalt und Erschließung es sich zu kämpfen lohnt.

Fazit: Ein wichtiges Jahrbuch, das sich an Buch- und Bibliothekswissenschaftler, Verlags- und Buchhandelshistoriker und an Historiker anderer Disziplinen wendet. (ds)

+++ NOVITÄT +++



Paket Steuerungsveranlagungsbücher Kompakt 2014

6. Auflage 2015

Informationen für die Steuererklärung 2014!
Das Paket besteht aus den folgenden vier Büchern:

1. Perbey, Körperschaftsteuererklärung 2014
2. Arndt, Einkommensteuererklärung 2014
3. Deutsch/Lähn, Umsatzsteuer-Erklärung 2014/Umsatzsteuer-Voranmeldung 2015
4. Perbey, Gewerbesteuererklärung 2014
Zielgruppe: Steuerberater und dessen Mitarbeiter, Finanzverwaltung, Unternehmen, Unternehmer, Arbeitnehmer, Vermieter, Sparer, Gewerbetreibende, Freiberufler und Existenzgründer.

Umfang: 4 Bücher mit insgesamt 1.613 Seiten
Kartonierte. ISBN 978-3-95554-104-0
Paket-Preis: 215,90 € statt 236,60 €
Sie sparen 20,70 €

www.hds-verlag.de

Petra Hartlieb: Meine wundervolle Buchhandlung.
 Köln: DuMont Buchverlag, 2014. 207 S.
 ISBN 978-3-8321-9743-8 € 18,00

Dies ist eine wunderbare, kurzweilig erzählte Liebeserklärung an das Buch und eine aussterbende Spezies, die stationäre Buchhandlung.

Im August 2004 entdecken die Hamburger Petra und Oliver Hartlieb in ihrem Wiener Urlaub eine kleine von seinem Besitzer aufgegebene Traditionsbuchhandlung mit Wohnung im Obergeschoss. Sie wollen diese von Grund auf renovierungsbedürftige Buchhandlung zu neuem Leben erwecken. Sie ist Psychologin und Historikerin und arbeitet als Pressereferentin und Literaturkritikerin, er ausgebildeter Buchhändler und arbeitet als Marketing-Manager in einem großen deutschen Verlag. Sie geben ihre Jobs auf, ziehen von Hamburg nach Wien, leihen sich Geld und bringen mit ihren Freunden Haus und Buchhandlung auf Vordermann und eröffnen zu Beginn des Weihnachtsgeschäfts am 4. November.

Meine wundervolle Buchhandlung erzählt von der unglaublichen Erfolgsgeschichte, wie aus einer irrwitzigen Idee Anfang des 21. Jahrhundert in wirren Zeiten zwischen amazon und Buchhandelssterben eine florierende Buchhandlung wird. Es ist faszinierend der Autorin „zuzuhören“. Unbeschönigt zeigt sie mit allen Höhen und Tiefen den Weg zur Erfüllung eines Traums. „Erklären kann man das Ganze wahrscheinlich nur mit dem Begriff Leidenschaft. Man könnte vielleicht auch verrückt dazu sagen.“ (S. 68) Belohnt wird das durch zufriedene



Kunden, Begegnungen mit Schriftstellern und Dichtern und Lesungen in der eigenen kleinen Buchhandlung. Für Roger Willemsen ist Petra Hartlieb „meine Lieblingsbuchhändlerin aus Wien“ (S. 120).

Inzwischen haben Petra und Oliver Hartlieb zwei Buchhandlungen (S. 187) und verfügen über einen herrlichen Internet-auftritt unter www.hartliebs.at: „Zwei kleine, aber „feine“ Buchhandlungen in Wien-Währing und im Alsergrund ... Bücher und – wie uns unsere Kunden immer wieder sagen – eine hervorragende Beratung!“

Petra Hartlieb ist nicht nur eine erfolgreiche Buchhändlerin geworden, sie schreibt mit Claus-Ulrich Bielefeld Krimis (S. 178), die in Wien und Berlin spielen und im Diogenes Verlag erscheinen, der vierte 2015.

Fazit: Eine Liebeserklärung an Bücher und Buchhandlungen, ein Plädoyer an den Buchhandel im Kiez – pardon – im Grätzel, ein leidenschaftliches, mitreißendes Buch nicht nur für Buchhändler und Verleger. (ds) ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke (chf), c.horn-friesecke@dinges-frick.de
 Erwin König (ek), 0611 9310941, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), 0611 39699-24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag
 Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
 Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
 Telefon 0611 39699-0 | Telefax 0611 93109-43
 Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, 0611 7160585 u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, IBAN: DE91 5109 0000 0007 1422 34
 BIC: WIBADE53XXX

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 8, gültig ab 1.1.2015

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
 Einzelheft: € 11,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 60,-
 Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 12,- Ausland: Preis auf Anfrage)
 Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
 Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

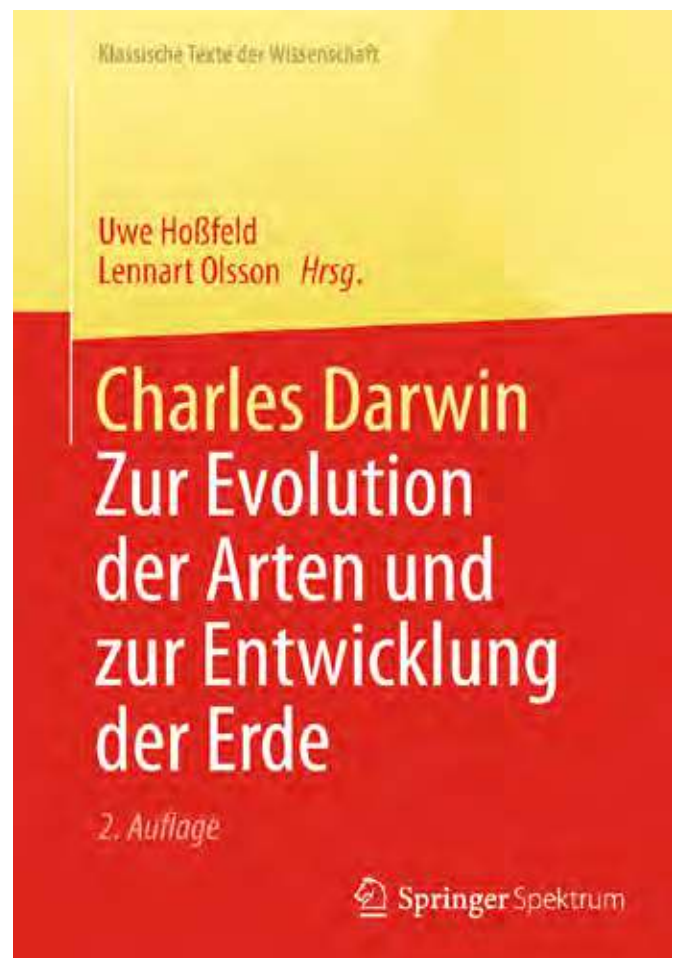
Darwins unerschöpfliche Theorie

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Auch nach dem Darwin-Jubiläumsjahr 2009, in dem der 200. Geburtstag des englischen Naturforschers Charles Darwin (1809–1882) und das 150 Jahre zurückliegende Erscheinen seines epochalen Werkes „Über die Entstehung der Arten ...“ auf vielen Ebenen gefeiert und gewürdigt wurde (siehe auch fbj 2/2009), reißt die Publikationsflut zu den Themen „Darwin“ und „Evolution“ nicht ab; das hat unterschiedliche Gründe:

Erstens erweisen sich der Evolutionsgedanke und das Darwinsche Prinzip der natürlichen Selektion in allen biologischen Disziplinen und darüber hinaus auch in Nachbarwissenschaften, wie z.B. der Kosmologie, Medizin und Psychologie, aber auch in der Philosophie als äußerst fruchtbar. Die Weiterentwicklung des „Darwinismus“ als wissenschaftliche Theorie bzw. Theoriediskussion zur *Synthetischen Evolutionstheorie* und *Systemtheorie der Evolution* ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Da die Evolutionstheorie die Möglichkeit bietet, ohne den unmittelbaren Eingriff eines Schöpfergottes das Gegenwärtige aus dem Vergangenen zu erklären, – was Kreationisten vorwiegend christlich-fundamentalistischer und evangelikaler Orientierung für vollkommen unmöglich halten –, gibt es hinreichende Gründe, eine breite, wissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit über neuere und neueste Evolutionsbefunde zu informieren und das Projekt „Aufklärung“ voranzutreiben.

Zweitens zeigt die Wirkungsgeschichte des „Darwinismus“ [den plakativen Begriff prägte nicht Darwin, sondern sein Kollege Thomas H. Huxley 1860], dass Darwins Theorien



auch von vielen Biologen missverstanden und *nicht nur* missverstanden, sondern weltanschaulich auf fatale Weise auch missbraucht wurden. Das Schlagwort „*struggle for life*“ (in deutscher Übersetzung „*Der Kampf ums Dasein*“), wurde von biologistischen Bewegungen wie Sozialdarwinismus, darwinistischem Monismus, Vulgärdarwinismus, Rassenhygiene und Eugenik ideologisch instrumentalisiert, obwohl Charles Darwin ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, dass er diesen Ausdruck in einem weiten und metaphorischen Sinne gebrauche. Da ignorante Zeitgenossen den von dem Philosophen Herbert Spencer (1820–1903) übernommenen Ausdruck „*Survival of the fittest*“ („*Überleben der Tauglichsten*“) in biologistisch-rassistischer Weise als „*Überleben der Stärksten*“ auch heute noch propagieren, ist der ideologische Missbrauch des darwinschen Gedankenguts nach wie vor virulent und hat in unserer globalisierten Welt eine bedrohliche Sogkraft. Hiergegen gilt es Stellung zu beziehen.

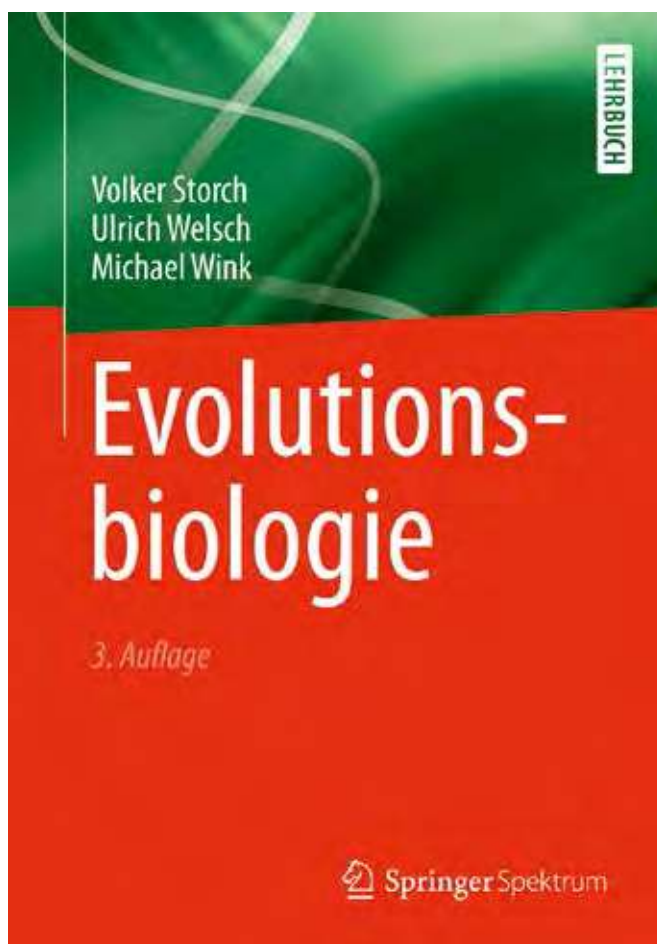
Nachfolgend werden vier, sehr unterschiedlich ausgerichtete Bücher zum Thema „*Evolution*“ vorgestellt. Während der von den Jenaer Biologen Uwe Hoßfeld und Lennart Olsson herausgegebene Band aus der Reihe „*Klassische Texte der Wissenschaft*“ den Leser mit ausgewählten frühen Schriften Darwins und der Rezeptionsgeschichte der Evolutionstheorie vertraut macht, vermittelt die Neuauflage der „*Evolutionsbiologie*“ des Autorenteam Volker Storch, Ulrich Welsch und Michael Wink einen fundierten und didaktisch hervorragend konzipierten Einstieg in die Geschichte der Naturerkenntnis und der Evolutionstheorie bis zur Evolution des Menschen und nicht-humaner Primaten. In dem von Martin Neukamm editierten Band „*Darwin Heute*“ erläutern Spitzenforscher wie Gerhard Vollmer, Eckart Voland, Peter Schuster, Bernulf Kanitscheider u.a., wie Darwins evolutionstheoretische Gedanken in die modernen Wissenschaften eingeflossen sind. Abschließend erfolgt die Rezension von Stefan Grafts populärwissenschaftlichem Band „*DARWIN im Faktencheck*“.

Uwe Hoßfeld u. Lennart Olsson (Hrsg.) Charles Darwin. Zur Evolution der Arten und zur Entwicklung der Erde. Klassische Texte der Wissenschaft (Hrsg. Olaf Breidbach u. Jürgen Jost) 2., überarbeitete Auflage, 2014. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg, VII, 201 Seiten, 19 Abb., ISBN 978-3-642-41960-7. 24,99 €

Dieser Band erschien bereits im Darwin-Jahr 2009 in der *Suhrkamp Studienbibliothek* und liegt nun erfreulicherweise in einer leicht überarbeiteten und ergänzten 2. Auflage in der Springer-Reihe ‚Klassische Texte der Wissenschaft‘ vor. Anlass dazu war nach Aussage der Herausgeber der 100. Todestag des britischen Gelehrten Alfred Russel Wallace (1823–1913). Kennern von Darwins Biographie muss nicht erläutert werden, dass Wallace aufgrund seiner Forschung auf dem Malaiischen Archipel ein Konzept der „Naturzüchtung“ entwickelt hatte, das in verblüffender Weise Darwins damals noch unveröffentlichter Theorie glich. Als er ausgerechnet seinem Londoner Kollegen seine Arbeit „*Über die Tendenz von Varietäten, unbegrenzt vom Originaltypus abzuweichen*“, das sog. Ternate-Manuskript, 1858 zur Begutachtung zuschickte, befand

sich Darwin urplötzlich in dem Dilemma, die Unabhängigkeit seiner weitgehend identischen Gedankengänge zum Artenwandel erklären zu müssen. Wie dieser wissenschaftsethische Konflikt durch Rat und Unterstützung seiner Kollegen Charles Lyell und Joseph Dalton Hooker am 1. Juli 1858 vor der Londoner Linné-Gesellschaft gelöst wurde, ist ein spannendes Ereignis der Wissenschaftsgeschichte. Wallaces Essay, das damals zusammen mit bis dahin unveröffentlichten Auszügen aus Darwins Abhandlungen über die „*natürlichen Mittel der Selektion*“, und dem Begleitschreiben von Hooker und Lyell verlesen und am 20. August 1858 gedruckt wurde, liegt in der deutschen Übersetzung von Rita Seuß als wichtiges Zeitdokument mit den Kommentaren der Herausgeber vor. Die zu erwartende Aufmerksamkeit erlangten die beiden Vorträge und die Druckfassung damals noch nicht; die Sternstunde der Biologie kam erst mit der Veröffentlichung von Darwins „*On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*“ am 24. November 1859, was z.T. erklärt, warum das „Darwin-Wallace-Prinzip der natürlichen Selektion“ vielfach nur Darwin zugeschrieben wird.

Darwin wird in breiten Kreisen nur als Vater der modernen Biologie und Evolutionstheoretiker wahrgenommen. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass die weitere Textauswahl auch den „anderen Darwin“ zeigt, u.a. den Netzwerker, der immer engsten brieflichen Kontakt mit Freunden und Kollegen suchte. Die Textauswahl der Korrespondenz mit seinem Mentor, dem Botaniker John Stevens Henslow, der ihm die Position als „un-



bezahlter“ Naturforscher auf dem Vermessungsschiff *Beagle* vermittelte, verdeutlicht exemplarisch, wie sehr sein detailliertes Interesse für die Geologie und Paläontologie den Brückenbau zwischen den Erd- und Lebenswissenschaften prägte. Die Neugier und begeisterte Wachheit für alle Naturphänomene, verbunden mit bereits in jungen Jahren erstaunlich fundierten naturwissenschaftlichen Kenntnissen und der Fähigkeit, Einzelphänomene in größeren Zusammenhängen zu interpretieren, sind Ausdruck seiner Forschernatur. Diese einzigartigen Fähigkeiten verdeutlichen die Texte „Über bestimmte Gebiete der Hebung und Senkung im Pazifischen und im Indischen Ozean, abgeleitet vom Studium der Korallenformationen“ (1840) und „Beobachtungen zu den Parallelstraßen des Glen Roy und anderer Teile von Lochaber in Schottland nebst dem Versuch zu beweisen, daß sie marinen Ursprungs sind“ (1891). Die Abhandlungen zeigen ferner, dass Darwin nicht nur ein begnadeter Beobachter und Beschreiber, sondern auch ein enthusiastischer Experimentator war. In seiner Autobiographie liest sich das, seinem bescheidenen Naturell entsprechend, dann so: Geologie ist „... eine vorzügliche Wissenschaft für den Anfang, da sie nichts weiter erfordert, als Lesen, Denken und Klopfen“ (Hrsg. N. Barlow, Norton, NY 1958). Die Geologie im Sinne von Charles Lyell als historische Naturwissenschaft zu betreiben, öffnete Darwin den Weg zu der genialen Einsicht, dass auch alle Organismen inklusive des Menschen Gewordene sind, Geschichte haben.

Der Kommentar der Herausgeber gliedert sich in ein einführendes Kapitel „Was ist Evolution?“, eine historische Einführung, einen Abriss zur Präsentation der Originaltexte, eine höchst aufschluss- und quellenreiche Rezeptionsgeschichte (bis zum Jahr 1959, auch unter Einbeziehung der „DDR-Biologie“ und des Lyssenkoismus in der ehemaligen Sowjetunion). Ferner werden einige „Positionen der Forschung“, z.B. zur Synthetischen Evolutionstheorie und Evolutionären Entwicklungsbiologie (Evo-Devo), zum Antidarwinismus und alternativen Evolutionstheorien sowie zur Beziehung von Evolution und Schöpfung behandelt. Umfangreiche, das Studium der Originaltexte erleichternde Stellenkommentare, sowie eine Biographische Zeittafel, ein Glossar und Namensregister und eine gegliederte Auswahlbibliographie runden diesen hoch informativen Band ab, der sich bestens als Lektüre für die Sekundarstufe II und universitäre Proseminare eignet, aber auch allen an dem Thema Interessierten zu empfehlen ist.

Volker Storch/Ulrich Welsch/Michael Wink:
Evolutionsbiologie. 3., überarbeitete u. aktualisierte
Auflage, Springer Spektrum, Springer-Verlag, Berlin,
Heidelberg 2013, XI, 570 S. Hardcover,
ISBN 978-3-642-32835-0. 34,95 €

Die vorliegende „Evolutionsbiologie“ ist als kompaktes, wissenschaftlich in jeder Hinsicht hervorragend fundiertes und didaktisch gekonnt strukturiertes Lehrbuch, das schon in der 2. Auflage von 2007 in seiner ausgewogenen Konzeption nahezu konkurrenzlos und perfekt war, ein großer Wurf. Nun liegt das Gemeinschaftswerk der drei renommierten Hochschullehrer in dritter Auflage vor, und wer glaubt, ein perfek-

tes Lehrbuch ließe sich nicht optimieren, wird eines Besseren belehrt. Dazu haben nicht nur textliche Überarbeitungen und die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse beigetragen, sondern auch das etwas handlichere Buchformat, ein exzellentes neues Layout mit vielen ästhetischen Photographien, imposanten Zeichnungen, aufschlussreichen Grafiken und präzisen Tabellen.

Die Gliederung in die Themenblöcke (1) „*Evolutionsbiologie: Geschichte und Fundament*“, (2) „*Entfaltung der Organismen in der Erdgeschichte*“, (3) „*Evolution – genetische und zellbiologische Grundlagen*“, (4) „*Molekulare Evolutionsforschung: Methoden, Phylogenie, Merkmalsevolution und Phylogeographie*“, sowie (5) „*Evolution des Menschen und seiner nächsten Verwandten, der nicht-humanen Primaten*“ entspricht weitgehend der 2. Auflage, jedoch zeigen die Unterkapitel, dass z.B. die neuesten Befunde der molekularen Phylogenieforschung veränderte Schwerpunktsetzungen erforderten.

Selbst beim neuerlichen Lesen ist der geschickt vernetzte wissenschaftshistorische Abriss von der Antike bis zum 21. Jahrhundert ein Gewinn, ebenso wie das Kapitel über die Etablierung der evolutionsbiologischen Wissenschaften. Diejenigen, die sich für erdgeschichtliche und paläontologische Themen interessieren, finden in Kapitel 2 einen meisterlichen Abriss. Dass die molekularbiologischen Abschnitte wegen ihrer Komplexität vergleichsweise etwas mehr schulisches Vorwissen verlangen, ist durchaus erwartungsgemäß, doch dank zahlreicher Exkurse und Illustrationen liegt hier ein gelungener Einstieg in eine aufregend dynamische Disziplin der Evolutionsforschung vor. Wer meint, das Lehrbuch von vorne nach hinten durcharbeiten zu müssen, was keineswegs zwingend ist, wird zum Schluss mit einem vergleichend-primatologischen Kapitel belohnt, das die paläoanthropologischen Grundzüge der Hominisation im raum-zeitlichen Kontext widerspiegelt und die Etappen der Kulturentwicklung sowie Fragen der Evolution von Ethik, Sittlichkeit und Moral nicht ausklammert.

Die Aufgeschlossenheit des Autorenteam für neue Aspekte der Evolutionsbiologie wird auch dadurch dokumentiert, dass sich die Anzahl der Exkurse, die von eingeladenen Kollegen/innen verfasst wurden, von 6 auf 16 erhöht hat. Dazu zählt u.a. der von Harald Lesch (LMU München) verfasste Exkurs „*Unter dem Diktat der Physik*“, welcher die durch physikalische Prozesse definierten Randbedingungen für das Leben auf der Erde erläutert. Über die „*Evolution der Vögel*“ hat Gerald Mayr, Mitarbeiter des Forschungsinstituts Senckenberg, einen konzisen Text beigesteuert, und der Humangenetiker Jens Mayer (Homburg/Saar) informiert über „*Repetitive, mobile und retrovirale Sequenzen im menschlichen Genom*“, während Gottfried Wilharm (RKI, Wernigerode) „*Die Bedeutung des horizontalen Gentransfers für die Evolution der Bakterien*“ erklärt. Drei weitere Exkurse seien wegen ihrer anthropologischen Inhalte noch erwähnt. Die Saarbrückener Genetiker Martina Paulsen und Jörn Walter steuerten einen Beitrag über „*Epigenetische Einflüsse auf die Evolution des Menschen*“ bei, der Physiker und Philosoph Gerhard Vollmer verfasste einen Einstieg in die von ihm (mit-)entworfene „*Evolutionäre Erkenntnistheorie*“ und der Gießener Biophilosoph Eckart

Voland beschreibt „Die biologische Evolution von Religiosität“. Dieser knappe Einblick in einen beeindruckenden Themenkanon sollte potentielle Leser nicht abschrecken, zumal die Autoren konzedieren, dass die „breite Palette an Themen [...] nicht für jeden Leser in allen Facetten in gleicher Weise verständlich sein wird, aber jeden anregen und neugierig machen müsste, mehr über die Evolution zu erfahren“. Für Studierende der Biologie, Anthropologie, Geologie – und hoffentlich auch der Medizin – ist das immens inhaltsreiche Lehrbuch ein Muss oder aus anderer Perspektive betrachtet, ein großartiges Lernangebot. Für interessierte Laien ein Lesegegnuss, allein schon beim Schmökern. Seien Sie also neugierig!

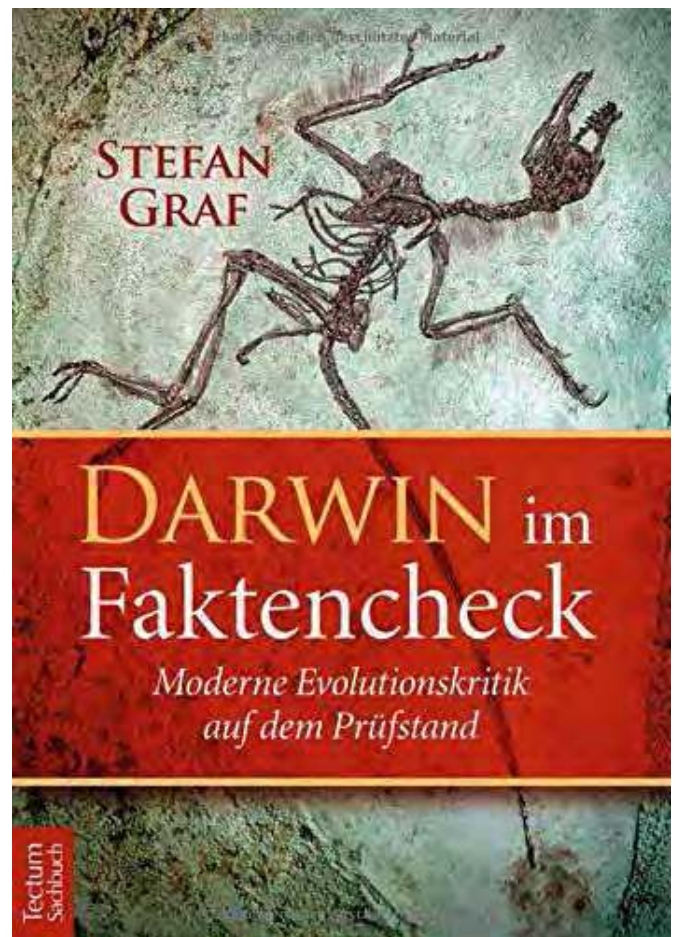
Martin Neukamm, (Hrsg.) DARWIN HEUTE. Evolution als Leitbild in den modernen Wissenschaften. WBG, Darmstadt 2014, 268 Seiten, ISBN 9783534264391. 49,95 €

Trügt der Eindruck, dass Kriterien der Suchmaschinenoptimierung Buchtitel nahelegen, in denen ‚Darwin‘ vorkommt? Wohl kaum, denn es gibt mittlerweile eine „Darwin-Industrie“; salopp formuliert: *Darwin sells*. Der Untertitel wäre durchaus hinreichend, denn er verrät weit mehr, um was es hier geht. Martin Neukamm, Geschäftsführer der AG EvoBio – *Evolution in Biologie, Kultur und Gesellschaft*, ist es nach der erfolgreichen Edition von „*Evolution im Fadenkreuz des Kreationismus*“ (siehe Rezension im fbj 2|2012, S. 64) erneut gelungen, reputierte Autoren zur Erforschung der Tragweite der Evolutionstheorie in den modernen Wissenschaften und der Philosophie zu gewinnen, um die ungebrochene explanative Kraft des Evolutionsgedankens zu verdeutlichen. Neukamms Motto lautet: „*Evolution ist nicht alles, aber ohne Evolution ist vieles nichts!*“ Das klingt zwar etwas maniert – ist aber grundsätzlich zutreffend, wie Gerhard Vollmers Beitrag zeigt. Souverän lotet der in den Natur- und Geisteswissenschaften durch innovative Forschung und brillante Publikationen exzellent ausgewiesene Emeritus der Philosophie nicht nur das Terrain der Biologie und anderer Naturwissenschaften aus, sondern auch das der Philosophie und ihrer Teilgebiete, bis hin zur Ästhetik, Metaphysik und Logik. Ein faszinierender – naturalistischer – Blick in die Ordnung der Welt, bei dem „*Wir uns [...] über vieles wundern [dürfen]; aber wir brauchen deshalb nicht an Wunder zu glauben*“ (s. S. 49). – Im Beitrag der Astrophysiker Josef M. Gassner und Harald Lesch geht es um die „*größtmögliche Evolutionsgeschichte*“, das aktuelle kosmologische Weltbild. Skeptiker werden sofort fragen, was die Evolution des Kosmos mit Darwin zu tun hat, denn in der Struktur des Universums gibt es keine Vererbung, Konkurrenz und Auslese wie in biologischen Systemen. Der Bezug zum Thema erschließt sich dadurch, dass moderne Kosmologie ein Produkt evolutionären Denkens ist. Die Zeitreise vom Urknall bis zur Entstehung unseres „*blauen Diamanten*“ und den Randbedingungen der Entstehung von Leben ist äußerst lesenswert. – Der fundamentale Zusammenhang zwischen Evolution (Phylogenie) und Entwicklung (Ontogenie) komplexer Organsysteme wurde in seiner Tragweite erstmals von Ernst Haeckel erfasst, ein Grundgedanke, der in der Evolutionären Entwicklungsbiologie, kurz Evo-Devo, aufgrund diffiziler embryologischer und entwick-



lungsgenetischer Befunde zu verblüffenden Erfolgen geführt hat. Der Herausgeber gibt einen knappen Einstieg in den „*entwicklungsgenetischen Werkzeugkasten*“, Genkopplungen, modulare Bauweisen der Organismen, exploratives Verhalten und den dafür zu zahlenden Preis: Entwicklungszwänge, Kanalisierungen und Konvergenzen. – Wie Leben überhaupt entstehen konnte, gehört nach wie vor zu den packendsten Fragen der Evolutionsforschung. Alle seit den *Ursuppe*-Experimenten des Atmosphärenspezialisten Harold C. Urey durchgeführten Versuche, künstlich Leben zu erzeugen, schlugen bislang fehl. Kooperationsprojekte von Chemikern und Bioinformatikern liefern die „*Voraussetzungen zum Verständnis der Struktur des Lebendigen*“, wie der Untertitel des Beitrags von Martin Neukamm und Peter M. Kaiser verspricht. – Von der Evolution der Moleküle handelt der reichhaltig illustrierte Beitrag von Peter Schuster, führende Kapazität auf dem Gebiet der theoretischen Chemie. Nach seiner Definition ist „*Evolution in erster Linie Emergenz neuer Eigenschaften*“ (s. S. 134). Sein Beitrag führt meisterhaft in biochemische und molekular-genetische Grundlagen ein und leitet dann über zur *Evolutionären Biotechnologie*, deren interessanteste Erkenntnis die Tatsache ist, dass Evolution ein „*designfähiger*“ Prozess ist, d.h., „*durch Variation und Selektion können Biomoleküle mit gewünschten, vorher nicht dagewesenen (katalytischen) Eigenschaften entstehen*“ (s. S. 161). Was für eine unglaublich aufregende Perspektive! Darwin konnte von all dem nichts ahnen, aber die Darwinsche Theorie war Grundvoraussetzung für die grandiose Entwicklung der Evolutionsbiologie, was Peter Schuster imposant aufzeigt. – Der Beitrag des renommierten

Gießener Soziobiologen Eckart Voland und seiner Kollegin Charlotte Strömer behandelt das Thema „*Lebensgeschichtevolution*“. Was auch in der deutschsprachigen Literatur häufig angelsächsisch mit *Life History Evolution* bezeichnet wird, ist eine noch junge Ausdifferenzierung der Darwinschen Evolutionstheorie, wonach Organismen inkl. des Menschen – „*nicht bloß als Träger eines Ensembles von Einzelmerkmalen an dem Spiel der Evolution teilnehmen, sondern mit dem integrierten Ansatz ihrer persönlichen Lebensgeschichte*“ (s. S. 196). Organismen sind während ihres Lebens mit Entscheidungen konfrontiert, da ihnen limitierte Ressourcen, wie z.B. Energie und Zeit, zur Verfügung stehen, was zu Verteilungskonflikten bezüglich lebensnotwendiger, konkurrierender Prozesse, wie u.a. Wachstum, Gesundheit und Fortpflanzung, führt. Aus der Frage, wie Allokationskonflikte gelöst werden, welche Investitionsentscheidungen getroffen werden, ergibt sich eine Variation von Lebensstrategien, die im evolutionären Kontext erklärt werden können. Die funktionelle Differenzierung des Lebensaufwands schließt neben der Selbsterhaltung u.a. auch Paarungs- und Elternaufwand ein. Da frühe sozioökologische Umwelten auf die Lebensstrategien Einfluss nehmen, ergeben sich noch keineswegs ausgeschöpfte anthropologische Ausweitungen und neue Zugänge, z.B. für eine differenzielle Persönlichkeitspsychologie. – Dass erst spät erkannt wurde, welchen Erkenntniswert die Evolutionstheorie für die Medizin hat, kann als Ausdruck fehlender Differenzierungen zwischen *proximaten* (unmittelbaren) und *ultimaten* (mittelbaren) Ursachen und Erklärungen gewertet werden. Mediziner suchen nach unmittelbaren Ursachen für Krankheiten, der Evolutionsbiologe geht hingegen viel weiter zurück, um Anfälligkeiten für Krankheiten aus dem evolutiven Kontext zu verstehen. Da der Organismus ein Produkt der Phylogenie ist, sollte, so die Perspektive der Evolutionsmediziner, Gesundheit als Erbe der Evolution verstanden werden. Andreas Beyer, Molekularbiologe an der FH Recklinghausen, konzentriert sich insbesondere auf evolutionsbiologische Aspekte des Alterns, z.B. kumulative Zell- und DNA-Schädigung, artspezifische Lebensspannen sowie Regeneration und Krebs. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Beitrag mit flinker Feder geschrieben wurde. Das gilt auch für die aus der steinzeitlichen Nahrung unserer Vorfahren abgeleitete Ernährungsempfehlung, die medial bereits umfassend diskutiert wurde. Der Abriss über „*evolutionäre Führung*“, ein gruppenspezifischer Ansatz, wirkt schlicht deplatziert, und das Kapitel „... *wie die Evolutionsbiologie den Rassismus Lügen straft*“ ist dem Gegenstand nicht angemessen tiefgründig (und übrigens, für Interessierte, es gibt eine Resolution „*Wider den Rassenbegriff in Anwendung auf den Menschen*“, siehe C. Niemitz et al. (2006) *Anthropologischer Anzeiger* Vol. 64,4: 463-464). – Der abschließende Beitrag des Gießener Philosophen und Wissenschaftstheoretikers Bernulf Kanitschneider geht der Frage nach, wo Naturalisten, die die Welt als rein naturhaftes Geschehen begreifen, die Ethik ontologisch ansiedeln möchten „*und wie die Einflussnahme von Regeln und Vorschriften auf das Sozialverhalten von Menschen zu denken ist*“. Sein in kompromisslos akademischem Duktus verfasster Diskurs über „*Normen, Fakten und Brückenpositionen*“ ist ein ausgefeiltes



Plädoyer für eine naturalistische Ethik, verbunden mit scharfsinniger Evolutionskritik. Als anthropologische Konsequenz des humanistischen Naturalismus betont Kanitschneider, dass die Eingemeindung des Menschen in einen evolutionären Kontext eine „*deutlich emanzipatorische Funktion*“ besitzt (vgl. S. 251). Wird die Menschheit die Freiheit, eigenverantwortlich zu sein, jemals begreifen? Darwin war sich der naturalistischen Herausforderung, die uns als Vermächtnis bleibt, durchaus bewusst. – *DARWIN HEUTE* enthält neben einer Vielzahl außergewöhnlich anspruchsvoller und spannender Beiträge auch Abhandlungen, wie die zu *Evo-Devo* und zur evolutionären Medizin, die das hohe Niveau leider nicht halten. Sehr empfehlenswert für Fortgeschrittene und auch für interessierte Laien, die jedoch auf ‚hartes Brot‘ gefasst sein sollten.

Stefan Graf: DARWIN im Faktencheck. Moderne Evolutionskritik auf dem Prüfstand. Tectum Sachbuch, 390 Seiten, Paperback, Tectum Verlag Marburg, 2013, ISBN 978-3-8288-3152-0. 19,95 €

Der Obertitel klingt plakativ und werbewirksam, denn Sachbücher über Darwin und dessen Evolutionstheorie finden immer Leser; und der aus der TV-Politshow entlehnte Begriff „Faktencheck“ weist vertrauensheischend auf eine kritische Recherche hin. Aber halt, es handelt sich ja gar nicht um einen Faktencheck der Darwinschen Evolutionstheorie, sondern um einen Check der Evolutionskritik. Erklärtes Ziel des Sachbuchs ist die „*unvoreingenommene Beurteilung der von heutigen Darwinkritikern vorgebrachten Argumente*“

vor dem Hintergrund der das Evolutionsmodell stützenden Faktoren“ (s. S. 18). Ein durchaus achtbares Anliegen, denn seriösen Meinungsumfragen zufolge gibt es in der deutschen Bevölkerung mindestens 20% – vorwiegend religiös motivierte – Evolutionsgegner. Und diejenigen, die sich als ‚Darwinisten‘ verstehen, dürften ‚Darwin‘ überwiegend auch nur vage verstanden haben, denn teleonomisches Denken fällt uns als alltäglich planvoll, auf Ziele ausgerichtete Handelnde offensichtlich schwer; ein wie auch immer gedachter Gott, Schöpfer, Demiurg, Kreator erscheint Vielen unverzichtbar zur Erklärung der Welt. Wer nun erwartet, dass sich Stefan Graf, Molekularbiologie und Fachjournalist, mit den Argumenten der religiös-weltanschaulichen Gegner des Darwinismus, sog. Kreationisten, auseinandersetzen würde, liegt falsch. Mit seinem Bekenntnis, dass Gottesglauben und Darwinismus für ihn keine Gegensätze, sondern „in Harmonie vereinbar“ seien, folgt er dem von Hoimar von Ditfurth versuchten Brückenschlag zwischen Naturwissenschaft und Theologie. Grafs präferiertes Credo lautet: „Gott macht, dass die Dinge geschehen“ (S. 24), womit er sich von einer naturalistischen Haltung distanziert. Ihm geht es also „überhaupt nicht um eine Verurteilung kreationistischer Glaubensgrundsätze“ (s. S. 24), sondern um die Entkräftung der Kritik jener Anti-Darwinisten, die seit den 1990er Jahren „eine Kritikwelle an Darwins Deszendenztheorie aufgebaut“ haben (s. S. 25). Als antidarwinistische „Wissenschaftskapazitäten“ werden u.a. Reinhard Eichelbeck, Autor von „Das Darwin-Komplott“ (1999), sowie Hans-Joachim Zillmer, Verfasser der Bände „Darwins Irrtum. Vorsintflutliche Funde beweisen: Dinosaurier und Menschen lebten gemeinsam“ (2003) und „Die Evolutionslüge“ (2009), erwähnt. Wie bitte?! Da muss man sich verwundert die Augen reiben, wenn derart abstruse, längst widerlegte Ansichten von Antidarwinisten, deren Bücher in der Esoterik-Ecke verstauen und in obskuren Internet-Medien verbreitet werden, als „schweres Geschütz“ gegen den Darwinismus bezeichnet werden. Die avisierte Bedrohung klingt grotesk, da die erweiterte Fassung, die Systemtheorie der Evolution, die umfassendste wissenschaftliche Erfahrungstheorie ist. Bedarf es überhaupt einer populärwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit biologischen Laien, die darwinistischen Evolutionsforschern sogar ein „Darwin-Komplott“ unterstellen? Reicht nicht die Aufforderung: Wer nicht geforscht hat, schweige besser! Bei seinem ‚Faktencheck‘ übernimmt der Autor sowohl die Funktion des *Advocatus Diaboli* für die Anti-Darwinisten als auch als „überzeugter Befürworter der Evolutionstheorie“ die des konternden Gegenspielers (s. S. 19). Die durch den überzogen reißerischen Klappentext geschürte Erwartung eines unseriösen Disputs erfüllt sich dann erfreulicherweise nicht, da Graf die antidarwinistische Kritik als Steilvorlage zur Darstellung der Prinzipien, Befunde und offenen Probleme der Evolutionsbiologie nutzt. Es geht u.a. um das Reizthema „blinder Zufall“, die Seltenheit von Übergangsformen, Muster der Genregulation, die Korrektur des Begriffs *Junk*-DNA, die zukunftssträchtige Epigenetik, sowie genetische Fakten des Mensch-Schimpanse-Vergleichs. Weiterhin erfährt man Grundlegendes zur Keimbahntheorie, zu Problemen der Artbildung, über das Wechselspiel von Konkurrenz und Koope-

ration, Kannibalismus und innerartliche Tötungen. Bei der insgesamt fairen argumentativen Widerlegung antidarwinistischer Positionen und der kritischen Abhandlung der Fakten treten leider auch einige Recherchelücken und ‚Stockfehler‘ auf; z.B. bei der Diskussion über Infantizid und innerartliche Tötungen wird deutlich, dass der Autor jüngere soziobiologische Freilanduntersuchungen an Primaten nicht hinreichend einbezieht, wenn er unterstellt, Darwinisten könnten über dieses evolutionsbiologische Paradox nur spekulieren. Widerspruch, denn Primatologen haben sehr gut begründete soziobiologische Hypothesen entwickelt. Was kann man wissenschaftlich mehr verlangen? Gravierender sind unstimmmige Einlassungen zum Thema *Präadaptation*. Die Tatsache, dass Antidarwinisten den Terminus, der sowohl Merkmalszustände als auch Prozesse beschreibt, *teleologisch* auslegen, entwertet diesen Begriff, der in der seriösen evolutionsbiologischen Literatur *teleonomisch* (*sensu* Colin Pittendrigh: *Behavior and Evolution*. 1958) verstanden wird, ja keineswegs; er ist grundlegend, um z.B. Evolutionstrends, Kanalisierungen und Funktionswechsel zu verstehen (vgl. Christian Vogel 2000, *Anthropologische Spuren*. Hirzel). Auch Grafs mangelnde Wertschätzung für die Taxonomie und die phylogenetische Systematik ist unhaltbar und äußert oberflächlich begründet. Durchaus richtig und wichtig ist dagegen die scharfe Zurückweisung des Vorwurfs, Darwin sei *verantwortlich* für Sozialdarwinismus, Rassenhygiene und Rassismus. Die Kapitel ‚Sorgenkind *Homo sapiens*‘, ‚Neugier und Ängste‘, ‚Selbstfindung‘, und ‚Homo Scientificus‘ belegen, dass der Autor sich zwar beflissen in den Stoff eingelese hat, aber ein souveräner Umgang mit den anthropologischen Quellen sieht anders aus. Die Kommentierung von Darwin-Texten [„*Dem Meister auf den Mund geschaut*“] wäre eigentlich ein passender Abschluss des Faktenchecks, aber dann kommt leider Teil II: *Attacke der „Synchronisten“*, der sich mit ominösen Hominiden-Fußspuren zu Lebzeiten der Dinosaurier, dem „*London-Hammer*“, der Sintflut und Zyklopen befasst. Müssen derartige skurrile Vorstellungen wie auch immer tickender Antidarwinisten reanimiert werden, nur um sie dann erneut zu entlarven? Weniger wäre mehr gewesen! Und warum so ein seltsam einseitiges Literaturverzeichnis und Zitate im Text (s. S. 118, 122, 140), die dann aber nicht im Verzeichnis erscheinen? – *Fazit*: Der ‚Faktencheck‘ bietet eine flüssige, leicht verständliche, wenn auch bisweilen überambitioniert wirkende Einführung in die Evolutionstheorie. Da es einige wissenschaftliche Defizite aufweist und konzeptbedingt schon längst widerlegte, bizarre antidarwinistische Vorwürfe aus dem wissenschaftlichen Abfallhaufen hervorgeholt hat, ist es als populärwissenschaftliches Sachbuch nur mit Vorbehalt zu empfehlen. ■

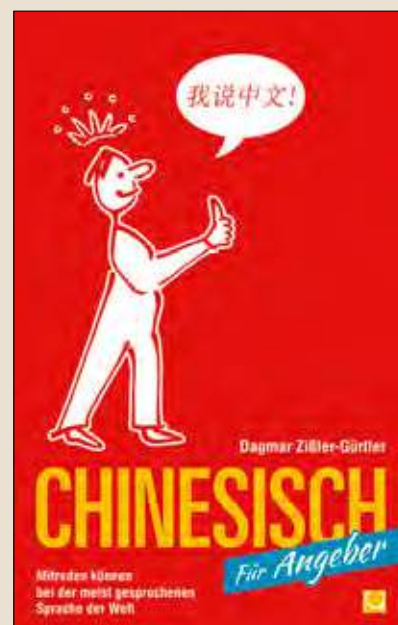
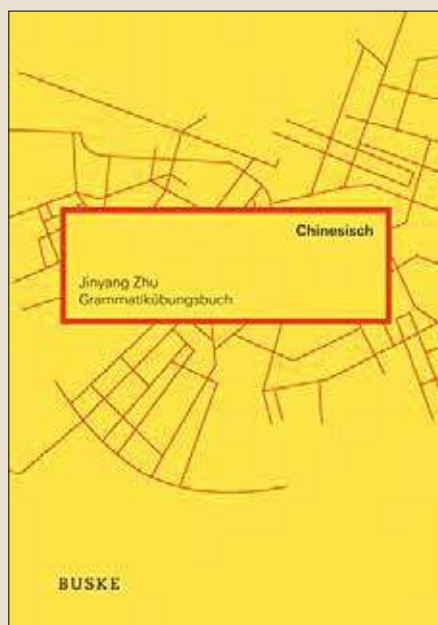
Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

henkew@uni-mainz.de

Interessen und Alltag, Sinnressourcen und Selbstmissverständnisse

Professor Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

Nicht nur für die Beschäftigung mit China gilt, dass bei allen Hinwendungen zu fremden Welten und Kulturen stets eine der Grundfragen darin besteht, ob wir das Andere überhaupt verstehen, bevor wir uns selbst verstanden haben. Dass China nach einem neuen Selbstverständnis sucht, ist offenkundig; das Gleiche scheint inzwischen aber auch für Europa zu gelten. Nun zeigt der Blick in die Geschichte der neuerdings oft auch als „area studies“ bezeichneten Wissenschaften, dass die Bilder, die wir uns von anderen Kulturen machen, in hohem Maße mit eigenen Interessen und Vorurteilen verknüpft sind. So entstehen Missverständnisse und Selbstmissverständnisse gleichermaßen. Diese stets von Interessen geleiteten Missverständnisse aufzulösen ist ein mühsames Geschäft und gelingt nur selten; sich darum zu bemühen ist aber allein schon aus einem „wohlverstandenen eigenen Interesse“ heraus geboten.



China

Jinyang Zhu, Grammatikübungsbuch Chinesisch.
Hamburg: Helmut Buske Verlag GmbH 2014. 177 Seiten,
Kartoniert. ISBN 978-3-8754-680-3. € 19,90.

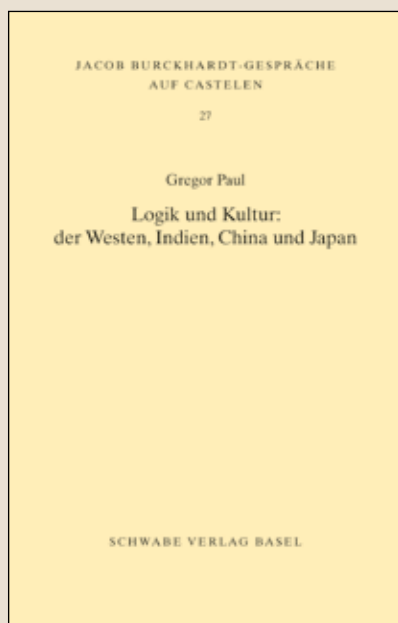
Wichtig zunächst ist die Fähigkeit zur Kommunikation im alltäglichen Umgang. Mit der Modernisierung der chinesischen Welt und mit der Durchsetzung formaler Bildung hat das auf der Grundlage der nordchinesischen Umgangssprache vermittelte gesprochene Hochchinesisch eine zunehmende Bedeutung gefunden. Das Verständnis dieser Sprache und die Fähigkeit, diese Sprache selbst zu sprechen, wird immer mehr zur zwingenden Voraussetzung für jeden, der sich in China erfolgreich bewegen und handeln möchte. Was in Sprachkursen erworben wurde, lässt sich aus in der Lehrpraxis gewonnenen Beispielen vertiefen, wie sie beispielsweise in dem neu erschienenen Grammatikübungsbuch vorgelegt werden, das sich an Anfänger mit ersten Grundkenntnissen sowie an fortgeschrittene Lernende richtet. Dabei werden die 600 Vokabeln des standardisierten chinesischen Sprachtests für Chinesisch als Fremdsprache (HSK) zur Grundlage genommen, die in einem übersichtlichen Vokabelverzeichnis am Ende des Bandes aufgeführt werden. Zu Übungen, deren Anforderungen darüber hinausgehen, werden zusätzliche Vokabelhilfen angeboten. Im Vordergrund steht die Differenzierung und Modulierung der Sprache, so dass man mit dem verfügbaren Wortschatz in Verbindung mit den eingeübten Sprachbildungsregeln bereits sehr differenziert zu sprechen und zu verstehen vermag und sich damit zugleich eine Grundlage zur Anwendung eines erweiterten Wortschatzes aneignet.

Dagmar Zißler-Gürtler, Chinesisch für Angeber. Mitreden können bei der meist gesprochenen Sprache der Welt.
Meerbusch: Conbook Medien GmbH, 2014. 172 Seiten.
ISBN 978-3-943176-74-2. € 9,95.

Wer sich mit weniger Voraussetzungen das Chinesische und manche Redewendungen näherbringen oder aneignen will, der mag das sehr gut durchdachte und doch locker geschriebene und ebenso betitelt Buchlein von Dagmar Zißler-Gürtler „Chinesisch für Angeber“ zur Hand nehmen. Auf einprägsame Weise werden Besonderheiten der Sprache und der Aussprache ebenso wie zentrale Ausdrücke für Standardsituationen von Reisenden und Neuankömmlingen in China dargestellt. Mit den kompetenten Erläuterungs- und Einführungstexten der Autorin wird zugleich vielfältiges Basiswissen zur chinesischen Kultur und zum Alltag in China vermittelt.

Jacob Burckhardt-Gespräche auf Castelen (JB-Gespräche). JB-Gespräche 27: Gregor Paul: Logik und Kultur: der Westen, Indien, China und Japan. Basel: Schwabe 2013. 46 Seiten, 1 Abbildung, 4 Tabellen, 1 Karte. Broschiert. ISBN 978-3-7965-3246-7. € 12,00.

Zu den gängigen Missverständnissen und Vorurteilen über China gehören die bislang üblichen Beschreibungen der Sprache und der Schrift der Chinesen sowie die Behauptung, dass „die Chinesen“ „anders denken“ oder von „anderer Mentalität“ seien. In den Erörterungen der Spezialisten ist die Klischeehaftigkeit solcher Vorstellungen längst entlarvt, und doch halten sich viele Vorurteile auch dort, wo sie uns keine Vorteile mehr bringen. Daher muss man dankbar sein, wenn in einer für ein breiteres Publikum verfassten Darlegung Gregor Paul überzeugend ausführt, dass Fragen der Logik nicht kulturspezifisch, sondern dass die Vorstellungen etwa von Widerspruchsfreiheit oder von Wahrheit von spezifischen Kulturen unabhängig sind. Danach ist es nicht sinnvoll von „westlicher“ oder „östlicher“ oder von „chinesischer“ Logik zu sprechen. Diese Aussage belegt Gregor Paul anhand von Texten aus der abendländischen ebenso wie aus der indischen, chinesischen und japanischen Tradition.



Barbara Lüthi, *Live aus China. Mein Leben im Reich der Mitte*. Zürich: Orell Füssli 2014. 208 Seiten. Hardcover m. SU. ISBN 978-3-280-05551-9. € 19,95.

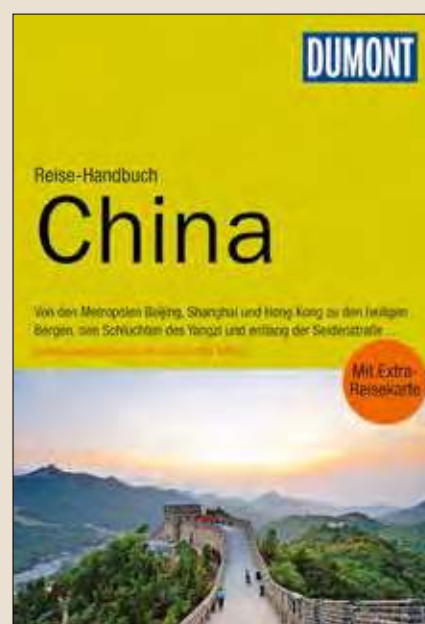
Xifan YANG, *Als die Karpfen fliegen lernten. China am Beispiel meiner Familie*. Berlin: Hanser Berlin 2015. 336 Seiten. geb. ISBN 978-3-446-24654-6. € 19,90.

Unabhängig von solchen universal gültigen Gesetzen der Logik und ihrer Anerkennung prägen das Bild vom Leben und der Entwicklungsdynamik in China dort lebende Ausländer in besonderer Weise, die anders als die Masse der chinesischen Bevölkerung immer auch den Blick von außen mitbringen, nicht zuletzt weil das Eigene in fremder Umgebung einem selbst erst richtig bewusst wird. Dabei hat jeder und jede einzelne bei Berichten aus und über China eine eigene Sicht auf dieses weite Land; das Bemerkenswerte an den Berichten ist dann aber doch, welches Bild die Berichterstatter dem Lesepublikum vermitteln wollen, zumal wenn sie wirklich von außen kommen und mit dem Antritt ihrer Journalistenarbeit etwas Chinesischunterricht nehmen. Die schweizerische Journalistin schildert in lebendiger Weise ihre Eindrücke und Begegnungen aus den Jahren seit 2006 bis zur Machtübernahme durch Xi Jinping, von dem im Schlusswort die Rede ist – wo allerdings das Lektorat für eine richtige Schreibung (nicht Xi Jingping!) hätte sorgen können. Für solche, die sich länger mit China beschäftigt haben, findet sich jedoch kaum etwas Neues. Und doch sind die Berichte von Recherchereisen aufs Land und zu Brennpunkten und Konfliktherden etwa bei der Auseinandersetzung um Landnutzungsrechte sehr lesenswert, auch weil man eigene Erfahrungen damit verknüpfen und an den von Barbara Lüthi genannten Informationsquellen überprüfen kann. – Als wunderbare und im vorliegenden Fall sehr empfehlenswerte Komplementärlektüren eignen sich Berichte aus chinesischer Perspektive. Der „Als die Karpfen

Fliegen lernten“ betitelte Bericht der in Deutschland aufgewachsenen Xifan Yang über das Leben ihres Großvaters ist eine Zeitreise über „China am Beispiel meiner Familie“. Darin erfährt man viel über die wechselvollen Schicksale, über Erfolge, aber auch Misserfolge der Einzelnen im inzwischen weit über China hinausreichenden Netzwerk einer Familie. Die kurzweilige und zugleich informative Lektüre dieses Buches lässt einen nicht nur die Entwicklung Chinas in den letzten Jahrzehnten, sondern auch die viele Erfolge erst ermöglichende Findigkeit, Spontaneität und Hartnäckigkeit in der Bewältigung von Krisen und dem Ergreifen von Chancen besser verstehen. Beim abschließenden Blick in die Gegenwart findet die Verfasserin zu Urteilen wie „China ist heute eine Internetdiktatur“.

Oliver Fülling, *China. Dumont Reise-Handbuch. Ostfildern: DuMont Reiseverlag 2015. 568 Seiten + Reisekarte*. ISBN 978-3-77017743-1. € 26,99.

Wer nicht nur Berichte aus China lesen, sondern China selbst bereisen möchte, bedarf einiger Hinweise und insbesondere aktuelle Informationen. Diese liefert das neue Reise-Handbuch von Oliver Fülling, anhand dessen man seine Reise gut planen und dem man unterwegs knappe hilfreiche Informationen entnehmen kann. Besonders nützlich sind die Vorschläge für eigene Unternehmungen („aktiv unterwegs“), aber auch die Hotelempfehlungen. Das Handbuch macht Lust auf Reisen. Kaum ein Land der Welt hat sich in den letzten Jahren so grundlegend verändert, so dass man selbst bekannte Orte neu entdecken kann, wobei auch dem Erfahrenen die Empfehlungen des Autors die Augen für manche Neuentdeckung und bisher übersehene Attraktionen öffnen.

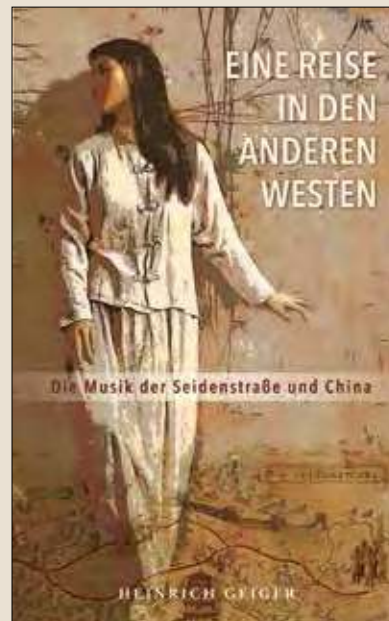
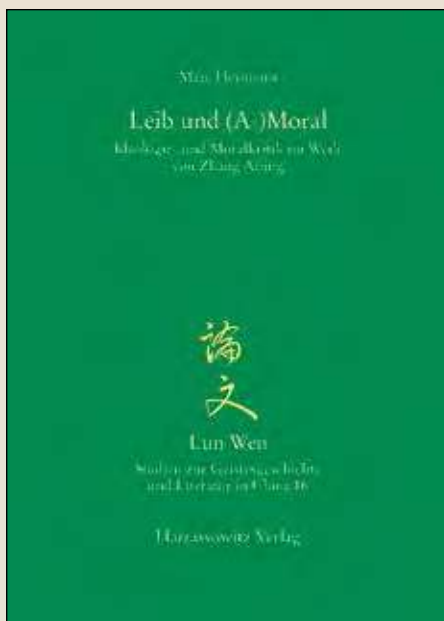


Marc Hermann, Leib und (A-)Moral. Ideologie und Moralkritik im Werk von Zhang Ailing. Wiesbaden: Harrassowitz [Lun Wen 16] 2013. ISBN 978-3-447-06912-0. € 59,00.

Anders als Reportagen oder im weitesten Sinne autobiographische Berichte eröffnen uns vertiefende Studien zur Literatur der Gegenwart Einblicke in die Komplexität chinesischer Weltdeutung. Mit der 1920 in Shanghai geborenen und 1995 in Los Angeles verstorbenen Schriftstellerin Zhang Ailing, auch bekannt als Eileen Chang, stellt Marc Hermann eine faszinierende Gestalt der chinesischen Literatur des 20. Jahrhunderts vor und nähert sich ihr mit dem breit ausdifferenzierten Begriffs- und Verständnisinstrumentarium europäischer Philosophie und Literaturwissenschaft. Auf diese Weise legt er kulturspezifische Unterschiede etwa im Verständnis des Verhältnisses von Leib, Seele und Körper dar, zugleich aber auch das alle kulturellen Grenzen einebnende Verständnis des modernen Menschen in den Metropolen der Welt. Vor dem Hintergrund der immer wieder auch die Vielfalt der Vergangenheit wahrnehmenden intellektuellen Präsenz dieser sensiblen Autorin werden Schlaglichter auf die Selbstdeutungen der Zyniker und Nihilisten ebenso wie der Revolutionäre ihrer Zeit geworfen. Dabei wird deutlich, dass auch diese Dichterin eine Tochter ihrer Zeit ist bzw. war und sie uns als betörend-lesenswerte Berichterstatterin aus einer im Vergehen begriffenen Welt entgegen tritt. Eine Auseinandersetzung mit der heutigen Literatur und Weltbeschreibung Chinas kann aus der Beschäftigung mit dem Werk Zhang Ailings nur gewinnen. Die von Marc Hermann herausgearbeiteten Facetten spiegeln und brechen die Bewusstseinsentwicklungen und die Moden in der chinesischen Gesellschaft im Blick der beteiligten und zugleich auf Distanz gehenden Frau. Eine literaturwissenschaftliche Studie, die auf die Fortsetzung des Gesprächs im literarischen Salon der Gegenwart zielt.

Heinrich Geiger, Eine Reise in den anderen Westen. Die Musik der Seidenstraße und China. München: iudicium 2014. 220 Seiten. ISBN 978-3-86205-399-5. € 22,00.

Wie Zhang Ailing haben seit über hundert Jahre inzwischen Hunderttausende von Bildungshungrigen, von Literaten und Wissenschaftlern ihren Weg aus China in den Westen gefunden und sich dabei neue Horizonte und Welten erschlossen und zugleich über sich und ihre Herkunftskultur erfahren. Dabei ist lange übersehen worden, dass der kulturelle und wirtschaftliche Austausch über weite Entfernungen immer schon die Geschichte der Menschheit prägt. In den letzten 2000 Jahren war dies insbesondere mit jener Reiseroute verknüpft, die wir seit dem Forschungsreisenden Freiherr von Richthofen die „Seidenstraße“ nennen. Dabei sind die mit dieser Bezeichnung aufgerufenen Kulturräume nicht einfach Orte des Transfers, sondern manches, was wir heute in China als chinesische Musik und Musikinstrumentierung kennen, ist vor Jahrhunderten von dort her erst nach China gelangt. So ist die Seidenstraße nicht nur eine Route der Begegnung zwischen Ost und West in der Vergangenheit, sondern dort begegnen heute Vertreter der westlichen ebenso wie der chinesischen Klassik Elementen ihrer eigenen Herkunft. So trifft eine klassische Er-hu-Solistin mit ihren Klängen aus China auf dem Weg über die Seidenstraße auf die Herkunftsorte ihres Instrumentes und auf Vorformen ihres Spiels. Neben der Entfaltung dieser musikalischen Zeitreisen wird in der bis in die Gegenwart reichenden Studie über die der musikalischen Beziehungen zwischen China und der Seidenstraße die historische Tiefe der Begegnung Chinas mit dem Westen allgemein ausgeschritten, bei der Europa erst relativ spät eine Rolle spielt. Denn während zwischen China bzw. den Kulturen im östlichen Teil der eurasischen Landmasse seit der Steinzeit über die östliche Seidenstraße mit Zentral- und Mittelasien ein intensiver Kulturaustausch stattfand, ist



die Verflechtung mit Europa und Nordamerika erst eine Erscheinung der Neuzeit. Daher ist es so reizvoll, mit der Studie von Heinrich Geiger diesen Kulturraum der Seidenstraße und seine Musik von chinesischer Perspektive aus aufzurufen und damit eine der wichtigen Wiegen der Menschheitskultur näher kennenzulernen.

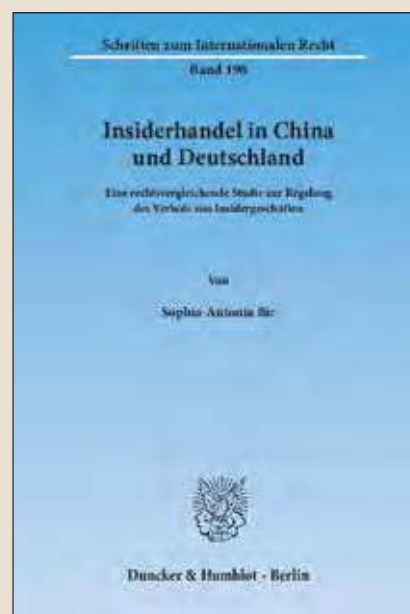
Shu-Jyuan Deiwiks, Bernhard Führer, Therese Geulen, Europe meets China. China meets Europe. The Beginnings of European-Chinese Scientific Exchange in the 17th Century. Sankt Augustin: Institut Monumenta Serica 2014. Vertrieb Franz Schmitt Verlag (ims@verlag-franzschmitt.de). ISBN 978-3-8050-0621-7. € 40,00.

Mit der weltweiten Ausdehnung des Handels im frühen 15. Jahrhundert und der Jesuitenmission begann dann eine Geschichte der Begegnungen und des Austauschs, des Lernens und des Überdenkens des je Eigenen. Die Zeugnisse dieser Begegnungen werden erst allmählich ausgewertet und mitgeteilt. Dabei sind vielfältige Hürden zu nehmen, darunter die sprachliche Vielfalt und die Unterschiedlichkeit des Charakters der Zeugnisse von reiner Propaganda bis hin zu intimen Briefberichten und materiellen Artefakten. Die Komplexität der Beziehungen steigerte sich im 17. Jahrhundert noch dadurch, dass die innereuropäischen territorialen Konflikte ebenso wie der Charakter einzelner persönlicher Beziehungen und natürlich auch die Oberen des Jesuitenordens ebenso wie der römischen Kurie einen starken Einfluss hatten. Ereignisse des Scheiterns und Niederlagen werfen in besonderer Weise ein nuanciertes Licht auf die Begegnung zwischen Ost und West. Der Selbstmord des Jesuiten Niklaas Trigault, der Prozess gegen den zum Pekinger Staatsastronomen aufgestiegenen Kölner Johann Adam Schall von Bell, aber auch Überlegungen zur Verwendung christlicher Ikonographie im chinesischen Kontext waren Themen einer Konferenz, deren Beiträge nun

in einer lesenswerten Ausgabe vorliegen. Wir erfahren Näheres über frühe Begegnungen, aber auch frühe Kulturkonflikte etwa wegen des unterschiedlichen Verhältnisses zwischen Politik und Geistlichkeit und können uns vergegenwärtigen, dass die Fernbeziehungen auch in Zeiten längerer Reisezeiten kompliziert und konfliktträchtig waren und dass die Auflösung von Konflikten seither nicht weniger anspruchsvoll geworden sein dürfte.

Sophia-Antonia Bir, Insiderhandel in China und Deutschland. Eine rechtsvergleichende Studie zur Regelung des Verbots von Insidergeschäften. Berlin: Duncker & Humblot 2015 [Schriften zum Internationalen Recht Band 198]. 347 Seiten. Broschur. ISBN 978-3-428-14412-9. € 89,90.

In vieler Hinsicht noch den Anschluss an internationale Standards suchend werden in China für immer mehr Bereiche rechtliche Regelungen geschaffen, auf deren Durchsetzung nicht zuletzt Investoren und Unternehmer setzen, um ihre Chancen und Risiken besser abschätzen zu können. Eine vergleichende Untersuchung des Insiderhandels sucht ein Verständnis des chinesischen Rechts vor dem Hintergrund der Rechtslage in Deutschland zu vermitteln. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass in diesem Bereich Deutschland ebenso wie China ein *latecomer* ist, da es nach jahrelangen Anläufen erst zum 1. August 1994 auf Druck der EU das „Gesetz über den Wertpapierhandel und zur Änderung börsenrechtlicher und wertpapierrechtlicher Vorschriften“ erließ. Dieses Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) als Kernstück des sogenannten Zweiten Finanzmarktförderungsgesetzes wurde seither mehrfach novelliert. In China kam es nach Erlass zahlreicher Bestimmungen erst im Jahr 1999 zu einem Wertpapiergesetz mit Regelungen zum Insiderhandel, von dem eine neue Fassung zum 1. Januar 2010 in Kraft trat und neben der noch eine



Regelung vom 1. Dezember 2012 Maßgaben zum Insiderhandelsverbot enthält. Die Verfolgung des gesetzlich geregelten Insiderhandelsverbotes ist jedoch trotz der Parallele in China und Deutschland sehr verschieden. Zwar verbieten generell sowohl das deutsche Wertpapierhandelsgesetz als auch das chinesische Wertpapiergesetz den Handel mit Wertpapieren auf Basis einer Insiderinformation, doch während der deutsche Gesetzgeber jedes Handeln auf der Basis einer Insiderinformation strafrechtlich verfolgt, beschränkt der chinesische Gesetzgeber den Anwendungsbereich der Verbotsvorschrift auf eine abschließende Aufzählung bestimmter Personengruppen. Und während das deutsche Insiderhandelsverbot auf den „Funktionenschutz des Kapitalmarkts“ und den damit eng verbundenen „Schutz der Gesamtheit der Anleger“ abzielt, hat sich der chinesische Gesetzgeber für die „Einführung eines individuellen Schadenersatzanspruchs“ entschieden. Im Vergleich zu Deutschland gibt es in China wenige Fälle, in denen Insiderhandel bestraft wurde. Doch scheint das Unrechtsbewusstsein auch dort zu wachsen. Insbesondere die Festlegung eines festen vom Verbot betroffenen Personenkreises bietet weiterhin vielfältige Umgehungsmöglichkeiten. So gesehen ist im Vergleich zu Deutschland „das chinesische Insiderrecht lückenhaft“.

Xiao Chen, Die Leitung und Überwachung der chinesischen und der deutschen Aktiengesellschaft. Ein Rechtsvergleich auch mit Rücksicht auf börsennotierte Tochtergesellschaften. Berlin: Duncker & Humblot 2015 [Schriften zum Internationalen Recht Band 199]. 341 Seiten. Broschur. ISBN 978-3-428-14445-7. € 89,90.

Einen ebenso rechtsvergleichenden, aber doch eher konstruktiven Ansatz verfolgt die Berliner Dissertation von Xiao Chen zum Organhaftungsrecht mit besonderem Blick auf die Rechtsstellung des Vorstandes bzw. der Vorstandsmitglieder.

Ziel ist es, „mit Hilfe des dogmatisch gut strukturierten deutschen Rechts“ das chinesische Recht zu den Organpflichten zu präzisieren, weil bis heute von einem „noch schwach ausgeprägten Bewusstsein aller beteiligten Akteure darüber, von wessen Interessen sich die Organmitglieder vorrangig leiten lassen müssen“ gesprochen werden müsse. Die viergliedrige Organverfassung der aus den Privatisierungsprozessen der 80er und 90er Jahre des letzten Jahrhunderts hervorgegangenen Aktiengesellschaft mit Hauptversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Aufsichtsrat hat noch nicht in jeder Hinsicht zu einer Klärung des Verhältnisses zwischen dem Gesellschaftsinteresse, dem Aktionärsinteresse und den Interessen anderer Bezugsgruppen geführt. Xiao Chen hält „eine Aufwertung der Rechtsstellung des Vorstands“ für notwendig. Dies ist auch deswegen besonders wichtig, weil die chinesische börsennotierte AG typischerweise von einem Großaktionär, Regierungen und staatlichen Unternehmen, beherrscht wird und zumeist Teil einer Unternehmensgruppe ist. Bei der Vergleichung der Regelung von Sorgfalts- und Treuepflichten berücksichtigt der Verf. auch den Einfluss der US-amerikanischen Praxis (Business Judgement Rule) und betont im Hinblick auf China die dort besonders wichtigen „organschaftlichen Pflichtbindungen“ im Hinblick auf Geschäfte mit Aktionären, die dort „nur punktuell geregelt“ seien. Allerdings wird seit einigen Jahren von der Aufsichtsbehörde ein besonderes Unabhängigkeitserfordernis postuliert. Statt die dem Großaktionär nahestehenden Organmitglieder mit Stimmverbot zu belegen und von ihrer Verpflichtung zum Schutz des Gesellschaftsinteresses faktisch zu befreien, schlägt Xiao Chen vor, im Hinblick auf die Maßgeblichkeit des Eigeninteresses der Gesellschaft die Kontrollverantwortung der dem Großaktionär nahestehenden Organmitglieder zu verstärken. Insbesondere seien „eine klare Definition der Unternehmensgruppe und Regelungen zur Transparenz der Gruppenverbindungen für das chinesische Recht erforderlich“. Insgesamt fordert er



eine stärkere Ermöglichung der eigenverantwortlichen Geschäftsführung des Vorstandes.

Ulrike Solmecke, Starke Nachhaltigkeit im interkulturellen Kontext. Theoretische Überlegungen und praktische Implikationen am Beispiel des Tourismus in der VR China. Marburg: Metropolis Verlag 2014. 459 Seiten. ISBN 978-3-7316-1063-2. € 44,80.

Anders als Rechtsnormen, in ihrer Wirkung diesen aber nicht unähnlich, wirken Standards auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Weil die chinesische Gesellschaft „in einem atemberaubenden Tempo viele ihrer Naturkapitalien zum Aufbau von Infrastrukturen, Landwirtschaft, [...] etc. nutzt und übernutzt“ bezeichnet die Verfasserin China als „Musterbeispiel für ‚schwache‘ Nachhaltigkeit“. Hiergegen stellt sie ein Konzept „starker Nachhaltigkeit“, welches im Gegensatz zur lange gehegten Annahme von der Notwendigkeit einer „asketischen Weltkultur“ (C.F. v. Weizsäcker) nicht unbedingt eine Aufgabe der Wachstumsorientierung erfordert, aber dennoch der Notwendigkeit, intakte Ökosysteme als Lebensgrundlage zu erhalten gerecht wird. Nach einer sehr umfangreichen Diskussion des Nachhaltigkeitsbegriffs im Kontext chinesischen kulturellen Selbstverständnisses befasst sich das dritte Kapitel mit der bisherigen Entwicklung des Tourismus in China und leitet hin zu der im Abschlusskapitel gestellten Frage nach den Möglichkeiten und Chancen der Verknüpfung eines globalen Nachhaltigkeitsdiskurses mit realen Möglichkeiten einer den Prinzipien starker Nachhaltigkeit genügenden wachsenden Tourismusindustrie in China. Auch wenn das Ergebnis wenig optimistisch formuliert wird, muss sich eine auf die Zukunft gerichtete Planung der Tourismusindustrie mit den Überlegungen dieser Studie konfrontieren, auch wenn dort festgestellt wird: „Ein Wille zur Entwicklung nachhaltiger Strukturen [...] ist jedoch weder in China noch auf internationaler politischer Ebene erkennbar – nicht nur mit Blick auf die Tourismusindustrie [...].“ ■

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist seit 1993 Direktor der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und Professor für Sinologie an der Universität Göttingen. Er unterrichtete an den Universitäten Bonn, Hamburg, München und Hannover und ist Vorstandsvorsitzender der Deutschen Vereinigung für Chinastudien (DVCS) mit Sitz in Berlin und Autor zahlreicher Publikationen zur Geschichte und Kulturgeschichte Chinas. schmidt-gl@hab.de

Japan

Hannah Kreis, Das Wirtschaftsdenken in Japan. Eine Studie zur japanischen Rezeption europäischer Wirtschaftstheorien im ausgehenden 19. Jahrhundert. Marburg: Metropolis 2013, 263 S. ISBN 978-3-7316-1033-5. € 34,80

„Wenn der Wert des Geldes hoch ist, weil seine Menge zu gering ist, sollten wir Gesetze benutzen, um die Menge von Münzen, die im Umlauf sind, zu erhöhen. So werden der Wert des Geldes und der Güter im Gleichgewicht gehalten und der Reichtum wird sich über das Land verbreiten.“ Bei diesen Worten handelt es sich nicht um jüngste Äußerungen des Präsidenten der japanischen Notenbank Haruhiko Kuroda, der im Zusammenhang der sogenannten „Abenomics“, wie man die Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik des japanischen Ministerpräsidenten Abe gerne bezeichnet, seit zwei Jahren den Markt mit frischem Geld flutet. Die Worte werden dem konfuzianischen Gelehrten Hakuseki Arai (1657–1725) zugeschrieben, der sich schon zur Zeit der Tokugawa-Shōgune Gedanken über das Verhältnis von Preisniveau und zirkulierender Geldmenge gemacht hat. In ihrem Buch über die japanischen Wirtschaftstheorien im Zeitalter der japanischen Modernisierung geht Hannah Kreis zurecht weit ins 18. Jahrhundert zurück, um zu verdeutlichen, dass man in Japan nicht erst seit der Öffnung des Landes in den 1850er Jahren und der nachfolgenden Meiji-Restauration von 1868 intensiv über Geld und Wirtschaft nachgedacht hat. Eigene Vorstellungen darüber spielen denn auch in den Jahrzehnten der Modernisierung des Landes weiterhin eine Rolle, auch wenn man nun die westlichen Wirtschaftstheorien – die klassische liberale Schule britischer Provenienz, die deutsche Historische Schule und die neoklassische Grenznutzenschule – mit großem Interesse studierte.

Bis zum Ende der Tokugawa-Zeit 1867 (und darüber hinaus) spielte der Konfuzianismus mit seiner Betonung von Ordnung, Hierarchien und Loyalität dem herrschenden System gegenüber eine dominierende Rolle. Das dezentralisierte Herrschaftssystem der Shōgune ließ den einzelnen Fürstentümern aber wirtschaftliche Spielräume. Eine merkantilistische Wirtschaftspolitik brach sich Bahn, von der einige Fürstentümer besonders durch den Handel profitierten. Wie unkoordiniert der innerjapanische Handel zu jener Zeit ablief, illustriert die Tatsache, dass es gegen Ende der Tokugawa-Zeit in den ca. 244 Fürstentümern etwa 1600 Sorten Papiergeld gab.

Hannah Kreis



Das Wirtschaftsdenken in Japan

Eine Studie zur japanischen Rezeption
europäischer Wirtschaftstheorien im
ausgehenden 19. Jahrhundert

metropolis

Der große japanische Aufklärer Yukichi Fukuzawa, dessen Portrait heute die 10.000 Yen-Noten schmückt, hat angesichts der Erfahrungen, die er auf seinen Reisen in Europa und in den USA gemacht hatte, seine Landsleute ermutigt, dem konfuzianischen Hierarchiedenken zu entsagen und Außenhandel auch mit dem Ziel zu betreiben, die eigene Nation zu stärken, um dadurch dem westlichen Zugriff etwas entgegenzusetzen zu können. Die Autorin zeigt auf der Basis einer breiten Auswertung der japanischen Quellen eindrucksvoll, wie die Rezeption der klassischen Wirtschaftstheorie zwar in Fukuzawas Zeit fällt, er selbst aber nicht unbedingt nur einer wirtschaftstheoretischen Sichtweise allein zuzuordnen ist. Er ist keine Vertreter des freien, staatsfernen Marktes, sondern sieht die Ökonomie als „Handlungsfeld des Staates“ (S. 120). Bildung und technologischer Fortschritt seien die Voraussetzungen dafür, dass sich Japan mit Gewinn am Handel mit den westlichen Mächten beteiligen könne.

Während das Leben und Werk Yukichi Fukuzawas in Japan und bei uns recht gut erforscht ist, stellte die Rezeption der deutschen Historischen Schule mit ihrer Verbindung von Sozialanalyse und Sozialpolitik bislang ein Desiderat der Forschung dar. Im Hauptteil ihres Buchs zeichnet die Verf. nach, auf welche Weise das deutsche Denken über Staat und Wirtschaft nach Japan gelangte und die britische Freihandelschule mehr und mehr an den Rand drängte. Zwar studierten die jungen japanischen Ökonomen zuerst die deutschen Klassiker wie Roscher und Knies, wandten sich dann aber bald den Jüngeren um den „Verein für Socialpolitik“ zu. Dieser gab das Vorbild für eine ähnliche Vereinigung gleichen Namens in Japan ab. In ihren jährlichen Versammlungen diskutierten deren Mitglieder, wie den sozialen Problemen, die sich aus der Industrialisierung ergeben hatten, mit sozialpolitischen Reformen zu begegnen war. Soziale Reform sollte, wie auch im Deutschen Reich, vor Sozialismus schützen. Dafür waren die nationalen bzw. kulturellen Besonderheiten eines Landes in Rechnung zu stellen, – eine Auffassung, die dem japanischen Nationalstolz sehr entgegenkam. Zu den Pionieren der japanischen Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik gehörte Noburu Kanai, der in Deutsch-

land bei den Großen der Zunft studiert hatte und seine Erfahrungen und Erkenntnisse nach seiner Rückkehr in die Heimat zur Geltung brachte. Seine Rolle im Wissens- und Kulturtransfer wird von der Autorin anschaulich beschrieben.

Kritisch sind nur wenige Punkte anzumerken. Man fragt sich nach der Lektüre des Buchs, ob Kanai und seine japanischen Kollegen auch umgekehrt den deutschen Lehrmeistern etwas zu sagen hatten oder ob es sich bei diesem Transfer ökonomischer Ideen doch nur um eine Einbahnstraße handelte. Bestenfalls bizarr mutet die zum Teil sehr eigenwillige Transkription der japanischen Namen und Begriffe an, die inter-

nationalen japanologischen Standards nicht entspricht. Ob die „autobiografische Herangehensweise“ in der wirtschaftstheoretischen Ideengeschichte eine japanische Besonderheit ist, darf bezweifelt werden. Der Konfuzianismus gelangte nicht erst im 17. Jahrhundert (S. 50) nach Japan, sondern sehr viel früher, wie die Verf. wenig später (S. 57) selbst vermerkt. Die Einfuhr westlicher Bücher wurde 1720 nicht „vollständig aufgehoben“ (S. 92); Bücher, die christliches Gedankengut verbreiteten, standen weiter auf dem Index. Und ob die ansonsten sehr verdienstvolle Übersetzung aus der Biografie Kanais von Eijirō Kawai, welche die Kindheits- und Jugendjahre betrifft, für das Verständnis seiner wirtschaftstheoretischen Vorstellungen wirklich so entscheidend ist, sei mal dahingestellt. Von diesen kritischen Punkten abgesehen, hat die Autorin eine profunde Arbeit vorgelegt, die uns nunmehr ein besseres Verständnis des sozialen und wirtschaftlichen Denkens in Japan um 1900 erlaubt. Eine instruktive Aufstellung von 77 japanischen Übersetzungen westlicher Literatur zur Wirtschaftstheorie und -politik schließt das lehrreiche Buch ab. ■

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker (wsch) ist seit 2002 Professor für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Osaka und Mitherausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

schwentker@hus.osaka-u.ac.jp

Neuerscheinungen über das Ministerium für Staatssicherheit der DDR

Prof. Dr. Wolfgang Schuller

Bernd Florath (Bearb.): Die DDR im Blick der Stasi 1965. Die geheimen Berichte an die SED-Führung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014. Ca. 320 S., geb., ISBN 978-3-525-37504-4. Euro 29,99.

Das Jahr 1965 charakterisierte sich unter dem Gesichtswinkel des MfS, des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (eine von mir bevorzugte Abkürzung statt des verniedlichenden „Stasi“), weniger durch besonders Spektakuläres, sondern, womöglich wichtiger, dadurch, dass selbst ohnehin halbherzige Reformansätze im Schutze der Mauer an der Unfähigkeit und dem Unverständnis der Kader scheiterten, die für die Umsetzung verantwortlich gewesen waren. Das betrifft das NÖSPL, das Neue Ökonomische System der Planung und Leitung, das den Staatsbetrieben mehr Eigenverantwortlichkeit zubilligen wollte, und das betrifft das 2. Jugendkommuniqué der Partei, in dem für leichtere jugendliche Abweichungen von der Parteilinie herablassendes Verständnis gezeigt wurde. Beides widersprach der gewohnten scharfen Kontrolle und ließ Folgen befürchten, die im stalinistisch geprägten Denken der meisten Funktionäre den Anfang vom Ende bedeuteten.

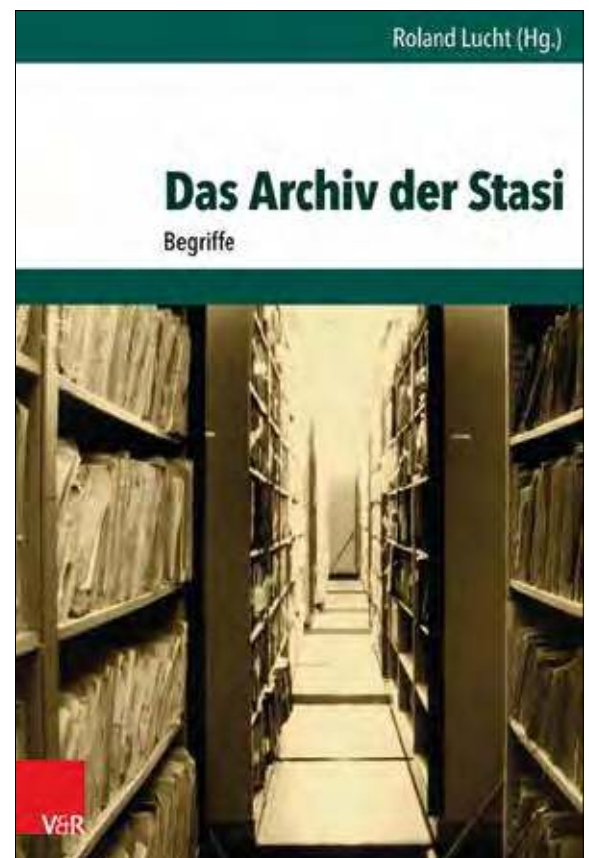
Als Beispiel für ersteres sei erwähnt, dass sogar der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission Alfred Neumann den Reformpolitiker Erich Apel, Mitglied des Politbüros, einen „Banditen“ nannte, was natürlich nicht die Ursache für dessen Selbstmord im Dezember 1965, wohl aber ein Indiz für die Widerstände war, die Apel erleben musste. Und die Nervosi-





tät, die der Sicherheitsapparat gegenüber wissenschaftlichem Denken empfand, zeigt sich darin, dass er die Ankündigung, Robert Havemann werde in einem Vortrag über einen Besuch bei Albert Schweitzer berichten, einer Meldung für wert erachtete; dieser Vortrag fand dann nicht statt, ja, Havemann wurde aus der Publikation eliminiert, die über diese Reise berichtete. Das mag aus SED-Sicht sogar noch verständlich erscheinen, denn Havemann war 1964 aus der Partei ausgeschlossen worden und sein Ausschluss aus der Akademie der Wissenschaften stand bevor – wenn aber gemeldet wurde, dass Kurt Mothes, Präsident der Akademie der Naturwissenschaften Leopoldina, versucht habe, Fachliteratur für begabte junge Wissenschaftler aus dem Westen zu ergattern, dann zeigt das die nur noch pathologische Verfolgungsmasche des MfS und seiner Auftraggeber.

Unmittelbar existenzbedrohend war allerdings für den SED-Staat das trotz Mauer und Todesschüssen immer noch anhaltende illegale Verlassen der DDR, das in einem fast zwanzigseitigen Bericht über die Zeit vom 13.08.1961 bis einschließlich 1964 mit nicht weniger als 21.488 Fällen angegeben wurde, ja, so sehr ging das an die Wurzel der Parteidiktatur, dass dieser Bericht trotz etlicher propagandistischer Zungenschläge die Ursachen verhältnismäßig nüchtern darstellte. Freilich lagen sie letztlich in der bloßen Existenz dieser Diktatur mit allen ihren Folgeerscheinungen, wodurch in weiteren Berichten jugendlicher Krakeel, Rentnerreisen in den Westen, Passierscheinbesuche innerhalb Berlins und weitere Vorkommnisse sicherheitsrelevant waren. Man wundert sich daher nur, dass dieser allseits besonders durch harmloses Verhalten der Untertanen gefährdete Staat noch ein Vierteljahrhundert weiterexistieren konnte.



Helmut Irmen, Stasi und DDR-Militärjustiz. Der Einfluss des MfS auf Militärjustiz und Militärstrafvollzug in der DDR. Berlin: de Gruyter 2014. Gebunden, ISBN 978-3-11-031664-3. Euro 99,95.

Als das Bundesjustizministerium das Gebäude des Ministeriums der Justiz der DDR übernahm, fand es eine Zimmerflucht nicht nur von anderen Teilen des Ministeriums räumlich getrennt und abgesperrt, sondern auch komplett ausgeräumt und besenrein ohne ein Stäubchen vor. Das waren die Räume der DDR-Militärjustiz, die also auch insofern ihre qualitative Andersartigkeit von der sonstigen Justiz dokumentierte. Worin diese Andersartigkeit bestand, legt die zu besprechende Dissertation der FernUniversität Hagen in mustergültiger Weise dar: Sie bestand allgemein in einer kaum noch vorzustellenden Steigerung all der staatsterroristischen Elemente, die ohnehin die allgemeine und politische Justiz der DDR auszeichneten; im Besonderen war das nicht nur die bloße Einflussnahme, sondern die konstitutive Beteiligung des MfS an der Militärjustiz.

Einige Stichworte: Mechanismen der Steuerung der Militärjustiz durch das MfS, Einfluss auf Gesetzesvorhaben, Auswahl der beteiligten Personen, Kontrolle der Rechtsanwälte, Konspiration nach außen und nach innen, Kontrolle des gesamten Verfahrens vom Ermittlungsverfahren bis zur Hauptverhandlung, Todesurteile, Strafvollzug auch in MfS-Anstalten. Beengt es schon den Atem, nur diese Themen mit den daraus folgenden Inhalten zur Kenntnis zu nehmen, so steigert sich dieses Empfinden noch, wenn man sich einzelne Sachverhalte vergegenwärtigt, die in großer Fülle vorgelegt werden. Hohe und höchste Justizfunktionäre – Richter und Staatsanwälte –

waren geheime Mitarbeiter der Staatssicherheit bis hin zum OibE (Offizier im besonderen Einsatz), und die berichteten Todesurteile wurden unter strenger Konspiration gefällt, wobei die Vollstreckung durch die Angabe unzutreffender – also erlogener – Todesursachen vertuscht wurde.

Die Arbeit schöpft aus Akten der unterschiedlichsten Herkunft und verwendet in lehrreicher Weise zahlreiche wörtliche Zitate. Besonders wertvoll ist der Anhang mit den Biographien führender Justizkader und nicht immer gut zu lesenden faksimilierten Dokumenten. Leider fehlt ein Register.

Roland Lucht (Hg.): Das Archiv der Stasi. Begriffe.
[Archiv zur DDR-Staatssicherheit – Band 011] Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015. 387 Seiten mit 156 farb. Abb., gebunden, ISBN 978-3-525-31019-9. Euro 29,99.

Mittlerweile gibt es eine Fülle von Werken über die Arbeit des MfS der DDR, darunter sogar eine Faksimile-Ausgabe des internen Wörterbuchs der Staatssicherheit. Das vorliegende Buch will denjenigen helfen, die aus persönlichen oder anderen Gründen mit der Arbeit dieses Ministeriums zu tun haben. Die Einleitung gibt einen Überblick über bisherige Publikationen und stellt die Unterschiede zur Arbeitsweise vergleichbarer Institutionen anders strukturierter Staaten heraus. In der Tat begegnen hier Begriffe, die auch in anderen Verwaltungsapparaten erscheinen, jedoch ergeben sich sowohl beim Lesen als auch überhaupt bei bestimmten Stichworten gravierende Unterschiede, einige seien genannt: Feindobjekt, Führungsoffizier, Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit, Kaderakte mit Verweis auf Personalakte, Inoffizieller Mitarbeiter, Operative Personenkontrolle.

Das Fehlen von Stichworten für „Sonderleerung“ von Briefkästen oder „Geruchskonserven“ („Tonkonserven“ gibt es) könnte am Konzept des Buches liegen. Dafür mag ein Spezifikum entschädigen wie der „Geheime Mitarbeiter im besonderen Einsatz“, worunter auch „junge, gut aussehende weibliche Personen“ zu verstehen waren, und der Rezensent selbst hat seine Erfahrungen mit einem vermeintlichen Freund, von dem sich später herausstellte, dass er IMB war, also, wie im vorliegenden Buch deutlich zu lesen, ein „Inoffizieller Mitarbeiter mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Beobachtung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen“, ein Verdacht, der sich zu Recht nicht erhärten ließ. Die 156 farbig wiedergegebenen Faksimiles von Akten und Aktenteilen im Anhang dienen nicht dem Augenschmaus der Benutzer, sondern geben eine Hilfe für diejenigen, die sich in ihren MfS-Akten zurechtfinden wollen. ■

Prof. Dr. Wolfgang Schuller ist Althistoriker und Volljurist. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb. wolfgang.schuller@uni-konstanz.de

J



Rolf-Ulrich Kramer

Lebenserfolg! Vision & Organisation



„Jeder ist seines Glückes eigener Schmied“, heißt ein altes Sprichwort. Leider wird das Schmieden des eigenen Lebensglückes an keiner Schule gelehrt.

Viele Menschen stehen hilflos vor den entscheidenden Fragen ihres Lebens: Was soll ich machen? Wieso ist mir meine Karriere, wieso mein Leben entgleist? Soll ich kommunizieren oder lieber schweigen? „Lebenserfolg visionär organisiert“ ist ein für jeden einsetzbarer Leitfaden, der zielsichere Entscheidungen treffen lässt.

„Kann man sich daran erinnern, dass man etwas vergessen hat?“

Altersdemenz im Kinder- und Bilderbuch

Dr. Barbara von Korff Schmising

„Der alte Großvater und der Enkel“ gehört zu den bekannten und prägnant formulierten Märchen der Brüder Grimm. Wer sich als Erwachsener noch daran erinnert, der weiß, dass die bedingungslose Parteinahme der Enkel für die geschwächten Großeltern – oft gegen die Eltern – ein traditionelles literarisches Motiv ist. Dieses hat sich in vielen Kinderbüchern zum Thema Altersdemenz fortgesetzt und kennzeichnet durchweg ihre Botschaft an die jungen Leser.

Eine enge Beziehung zwischen Enkelin und Großmutter thematisiert Jutta Treiber in dem Bilderbuch „Die Wörter fliegen“. Anfangs tritt die Großmutter ihrer Enkelin als Lehrmeisterin gegenüber. Mit Wörtern öffnet sie der heranwachsenden Pia die umgebende Welt, und diese sammelt den Wort- und Erfahrungsschatz der Großmutter. Aber

die Zeit vergeht, und das Lehrer-Schülerin-Verhältnis kehrt sich um. Pia wächst zum jungen Mädchen heran, die alternde Großmutter beginnt die Sprache durcheinander zu bringen. Nun ist es Pia, die ihr die richtigen Begriffe zuwirft. Der Illustratorin Nanna Prieler gelingt es, diese Umkehrung deutlich zu machen. Die schlanke Gestalt der Großmutter ist nun leicht gebeugt, ihr Blick unsicher und fragend. Die weiträumigen Illustrationen setzen die Gegenstände zwar genau, aber räumlich nicht fixiert ins Bild. Große Buchstaben und Objekte, die sich auf die hin- und herfliegenden Wörter beziehen, purzeln über die Seiten. Man sieht hier, wie stark die zeitgenössische Bilderbuchkunst aus dem Kommunikationsdesign hervorgeht und ungewöhnliche, blickfangende Kompositionen bevorzugt. Gedämpftes Braun und Grün herrschen vor und lassen die Wärme und Geborgenheit im großmüt-

terlichen Haus spürbar werden. Neben dem seltenen Glück einer lebenslangen, gegenseitigen Zuwendung verblasst die Trauer über Alter und Vergesslichkeit.

Weniger künstlerisch als pädagogisch auf das Thema Altersdemenz zugeschnitten wirkt Daniel Kratzkes Bilderbuch mit dem Titel „Oma isst Zement“. „Oma ist dement“ hatte die Mutter gesagt und dieses Missverständnis bei der kleinen Enkelin hervorgerufen. Wir begleiten die dreiköpfige Familie auf ihrem Weg zu Omas Altenheim „Sonnenschein“, wo sie sich alsbald an einem reichhaltig gedeckten Kaffee- und Kuchentisch niederlässt. Vor uns sehen wir die altbekannte, gutmütige Bilderbuch-Oma, mit grauen Locken, einer großen Brille und runden Körperformen. Von den Fotos an der Wand sieht uns ihre gelebte Vergangenheit entgegen: Der verstorbene Mann, der Hund,



Jutta Treiber, Nanna Prieler:
Die Wörter fliegen. Wien 2015
(Nilpferd im Residenz Verlag),
32 Seiten, 14,90 €. Ab 4



Daniel Kratzke:
Oma isst Zement.
München 2014 (arsEdition),
32 Seiten, 12,95 €. Ab 4

hier und dort ein bunter Wandteller als fröhliches Souvenir von Reisen in das südliche Ausland.

Wenn die Enkelin und Oma einen gemeinsamen Nachmittag verbringen, ist das wie wenn zwei gleichaltrige Freundinnen beisammen sind. Gemeinsam verjagen sie die Enten am Teichrand und wippen ausgelassen auf dem Spielplatz. Für die Enkelin ist es kein Problem, dass Oma so vergesslich ist, denn ihrer guten Laune tut das keinen Abbruch. Kratzke problematisiert die Situation nicht, keinerlei Altersdemenz entfremdet Omas Gesichtsausdruck. Trotz einiger Fotokollagen bleiben die Illustrationen konventionell. Kinder werden vieles wiedererkennen, das sie lieben, nicht nur den Erdbeerkuchen und den Eisbecher. Trotz der Thematik bleibt diese Bilderwelt eine „heile Welt“. Wer mit Liebe auf die alternden Großeltern blickt, für den bleiben sie immer die, die sie gewesen sind. So sagt es uns dieses Bilderbuch, das die Deutsche Alzheimergesellschaft und das Kuratorium Deutsche Altershilfe empfehlen.

Um vier Generationen geht es in Uticha Marmons „Als Opapi das Denken vergaß“. Die schönsten Ferien hat Mia früher am Bodensee bei ihrem Urgroßvater verbracht, nun soll der 88-Jährige zu ihnen nach Hamburg ziehen, in eine Wohnung direkt nebenan. Opapis Sohn hat sich nämlich mit dem Argument,

man lebe nur einmal, jeglichem Engagement für den Vater entzogen. Mia ist überglücklich, denn zunächst begreift sie nicht, dass Opapi vieles vergisst und oft den Weg nach Hause nicht mehr findet. In ihrer kindlichen Liebe und vorurteilslosen Klugheit beginnt Mia, sich mit Opapis Problem auseinanderzusetzen. „Wenn man sich nicht erinnern kann, weiß man dann überhaupt, dass man etwas vergessen hat?“ Vor allem möchte Mia nicht hinnehmen, dass Opapi sein Leben einfach „verliert“. Sie entdeckt, dass sich sein Gedächtnis am besten in seinen Kindheitserinnerungen bewährt, instinktiv und voller Neugier spielt Mia diese alten Zeiten mit ihm durch. Mit Hilfe der Fantasiegestalt Bertie, das ist der kleine Junge, der Opapi einst war, taucht Mia tief in die Vergangenheit ihres Urgroßvaters ein, gemeinsam gelingt es ihnen damit, dem alten Mann ein Stück seiner Persönlichkeit zurückzugeben. Wenn die Figur Bertie auch für einen erwachsenen Leser nicht immer überzeugend ist, so verdeutlicht sie doch den starken Bezug alter Menschen zu ihrer Kindheit. Mit Bertie entdeckt Mia auch die jungenhaften Seiten des alten Mannes. In jedem Falle werden sich Kinder in dieser Erzählung wohlfühlen, denn Mia ist voller Tatendrang, sie hat wunderbare Eltern und eine solidarische Nachbarschaft, auf die man sich immer verlassen kann.

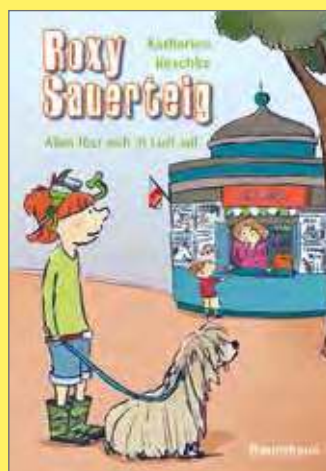
Alte, geistig verwirrte Menschen gehören mehr und mehr zu unserer Gesellschaft und so begegnen sie uns auch in Kinderbüchern, die ganz anderen Themen gewidmet sind. Eines davon ist der 2. Band von „Roxy Sauerteig“, eine irrwitzige Geschichte um eine selbsternannte Detektivin und Spionin, deren Aktionsradius allerdings ein Berliner Mietshaus kaum überschreitet. Roxys Mutter mit einem Hang zur Vornehmheit bewohnt dort das oberste Stockwerk, zu dem ein privater Aufzug führt und die gewünschte Distanz zu den nicht immer gesellschaftsfähigen Mitbewohnern garantiert. Roxy aber treibt sich am liebsten in dem etwas schmutzigen Hintertreppenhaus herum, wo ihr unter anderen schrägen Gestalten die verwirrte Frau Feudel begegnet, die sich an nichts von dem erinnert, was gestern war. „In ihrem weißen Nachthemd sah die zarte, alte Dame wie ein Wäscheständer mit einem übergeworfenen Laken aus.“ Kein Wunder, dass sich die Hausmeisterin bei jeder Gelegenheit vielsagend an die Stirn tippt. Aber Roxy bildet sich ein unabhängiges Urteil. Denn Frau Feudel hat auch klare Momente, in denen sie einiges aus ihren abenteuerlichen jüngeren Jahren preisgibt. Mit Hilfe einer dreisten Lügengeschichte rettet Roxy die alte Frau sogar vor der Einlieferung in ein Heim, eine Szene, die der Drehbuchautorin Katharina Reschke besonders gut gelingt.

Alle diese Darstellungen vermeiden eine allzu starke Problematisierung des Themas und sie enden versöhnlich; ihnen gemeinsam ist der Versuch, sich gegen verbreitete Vorurteile und für die Besonderheit eines jeden Menschen zu einsetzen. ■

Dr. Barbara von Korff Schmising ist Literaturwissenschaftlerin und Geschäftsführerin der „Silbernen Feder“. Dieser seit 1976 alle zwei Jahre vergebene Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes würdigt herausragende Darstellungen in der Kinder- und Jugendliteratur zu Themen, die sich im weitesten Sinne mit Gesundheit und Krankheit befassen. Sie ist als Jurorin und Rezensentin im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur tätig.
bschmising@gmx.de



Uticha Marmon:
Als Opapi das Denken vergaß.
Bamberg 2014
(Magellan Verlag), 160 Seiten,
13,95 €. Ab 9



Katharina Reschke, Illustrationen von
Susanne Goechlich: Roxy Sauerteig. Alles
löst sich in Luft auf. Köln 2013 (Baum-
haus Verlag in der Bastei Lübbe AG),
239 Seiten, 12,99 €. Ab 8

Spannend sind immer große Verlagsprojekte, die als eine Art „Gesamtkunstwerk“ gelingen.

Unser Fragebogen

Antworten von Dr. Alfred Hoffmann,
Nomos, Baden-Baden



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

„Caius ist ein Dummkopf“ von Henry Winterfeld

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Nur drei Werke von vielen und aus der heutigen Laune heraus:
„Die vierzig Tage des Musa Dagh“ von Franz Werfel
„Der Kater Murr“ von E.T.A. Hoffmann
„Bruno, Chef de Police“, die gesamte Reihe

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Nur ungern.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Lesen und das viel zu seltene Jammen mit unserer Verlagsband UKEjoke.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Beides. Ich habe den Beruf gefunden, in dem ich meine Fähigkeiten und Interessen einbringen kann, in dem ich einfach zufrieden bin. Ein großes Glück.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Die äußeren Rahmenbedingungen waren günstig.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Es gibt einige Verleger, die ich bewundere, wegen ihrer Fähigkeit, literarische Qualität zu erkennen und herausragende Buchprogramme zu gestalten, und die zugleich kaufmännisches Geschick beweisen.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit dem Erscheinen lang erwarteter Bücher.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Ein Tag, an dem ich mich mit zahllosen Dingen befassen muss, die unsere spannenden Projekte nicht weiterbringen.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Spannend sind immer große Verlagsprojekte, die als eine Art „Gesamtkunstwerk“ gelingen, wenn alle Verlagsabteilungen aufeinander abgestimmt zu der Realisierung und dem Verkaufserfolg beitragen.

Ein verlegerisch spannender äußerer Anlass war die Wiedervereinigung und ihre Folgen auch auf das Verlagswesen. Es entstand ein riesiger Publikationsbedarf unter anderem im Bereich der rechtswissenschaftlichen Literatur. Es musste sehr rasch mit Einführungswerken und Gesetzessammlungen auf den riesigen Bedarf reagiert werden.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Spontan – einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auch bei eBooks einzuführen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2020 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

50 % des Umsatzes.

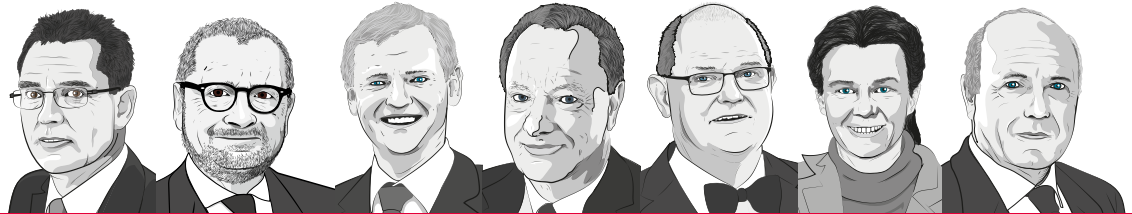
Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Wenn man die Frage nicht nur auf Nomos bezieht, könnte das Bild vielleicht so aussehen:

Im belletristischen Bereich werden elektronische Angebote natürlich eine noch größere Rolle spielen und das Taschenbuch zunehmend verdrängen. Zugleich könnte aber auch das schön und hochwertig gestaltete Buch eine Renaissance erleben, Bücher, die man anders als ein elektronisches Medium auch gerne in die Hand nimmt. Für Fach- und Wissenschaftsverlage ist die wohl größte Veränderung aufgrund der zunehmenden und notwendigen Vernetzung der Inhalte zu erwarten: Dies kann das gedruckte Buch nicht im gleichen Maße leisten. In diesem Segment wird die Digitalisierung sehr viel rascher voranschreiten.

Die ZAP ist wieder da!

Die einzige Fachzeitschrift, die Sie als Generalist rundum auf dem Laufenden hält



Kompetenz hat bekannte Gesichter

26 Rechtsgebiete – eine Zeitschrift: maßgeschneidert für Generalisten

Kennen Sie schon die neue ZAP? Die „ZAP - Zeitschrift für die Anwaltspraxis“ ist **die einzige Zeitschrift**, die **systematisch nach Rechtsgebieten** aufgebaut und dadurch ideal auf die tägliche Arbeit in der Kanzlei zugeschnitten ist. Die ZAP filtert konsequent die wichtigsten Themen **aus allen Rechtsgebieten** und bereitet sie **kurz und kompakt** auf – ideal für alle, die einen breiten Überblick brauchen, aber wenig Zeit haben.

Hier schreiben nur die Besten:

Kompetenz hat bekannte Gesichter! Für die fachlichen Inhalte konnten wir die **Crème de la Crème der juristischen Autorenschaft** gewinnen (u. a. Axel C. Filges, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, RA Norbert Schneider, RA und Notarin Edith Kindermann, RA und Notar Herbert Schons und RA Martin W. Huff), die nicht nur die wichtigsten **Informationen für Sie filtern**, sondern auch so **pointiert schreiben**, dass das Lesen der ZAP einfach **Spaß** macht!

Neue ZAP App: 26 Rechtsgebiete immer dabei und überall verfügbar

Die ZAP App stellt Ihnen eine Bibliothek von **über 7.000 Seiten** sortiert nach Rechtsgebieten in digitaler Form zur Verfügung. Die App gibt es fürs Tablet, Smartphone und als Variante für den PC. Der besondere **Zusatznutzen: die Sortierung nach Rechtsgebieten in der App erfolgt automatisch!** So haben Sie für jedes Rechtsgebiet eine immer aktuelle und perfekt sortierte Bibliothek, auf die Sie von überall aus Zugriff haben.

Die ZAP Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Alle Informationen aus einer Quelle
- ✓ 26 relevante Rechtsgebiete
- ✓ Eine eigenständige App, die das gesamte Wissen von rund 7.000 Seiten in digitale Ordner einsortiert
- ✓ Maßgeschneidert für Generalisten
- ✓ Autorenteam aus Top-Fachleuten
- ✓ Praktische Suchfunktion in der App, die Ihnen hilft, das benötigte Wissen schnell zu finden

ZAP – Zeitschrift für die Anwaltspraxis erscheint zweiwöchentlich
Jahresabonnement:
249 €, inkl. MwSt.,
zzgl. Versandkosten

Jetzt Probeabo über vier Hefte testen!



Mehr Infos unter:
www.zap-verlag.de/App

Lassen Sie sich überraschen und überzeugen!
Testen Sie die neue ZAP noch heute!

ZAP

Das Großereignis im Arbeitsrecht



NEU 2015

Gesamtes Arbeitsrecht

NomosKommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Winfried Boecken, VRiBAG a.D. Prof. Franz Josef Düwell, RA Dr. Martin Diller, FAArbR, und Prof. Dr. Hans Hanau

2015, ca. 7.000 S., geb.,
3 Bände, **Subskriptionspreis**
ca. 698,- € (bis zum 31.10.2015,
danach ca. 798,- €)

ISBN 978-3-8487-0530-6

Erscheint ca. August 2015

www.nomos-shop.de/21031

Der neue Kommentar zum Gesamten Arbeitsrecht

ist die **grundlegende Bibliothek des Arbeitsrechts** auf höchstem wissenschaftlichen Niveau.

Die Vorteile

- 91 arbeitsrechtsrelevante Gesetze, Richtlinien und Verordnungen werden in einer Tiefe kommentiert, aus der sich neue Möglichkeiten der Argumentation für die Praxis ergeben.
- Die Kommentierungen bieten den neuesten Stand der wissenschaftlichen Diskussion sowie die umfassende Dokumentation der aktuellen Rechtsprechung.
- Besonders hilfreich sind die durchgängig in der Einzelkommentierung behandelten Verfahrensfragen, Darlegungs- und Beweislastregeln sowie Probleme des einstweiligen Rechtsschutzes.

Besonders hilfreich

sind die durchgängig in der Einzelkommentierung behandelten Verfahrensfragen, Darlegungs- und Beweislastregeln sowie Probleme des einstweiligen Rechtsschutzes. Notwendige Bezüge zum Kirchenarbeitsrecht wie das Dienst- und Personalrecht werden entwickelt. Dies betont noch einmal die überzeugende Mischung von Strukturwissen und Detailinformation aus der wissenschaftlich begründeten Analyse für die Praxis.

Auf der Höhe der Zeit berücksichtigt die Darstellung bereits das neue Mindestlohngesetz, den aktuellen Diskussionsstand rund um das Thema Tarifeinheit und die entsprechenden Auswirkungen auf das Gesamtgefüge des Arbeitsrechts.



Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos